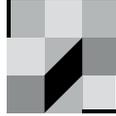




Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

BBSR-Online-Publikation, Nr. 35/2009

Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-
und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung (BBR)

Bearbeitung

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Berlin (Auftragnehmer)
Dr. Beate Hollbach-Grömig (Leitung)
Holger Floeting, David Männel, Alexander Okon

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweise

BMVBS / BBSR (Hrsg.): Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung.
BBSR-Online-Publikation 35/2009. urn:nbn:de:0093-ON3509R168

Die von den Autoren vertretene Auffassung ist
nicht unbedingt mit der der Herausgeber identisch.

ISSN 1868-0097
urn:nbn:de:0093-ON3509R168

© BMVBS / BBSR Dezember 2009

Ein Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen	4
Zusammenfassung	5
1. Einführung.....	15
2. Nachhaltige Stadtentwicklung und Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	18
3. Die Beiträge der Bundesressorts zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik und ihren zentralen Handlungsbereichen	20
3.1 Zivilgesellschaft	22
3.1.1 Finanzielle Instrumente	23
3.1.2 Informatorische Instrumente.....	24
3.1.3 Fazit.....	25
3.2 Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren	26
3.2.1 Rechtliche Instrumente.....	27
3.2.2 Finanzielle Instrumente	28
3.2.3 Forschungsbezogene Instrumente.....	31
3.2.4 Fazit.....	31
3.3 Innovative Stadt.....	31
3.3.1 Rechtliche Instrumente.....	33
3.3.2 Finanzielle Instrumente	34
3.3.3 Forschungsbezogene Instrumente.....	40
3.3.4 Informatorische Instrumente.....	41
3.3.5 Fazit.....	42
3.4 Städte besser gestalten – Baukultur.....	43
3.4.1 Rechtliche Instrumente.....	44
3.4.2 Finanzielle Instrumente	45
3.4.3 Forschungsbezogene Instrumente.....	48
3.4.4 Informatorische Instrumente.....	48
3.4.5 Fazit.....	49
3.5 Klimaschutz und globale Verantwortung	49
3.5.1 Rechtliche Instrumente.....	50
3.5.2 Finanzielle Instrumente	52
3.5.3 Forschungsbezogene Instrumente.....	53
3.5.4 Informatorische Instrumente.....	55
3.5.5 Fazit.....	57
3.6 Regionalisierung.....	57
3.6.1 Rechtliche Instrumente.....	58
3.6.2 Finanzielle Instrumente	59
3.6.3 Forschungsbezogene Instrumente.....	62

3.6.4 Informativische Instrumente.....	64
3.6.5 Fazit.....	64
4. Ergebnisse und Folgerungen aus der Analyse der Bundesprogramme	65
4.1 Beteiligung der Bundesressorts an den Programmen	65
4.2 Federführung der Bundesressorts	65
4.3 Durch Bundesprogramme geförderte Themen	67
4.4 Zuordnung der Bundesprogramme zu den Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	68
4.5 Finanzielle Förderung	68
4.6 Zielgruppen der Förderung	70
5. Angebote der Bundesressorts und deren Wahrnehmung und Nutzung durch die Kommunen	71
5.1 Bekanntheitsgrad der Nationalen Stadtentwicklungspolitik in deutschen Kommunen.....	71
5.2 Kommunale Beteiligung an Bundesprogrammen	72
5.3 Beitrag der Bundesprogramme zur Lösung kommunaler Probleme.....	73
5.4 Wichtigkeit von Bundesprogrammen aus kommunaler Sicht	74
5.5 Wichtigste Bundesministerien für die Lösung von Problemen der Stadtentwicklung aus kommunaler Sicht.....	76
5.6 Nutzung von Bundesprogrammen durch die Kommunen.....	76
6. Handlungsempfehlungen – Ein Aktionsrahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland	78
Literatur.....	83
Anhang	92

Verzeichnis der Abbildungen

1	Initiativen im Rahmen des InnoProfile-Programms	37
2	Übersichtskarte der 85 STARegio-Projekte	60
3	Beteiligung der Bundesressorts an den Programmen.....	66
4	Federführung der Bundesressorts.....	66
5	Geförderte Themen	67
6	Art der finanziellen Förderung	69
7	Zielgruppen der Förderung.....	70
8	Bekanntheitsgrad der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.....	72
9	Kommunale Beteiligung an Bundesprogrammen	73
10	Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik in Groß- und Mittelstädten 2006.....	75
11	Wichtigkeit von Bundesprogrammen aus kommunaler Sicht	75
12	Wichtigste Ministerien für die Lösung von Problemen der Stadtentwicklung aus kommunaler Sicht.....	76
13	Nutzung von Bundesprogrammen durch die Kommunen.....	77

Zusammenfassung

Zum Hintergrund

Das Politikfeld „Stadtentwicklung“ hat in den letzten Jahren zunehmend Aufmerksamkeit erlangt. In der öffentlichen und politischen Wahrnehmung dominieren dabei sektorale Themen: die Finanzkrise der Städte, der innerstädtische Handel, Klimaschutz, der demografische Wandel. Tatsächlich hängen jedoch viele Handlungsfelder zusammen, städtische Herausforderungen lassen sich nur selten mit einem Instrument lösen. Daher wird das Politikfeld „Stadtentwicklung“ in der Regel gleichzeitig mit der Forderung nach einer integrierten und kooperativen Stadtentwicklungspolitik verbunden. In einem föderativen Bundesstaat ist vor allem die kommunale Ebene gefordert, wenn es darum geht, die Instrumente, die Bund und Länder sowie die Europäische Union zur Verfügung stellen, zielgerichtet vor Ort zu verknüpfen. Wichtig sind jedoch auch die Bündelungspotenziale und -erfordernisse auf den übrigen föderativen Ebenen, vor allem auf der Bundesebene, die zukünftig stärker koordiniert und – wenn möglich – zusammengeführt werden sollten.

Politisch ist diese Forderung von den 27 für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 in der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ mit Nachdruck gestellt worden. Deutschland hat mit der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ umgehend nach seiner Ratspräsidentschaft eine politische Initiative gestartet, um die Grundsätze und Strategien der Leipzig Charta in nationale, regionale und kommunale Politik zu integrieren.

Betrachtet man die Bundesebene, so hat bereits jetzt eine Vielzahl von Programmen der Bundesressorts Bezüge zum Thema „Stadt“ und „Stadtentwicklung“, ohne dass diese Zusammenhänge explizit in den Programmen deutlich gemacht würden. Darüber hinaus gibt es schon seit langem Formen der konkreten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesressorts.

Ein Überblick und eine Systematisierung dieser stadtentwicklungspolitischen Dimension der Fachressorts auf Bundesebene liegen bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2008 ein Forschungsgutachten als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an das Deutsche Institut für Urbanistik vergeben. Im Zentrum dieses Gutachtens stehen drei Fragen:

- v Welche stadtentwicklungspolitisch relevanten Instrumente und Programme der Bundesressorts können identifiziert werden?
- v Was trägt die städtische Politik der Bundesressorts zu den zentralen Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bei?
- v Was trägt die Politik der Bundesressorts im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zur Problemlösung in den Städten und Gemeinden bei?

Das Gutachten war prozess- und gesprächsorientiert angelegt. Ein Schwerpunkt war – neben einer umfassenden Datensammlung und -systematisierung – der Aufbau von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Fachressorts auf Arbeitsebene durch die Einführung eines Dialogs zum Meinungs- und Informationsaustausch über die Berücksichtigung der städtischen Dimension in der Bundespolitik. Dazu wurden neben

dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die relevanten Ressorts wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWt), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) von Beginn an einbezogen.

Das Gutachten bezieht ein breites Spektrum an Maßnahmen des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung ein. Es erhebt jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, zumal die Thematik der Stadtentwicklung mit sehr vielfältigen Problemstellungen verbunden ist.

Die Beiträge der Bundesressorts zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik und ihren zentralen Handlungsbereichen

Viele Programme¹ der Bundesressorts haben bereits jetzt – ohne dass dies explizit würde – Bezüge zum Thema „Stadt“ und „Stadtentwicklung“. Diese Bezüge sollten im Forschungsprojekt deutlich gemacht und an ausgewählten Beispielen gezeigt werden.

Die Darstellung folgt den sechs Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik:

- ∨ Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft,
- ∨ Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt,
- ∨ Innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung,
- ∨ Städte besser gestalten – Baukultur,
- ∨ Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung und
- ∨ Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung.

Die ausgewählten Programme der Ressorts werden innerhalb dieser Handlungsbereiche noch einmal nach Instrumenten unterschieden:

- ∨ den rechtlichen Instrumenten, vor allem Gesetzen,
- ∨ den finanziellen Instrumenten wie Förderprogrammen und –initiativen,
- ∨ den forschungsbezogenen Instrumenten, die darauf zielen, Forschung anzustoßen, und
- ∨ Wettbewerben, Kampagnen und anderen informatorischen Instrumenten.

Dabei leisten die Programme in aller Regel Beiträge zu mehreren Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.

¹ Der Begriff „Programm“ ist in diesem Zusammenhang sehr weit gefasst und bezieht auch Gesetze, Wettbewerbe, Informationsmaßnahmen, Forschungsförderung usw. mit ein.

Handlungsfeld Zivilgesellschaft

Städtische Aufgaben werden zunehmend in neuen institutionellen Arrangements bearbeitet. Typisch für neue Kooperationsformen und kooperative Prozesse sind informative und partizipative Elemente, die über die vom Gesetzgeber, z.B. in der Bauleitplanung, vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten hinausgehen. Es werden Ansätze von Public Private Partnership und Bürgerbeteiligung angewendet, um Bürger, Verwaltung und Investoren mit dem Ziel effektiverer Planungsverfahren und der Sicherung städtebaulicher Qualitäten zusammenzuführen.

Eine Stadt profitiert darüber hinaus durch das vielfältige Engagement ihrer Bürger im Sozialbereich, in der Seniorenpolitik, bei Integrationsaufgaben, in der Kinder- und Jugendarbeit, in umweltbezogenen Projekten, aber auch in wirtschaftlichen Zusammenhängen, wenn sich beispielsweise ältere Menschen als „Seniorberater“ für Existenzgründer und junge Unternehmen zur Verfügung stellen.

Auf das Handlungsfeld „Zivilgesellschaft“ wird nur in 20 der 148 in der Difu-Datensammlung erfassten Programme Bezug genommen, überwiegend sind es informatorische Instrumente. Weder in den Förderprogrammen noch in der Forschungsförderung ist „Zivilgesellschaft“ im Bezug auf die Stadtentwicklung derzeit ein wichtiger Fördertatbestand. Zwar werden Finanzmittel ausgereicht, diese erreichen aber in keinsten Weise die Größenordnungen, die in den Handlungsfeldern „Innovative Stadt“ oder „Klimaschutz“ zur Verfügung stehen. Die Programme „Zivilgesellschaft“ liegen überwiegend in der Verantwortung des BMFSFJ, teilweise wird mit weiteren Ministerien kooperiert. Die Programme haben implizit oft Auswirkungen auf die Entwicklung von Stadt, da bürgerschaftliches oder unternehmerisches soziales Engagement dazu beitragen kann, z.B. soziale Probleme in bestimmten Quartieren zu reduzieren, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die soziale Infrastruktur abzumildern oder Impulse für neue wirtschaftliche Aktivitäten zu geben. Im Hinblick auf die Bündelung von Fördermitteln und die Effekte, die sich daraus für Stadt insgesamt erzielen lassen, sind hier Potenziale aus einer stärkeren Abstimmung der Fördertatbestände abzuleiten.

Handlungsfeld Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren

Städte ermöglichen seit jeher die Integration unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen sowie die Teilnahme und Teilhabe aller Bürger. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in der Stadt bzw. die Stärkung von Integration und sozialer Kohäsion sind zentrale Anliegen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die z.B. im Rahmen des Bundesländer-Programms der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ verwirklicht werden.

Das deutsche Sozialgesetzbuch (SGB) ist die Kodifikation des Sozialrechts im formellen Sinn und damit das rechtliche Instrumentarium, das die Grundlage für das Handlungsfeld „Chancen schaffen“ darstellt. Die Programme, die der Handlungspriorität „Chancen schaffen“ zuzuordnen sind, liegen, da sie im Kern auf dem Sozialgesetzbuch basieren, vielfach in der Verantwortung des BMAS. Sie sind in ihrer Ausgestaltung allerdings nicht raum-, sondern ausschließlich personenbezogen. Daneben sind BMFSFJ und BMVBS relevante Akteure. Im Kontext des „Chancen schaffen“ scheinen Ansätze ressortübergreifender Zusammenarbeit bereits relativ gut zu funktionieren – vor dem Hintergrund der Gebietskulisse der Sozialen Stadt, die eine räumliche Steue-

rung der Mittelflüsse möglich macht und bei den Programmen ausgewählter anderer Ressorts bereits entsprechend genutzt wird. Das Potenzial scheint aber noch nicht ausgeschöpft: Programme des BMAS, des BMBF, des BMFSFJ oder des BMG, die vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen adressieren, könnten auf eine räumliche Spezifizierung geprüft werden. Geprüft werden sollte auch eine stärkere „Ökologisierung“ der Programmansätze im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt.

Handlungsfeld Innovative Stadt

Städte sind Zentren wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aktivitäten. Sie sind Arbeits-, Bildungs- und Innovationsstandorte, Orte von Wissen und Kreativität und Standorte entsprechender Wirtschaftszweige. Stadt und Innenstadt sind nicht zu trennen. Attraktive, erfolgreiche Innenstädte sind auf Dauer nur lebensfähig in einer attraktiven und erfolgreichen Stadt, gleichzeitig sind sie aber auch Element einer solchen. Diese Multifunktionalität von Stadt und Innenstadt stellt auch die Leipzig Charta in den Vordergrund und fordert eine entsprechende Ausrichtung und Konzentration der zukünftigen Stadtplanung. Innovation und Stadtentwicklung stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Adäquate räumliche Strukturen können die Innovationsprozesse positiv beeinflussen, die Gesamtheit der Innovationsprozesse wirkt wiederum zurück auf die Wettbewerbsfähigkeit von Raumeinheiten und damit auch auf die Stadtentwicklung. Sie beeinflusst die Wirtschaftsstruktur, prägt das Image einer Stadt und etabliert eine höhere Strategiefähigkeit („organising capacity“), die für die Stadtentwicklung genutzt werden kann.

Eine breite Palette rechtlicher, finanzieller, forschungsbezogener und informatorischer Instrumente der Bundesressorts unterstützt die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Städten und Gemeinden. Die meisten Instrumente richten sich direkt an die Wirtschaftsakteure und dienen der Verbesserung ihrer Forschungs- und Entwicklungsleistungen, ihrer Produkte und Geschäftsprozesse. Mittelbar wirkt sich dies auf die Wirtschaftsstruktur der Städte aus und damit auf deren Leistungsfähigkeit und Attraktivität im Wettbewerb um Investitionen, Arbeitsplätze und hochqualifizierte Beschäftigte. Zwischen den Instrumenten zur Förderung der innovativen Stadt und den Instrumenten, die primär Klimaschutzziele verfolgen, bestehen erhebliche Überschneidungen. Besonders im Bereich der lokalen Ökonomie bestehen auch Schnittmengen zu den Zielen sozialer Kohäsion und Integration, vor allem im Bezug auf die Arbeitsmarktintegration.

Handlungsfeld Städte besser gestalten – Baukultur

Baukultur ist in Deutschland – nicht zuletzt mit der Errichtung der „Bundesstiftung Baukultur“ durch die Bundesregierung – ein aktuelles Thema. Baukultur, unter der neben dem unmittelbaren Bauen auch der Umgang mit der gebauten Umwelt (Bauwerke und Freiräume) verstanden wird, bestimmt maßgeblich die Lebensbedingungen der Menschen. Unter veränderten Rahmenbedingungen in den Städten, wie dem Rückgang der Bevölkerung oder der schwierigen Finanzsituation der öffentlichen Haushalte, gewinnt Baukultur neue Bedeutung und neue Ausprägungen (z.B. „Rückbaukultur“).

Nachhaltige Stadtentwicklung setzt auf eine umfassende Realisierung einer durchgängigen Gestalt- und Verfahrensqualität in Projekten, Maßnahmen und Programmen. Sie bezieht auch das private und öffentliche Grün ein, das in den Städten einen wichtigen Standortfaktor darstellt und die Lebensqualität in den Städten erheblich fördert. Sie entfaltet somit ökologische, ökonomische, gesundheitliche und soziale Bedeutung.

Im Handlungsbereich Baukultur gehen die Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Wesentlichen von Instrumenten aus, die vom BMVBS, in kleineren Kommunen vom BMELV, verantwortet werden. Die Bezüge anderer Programme zum Ziel der besseren Gestaltung der Städte und zur Förderung der Baukultur sind nur indirekt. Eine gezielte Steuerung dieser Programme hinsichtlich der Erreichung baukultureller Ziele scheint auch nur teilweise möglich. Dennoch sollten baukulturelle Aspekte bei der Ausgestaltung der Programme thematisiert werden.

Handlungsfeld Klimaschutz und globale Verantwortung

Klimawandel und Klimaschutz sowie die Bewältigung potenzieller Klimafolgen stehen auch in Deutschland seit geraumer Zeit im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Städte und Gemeinden haben bereits in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Klimaschutzes unternommen. Stadtentwicklungs- und stadtplanerische Handlungskonzepte der kompakten Bebauung, der Funktionsmischung, der Polyzentralität, der dezentralen Konzentration, der Siedlungskonzentration an Verkehrsachsen sowie der Wiedernutzung von Brachflächen für neue gewerbliche, für wohn- oder freizeitorientierte Nutzungen sind angesichts des Klimawandels aktueller denn je. Städte haben Konzepte zum Erhalt klimabedeutsamer Freiräume und Kaltluftentstehungsgebiete entwickelt.

Im Zuge der energetischen Sanierung geht es darum, Maßnahmen der Energieeinsparung in der Gebäudesanierung und im Neubau auf der Gebäudeebene durchzuführen, effizienzsteigernde Maßnahmen der zentralen Energieerzeugungs- und Versorgungsanlagen zu planen oder Verkehrsströme zu optimieren, auch unter Nutzung regenerativer Energien. Städte setzen Strategien der Biotopvernetzung sowie des Biotop- und Artenschutzes um, die zugleich für eine hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität in den oft stark versiegelten und verdichteten Städten sorgen.

Eine Vielzahl von Gesetzen, Förderprogrammen und Wettbewerben stellt das Ziel „Klimaschutz“ in den Vordergrund. Vor allem die große Zahl an Wettbewerben macht deutlich, dass versucht wird, durch das breite Einbeziehen der unterschiedlichsten Akteure nicht nur aus der Forschung, innovative Lösungen zu erzielen. Viele Programme und Wettbewerbe laufen erst seit kurzer Zeit bzw. beginnen gerade erst, so dass in aller Regel bislang keine Ergebnisse zu ihrer Wirksamkeit aus Begleitforschung oder Evaluationen vorliegen.

Eine Mehrzahl der Programme, die primär Klimaschutzziele verfolgen, erwartet zugleich erhebliche Beiträge zur Förderung von Wirtschaft und Innovation. Ziele der Arbeitsplatzschaffung, der Förderung bestimmter Industrien, der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland – und damit auch der Städte – sind in den Programmen meist explizit thematisiert.

Im Unterschied zu anderen Themenfeldern gibt es darüber hinaus eine Reihe übergeordneter Initiativen der Bundesregierung (z.B. Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm (IEKP), 5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung). Damit wird die Wichtigkeit des Themenfeldes hervorgehoben, die in den letzten zwei Jahren noch einmal gewachsen ist.

Handlungsfeld Regionalisierung

Immer mehr stadtrelevante Fragestellungen sind nur im stadtrelevanten Kontext erfolgreich zu bearbeiten und zu lösen, seien es Fragen des Umgangs mit Infrastruktur, des Klimaschutzes, der Entwicklung von Zentren usw. Diese Politik folgt den neuen Leitbildern der Raumordnung, die u.a., orientiert an den Zielen von Lissabon, das Wachstumsziel stärker als bisher betonen, zugleich aber mit der Idee der regionalen Verantwortungsgemeinschaften den Solidaritätsgedanken, das Ausgleichsziel und eine verabredete Arbeitsteilung verbinden. Dabei spielt die frühzeitige und umfassende Einbindung aller relevanten Akteure auch außerhalb von Politik und Verwaltung eine herausragende Rolle („Governance“).

In den Programmen der Bundesressorts ist Regionalisierung nur in Ausnahmefällen ein zentrales Ziel. Wegen der zunehmenden Bedeutung regionaler Aspekte sollte zukünftig eine Reihe von Instrumenten, die in erster Linie andere Handlungsfelder adressieren, stärker regional ausgerichtet werden.

Zusammenfassende Ergebnisse und Folgerungen aus der Analyse der Bundesprogramme

Beteiligung der Bundesressorts an den Programmen

Vor allem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben stadtentwicklungsrelevante Programme selbst aufgelegt oder sind daran beteiligt. Ähnlich stark vertreten ist die KfW als Förderbank, die eigene Förderprogramme anbietet oder „im Auftrag“ der verschiedenen Ministerien Fördermittel ausreicht. Das BMVBS hat zudem – erwartungsgemäß – mit Abstand für die meisten Programme mit explizitem Stadtentwicklungsbezug die Federführung.

Offensichtlich haben die „impliziten“ Programme, die in ihrem Förderziel nicht auf Stadt oder Stadtentwicklung zielen, sehr oft trotzdem Wirkungen auf die Städte. Diese vielfältigen Wirkungen auf die Städte in Programmen, die gänzlich andere Ziele verfolgen, sollten zukünftig stärker ins Bewusstsein der jeweiligen Verantwortlichen gebracht werden, um so Synergien im Handeln für stadtbezogene Fragestellungen erzielen zu können.

Durch Bundesprogramme geförderte Themen

Wirtschaftsbezogene Fragestellungen, der Klimaschutz, soziale Probleme und der Städtebau sind die häufigsten Themen, die gefördert werden. Betrachtet man nur die Programme mit explizitem Stadtentwicklungsbezug, so stehen städtebauliche Frage-

stellungen an erster Stelle, gefolgt von forschungsbezogenen Themen. Danach folgen der Klima- und Umweltschutz mit insgesamt zwar 32 Programmen, von denen jedoch nur neun einen expliziten Zusammenhang zum Thema Stadt/Stadtentwicklung herstellen. Die Bereiche Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Tourismus spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Zuordnung der Bundesprogramme zu den Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Die Programme leisten in unterschiedlichem Maß Beiträge zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Vor allem „Wirtschaft/Innovative Stadt“ und „Klimaschutz“ werden in vielen Programmen angesprochen, „Zivilgesellschaft“ und „Regionalisierung“ dagegen deutlich weniger. Ähnlich werden die Finanzmittel verteilt: Tendenziell stehen für wirtschaftsbezogene Fragestellungen erheblich höhere Fördermittel zur Verfügung als für Programme, die beispielsweise zivilgesellschaftliches Engagement fördern.

Zielgruppen der Förderung

Vor allem Kommunen sind Adressaten der Programme mit einem expliziten Stadtentwicklungsbezug. Weiterhin werden öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen gefördert. Forschungs- sowie Bildungseinrichtungen und Landkreise sind nachgeordnete Fördermittelempfänger.

Angebote der Bundesressorts und deren Wahrnehmung und Nutzung durch die Kommunen

Um zu erfahren, wie eine der wichtigsten Zielgruppen – nämlich die Kommunen – die von Bundesseite angebotenen Programme nutzt, führte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) Anfang des Jahres 2009 eine Umfrage bei den Leitungen der Ämter (Fachbereiche etc.) für Stadtentwicklung in allen deutschen Städten mit 50 000 und mehr Einwohnern durch.

Kommunale Beteiligung an Bundesprogrammen

Am häufigsten beteiligten sich die Städte demnach an den Bundesprogrammen *Soziale Stadt* (76 Prozent), *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme* (74 Prozent) und *Stadtumbau* (54 Prozent). Damit stehen naturgemäß für die befragten Stadtentwickler und Stadtplaner die fachspezifischen Programme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an vorderster Stelle. Mit einem deutlichen Abstand folgen das *CO₂-Gebäudesanierungsprogramm*, die *Mehrgenerationenhäuser* und die *Lokalen Bündnisse für Familien*, als Programme, die zum Teil von anderen Bundesministerien aufgelegt wurden, aber von den Stadtentwicklern und Stadtplanern genutzt werden.

Die Beteiligung an und die Bewertung der Wichtigkeit von Bundesprogrammen hängen nur bedingt zusammen. *Soziale Stadt*, die *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme* und der *Stadtumbau* werden – bei hoher Beteiligung – auch als sehr

wichtige Programme gesehen. Dann folgen jedoch – trotz geringerer Mitwirkung – die *Nationale Klimaschutzinitiative*, das Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* – als Baustein der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – und die *Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)*. Damit werden sowohl breit angelegte, seit langem laufende Programme als auch neuere Programme mit thematischer Spezialisierung von den kommunalen Akteuren als wichtig bewertet.

Wichtigste Bundesministerien für die Lösung von Problemen der Stadtentwicklung aus kommunaler Sicht

Entsprechend der Beteiligung an den verschiedenen Bundesprogrammen werden auch die Ministerien in ihrer Wichtigkeit im Bezug auf die Lösung von Problemen der Stadtentwicklung genannt. An erster Stelle – und mit deutlichem Abstand – steht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das von 98 Prozent der antwortenden Kommunen als eines der drei wichtigsten Bundesressorts genannt wird. Es folgen das Bundesumweltministerium (36 Prozent) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (28 Prozent). Das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) werden jeweils von gut einem Fünftel der kommunalen Akteure genannt.

Nutzung von Bundesprogrammen durch die Kommunen

Nur etwa die Hälfte der antwortenden Kommunen nutzt Bundesprogramme. Dabei werden die Bundesprogramme von mehr als zwei Dritteln der Kommunen, die sie nutzen, als „gut geeignet“ zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung bewertet und gezielt eingesetzt, um Aufgaben der nachhaltigen Stadtentwicklung zu unterstützen.

Ähnlich sieht es aus, wenn es darum geht, mit unterschiedlichen Bundesprogrammen, die kombiniert werden, bestimmte Stadtteile zu fördern. Auch hier nutzt lediglich die Hälfte der Kommunen die Möglichkeiten. Dies kann an fehlendem Wissen um die Möglichkeiten zur Kombination von Programmen liegen oder daran, dass Programme, die sinnvollerweise kombiniert werden sollten, dies nicht zulassen.

Sehr skeptisch beurteilen die Kommunen allerdings die Abstimmung der verschiedenen Bundesprogramme untereinander. Nur ein Zehntel hält diese für einigermaßen gelungen.

Handlungsempfehlungen – Ein Aktionsrahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland

Die Analyse der recherchierten Programme zeigt, dass neben dem BMVBS die meisten Bundesressorts mit einer Vielzahl ihrer Programme – ganz überwiegend implizit – Probleme und Aufgaben der Stadtentwicklung berühren. Diese impliziten Ansätze explizit zu machen und Fragen der Stadtentwicklung stärker in die Betrachtung bei der

Gestaltung und Ausführung von Förderprogrammen aller Ressorts einzubeziehen, sollte zukünftig sehr viel wichtiger werden.

Um die Herausforderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung anzugehen, ist ein Handeln auf allen Entscheidungsebenen erforderlich, eine stärkere Effizienz der ressortbezogenen Politiken, vor allem auch mit dem Ziel, sehr viel mehr als bisher integrierte Lösungsansätze für städtische Probleme zu finden und einen intensiveren Erfahrungsaustausch zwischen den Ressorts auf Bundesebene, aber auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen, zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.

Erforderliche Handlungsschritte sind:

- ▼ *Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Handlungsfeld Stadtentwicklung:* Fragen von Stadt und Stadtentwicklung sowie ein Denken in regionalen Zusammenhängen sollten für alle Ressorts Handlungsorientierung der eigenen Arbeit werden. In den Aktivitäten des Bundes, auch außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVBS, bestehen erhebliche Potenziale für die Gestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, für die die Verantwortlichen, die zunächst ihre Kernaufgaben im Blick haben, stärker sensibilisiert werden müssen.
- ▼ *Abstimmung und Kooperation zwischen den Bundesressorts:* Die Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts sollte intensiviert werden. Dazu sollten bereits vorhandene Ansätze von Abstimmung und Kooperation genutzt werden, um neue Themen und neue Personen einzubeziehen. Die Themen sollten – im Idealfall – Win-win-Themen sein, bei denen alle Beteiligten einen Vorteil erzielen. Wenn es gelingt, die unterschiedlichen Akteursgruppen zu mobilisieren und deren Zusammenarbeit im Sinne eines gemeinsamen Handelns für die Städte zu verstetigen, wird es auch möglich sein, in kontroversen Themen zu einer Verständigung zu kommen. Insbesondere die Städtebauförderung erscheint als ein Gegenstand, der kooperationsgeeignet ist, da sich in ihr Anknüpfungspunkte zu anderen Ressorts herstellen lassen. Die Möglichkeiten, die sich aus innovativen Projekten und Modellprojekten ergeben, sollten ebenfalls für eine intensivere Abstimmung genutzt werden – auch wenn die Fördervolumina in diesen Bereichen eher gering sind.
- ▼ *Kombination und Bündelung bestehender Förderprogramme:* Förderprogramme mit stadträumlichem Bezug sollten zukünftig stärker mit den Programmen der Städtebauförderung gebündelt, die (sozial-)räumliche Dimension sollte häufiger in Programmen anderer Fachpolitiken verankert werden. Die hierdurch generierbaren Synergiegewinne sollten nutzbar gemacht werden, um Effizienz und Zielorientiertheit in der Förderpraxis weiter zu verbessern. Dazu sollte – in einem ersten Schritt – geprüft werden, welche Programme bereits in ihrer jetzigen Ausgestaltung problemlos miteinander zu kombinieren sind oder wo dies ohne größere Veränderungen in den Programm Voraussetzungen, der Programmstruktur, den Verwaltungsvorschriften möglich sein könnte. Auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern könnte optimiert werden. Insbesondere muss es gelingen, die Länder als „zwischenengeschaltete“ Ebene zwischen Bund und Kommunen besser einzubinden. Es sollte zudem eine stärkere und frühzeitige Beteiligung von Städten und Gemeinden geprüft werden, um zeitnah Reaktionen auf Förderprogramme und Fördermaßnahmen von kommunaler Seite zu bekommen.

- ▼ *Evaluierung von Förderprogrammen:* Bislang werden zahlreiche Programme nicht standardmäßig evaluiert. Zudem gibt es sehr unterschiedliche Standards bei der Evaluierung von Förderprogrammen, die von „weichen“ Darstellungen bis zu konkreter Wirkungsforschung reichen. Zu prüfen ist eine stärkere Standardisierung für einige zentrale Aspekte (z.B. Inhalte, Raumkulisse) der sehr unterschiedlichen Evaluierungen der Bundesprogramme je nach Ressort, um so eine bessere Vergleichbarkeit der Erfolge und Misserfolge von Programmen herstellen zu können. Die Ergebnisse einer fundierten Evaluierung sollten Grundlage für Konzeption und Nachjustierung von Förderprogrammen sein. Auch die Ziele und Programme anderer Ressorts sollten berücksichtigt werden.
- ▼ *Marketing der Bundesprogramme:* Die Initiativen des Bundes im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und eine Vielzahl von Programmen und Aktivitäten des Bundes, die eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik unterstützen, sind in den Städten grundsätzlich bekannt und werden genutzt. Die zum Teil vorhandene Unübersichtlichkeit der „Programmlandschaft“ des Bundes einerseits und ein im Detail bestehendes Informationsdefizit bei den Adressaten der Programme andererseits, sollten jedoch Anlass für eine besser abgestimmte Informationspolitik im Bezug auf die Programme sein. Zudem könnten die bestehenden „großen“ Förderdatenbanken des Bundes in ihrer Struktur und den Suchmöglichkeiten, z.B. um „Stadtentwicklung“, erweitert werden.

Die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt findet bereits in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ihre Umsetzung. Sie berücksichtigt die ökologische, ökonomische und soziale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Besonders der Aspekt des integrierten Zusammenwirkens von Aktionen mit explizitem wie implizitem Stadtentwicklungsbezug im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik könnte aber auf politischer Ebene unterstützt werden durch einen Aktionsrahmen „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Der Aktionsrahmen könnte darauf abzielen, eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung zu stärken und mit konkreten Maßnahmen – zwischen den verschiedenen an Stadtentwicklung beteiligten Ressorts inhaltlich abgestimmt und koordiniert – weiter auszubauen. Die vorgenannten Handlungsempfehlungen – gerade im Hinblick auf Sensibilisierung, Abstimmung, Bündelung, Evaluierung und Marketing – sollten darin umgesetzt werden. Austausch und Kooperation als handlungsleitende Prinzipien mit regelmäßigen Ressortrunden zur Sicherung des Austauschs sollten feste Bestandteile sein. Am Anfang des Prozesses sollte eine Verständigung darüber erfolgen, was nachhaltige Stadtentwicklung ist und was sie im jeweiligen Ressortkontext bedeutet, um so das notwendige Verständnis zu entwickeln. Voraussetzung ist ein politischer Beschluss zu diesem „Aktionsrahmen“, der Verbindlichkeit sichert und die Bedeutung einer nachhaltigen Stadtentwicklung für die Politik der Bundesressorts, vor allem jedoch für die Zukunft der Städte, unterstreicht.

1. Einführung

Das Politikfeld „Stadtentwicklung“ hat in den letzten Jahren zunehmend Aufmerksamkeit erlangt. In der öffentlichen und politischen Wahrnehmung dominieren aber häufig sektorale Themen und Handlungsansätze des „Städtischen“: die Finanzkrise der Städte, innerstädtischer Handel, Klimaschutzanforderungen, der demografische Wandel o.ä.. „Stadt“ ist jedoch mehrdimensional, und Mehrdimensionalität eignet sich wenig für zielorientierte politische Diskussionen. Mit der Mehrdimensionalität eng verbunden ist die Komplexität. Selten lässt sich eine städtische Herausforderung mit nur einem Instrument lösen. Die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung in der Stadt, meist räumlich konzentriert in einzelnen Stadtquartieren, verlangt nach mehr als der Zahlung von Sozialleistungen. Städtebauliche Maßnahmen sind genauso wichtig wie eine gezielte Förderung des sogenannten Humankapitals. Vor solchen Hintergründen ist es nicht verwunderlich, dass das Politikfeld „Stadtentwicklung“ in der Regel gleichzeitig mit der Forderung nach einer integrierten Stadtentwicklungspolitik verbunden wird. Integriert meint hierbei, dass die verschiedenen Fachpolitiken, die ein Problem lösen könnten, auch räumlich, sachlich und zeitlich zusammenarbeiten sollten. In einem föderativen Bundesstaat wird daher bei dieser Forderung gerne auf die kommunale Ebene verwiesen. Nur diese Ebene sei in der Lage, die zahlreichen Instrumente, die Bund und Länder und auch Europäische Union zur Verfügung stellen, zielgerichtet vor Ort zu verknüpfen. So richtig diese Sichtweise auch sein mag, so verkennt sie die Bündelungspotenziale und -erfordernisse auf den übrigen föderativen Ebenen. Warum nicht auch auf Bundesebene etwas koordinieren oder gar zusammenführen, was zusammengehört?

Politisch ist diese Forderung von den 27 für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 in der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ mit Nachdruck gestellt worden. Dort heißt es: „Auf nationaler Ebene muss allen Ministerien deutlicher bewusst werden, dass den Städten eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, nationale, regionale und kommunale Zielsetzungen zu verwirklichen, und dass ihre fachpolitischen Maßnahmen Auswirkungen für die Städte haben. Die Bemühungen der verschiedenen Fachministerien, die im Bereich Stadtentwicklung tätig sind oder auf die Stadtentwicklung Einfluss nehmen, müssen besser aufeinander abgestimmt und verknüpft werden.“

Die für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister haben nicht nur diese Forderung aufgestellt, sondern sich auch dazu verpflichtet,

- ✓ „eine politische Initiative in ihren Mitgliedstaaten zu starten, wie die Grundsätze und Strategien der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt in nationale, regionale und lokale Entwicklungspolitiken integriert werden können,
- ✓ das Instrument der integrierten Stadtentwicklung voranzubringen, die Governance-Strukturen für deren Umsetzung zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu schaffen.“

Mit der Papenburger Erklärung der Bauministerkonferenz vom 27./28. September 2007 haben sich auch die Länder politisch verpflichtet, diese Ziele umzusetzen: „Die Länder nehmen die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt als grundlegendes Dokument zur integrierten Stadtentwicklung zustimmend zur Kenntnis und werden gemeinsam mit dem Bund die in der Charta genannten Strategien umsetzen.“

Deutschland hat mit der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ umgehend nach seiner Ratspräsidentschaft eine politische Initiative gestartet, um die Grundsätze und Strategien der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt in nationale, regionale und lokale Entwicklungspolitiken zu integrieren.

Mit dem Memorandum „Auf dem Weg zu einer nationalen Stadtentwicklungspolitik“ von 2007 formuliert das für die Stadtentwicklung zuständige Bundesministerium gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Wissenschaft unter anderem unter der Überschrift „Integration von Politikbereichen“: „Neben einer Weiterentwicklung der Förderprogramme ist eine integrierte Betrachtung und zielgenaue Ausgestaltung aller Politikbereiche, die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung haben, ein wichtiges Handlungsfeld der nationalen Stadtentwicklungspolitik. Bei einer sektoralen Optimierung geraten oft durch komplexe Rückkopplungs- oder Kumulierungseffekte verstärkte Auswirkungen auf die Stadtentwicklung aus dem Blickfeld. Der Wirkungsgrad und die Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Stadtentwicklungspolitik können durch „Nebenwirkungen“ anderer Politikbereiche, wie z.B. der Steuerpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik oder der Umweltpolitik beeinträchtigt werden.“ Folgerichtig führt das Memorandum unter der Überschrift „Schritte zur Umsetzung“ aus, dass die Einführung einer nationalen Stadtentwicklungspolitik für Deutschland ein Prozess ist, „den möglichst alle Akteure der raumbezogenen Planung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gestalten. Das betrifft auch die Fachpolitik mit dem Ziel, ressortübergreifende Aspekte von Beginn an zur Geltung zu bringen.“

So enthalten zahlreiche Maßnahmen und Instrumente der Bundesregierung eine städtische Dimension, ohne dass diese im Sinne der Leipzig Charta aufeinander „abgestimmt und verknüpft werden“. So hat z.B. das Bundesministerium für Umwelt einen Wettbewerb "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" durchgeführt. Mit diesem Wettbewerb sollte ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, denn rund ein Drittel der Straßenbeleuchtung in Deutschland ist 20 Jahre und älter und schadet dem Klima.

Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Förderprogramm „Energieeffiziente Stadt“ aufgelegt. Im Rahmen von Pilotprojekten sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Kommunen ihre Energieeffizienz steigern können, um damit einen Standortvorteil zu schaffen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sich jährlich am Bundeswettbewerb "Entente Florale – unsere Stadt blüht auf". Dieser Wettbewerb hat zum Ziel, in Städten und Gemeinden mit mehr als 3 000 Einwohnern durch gemeinschaftliche Aktionen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern den städtischen Raum mit Grün und Blumen zu beleben. Grünanlagen und Parks können einen wichtigen Beitrag für mehr Lebensqualität in den Städten leisten.

Diese Beispiele belegen explizit die städtische Dimension in der Politik anderer Fachressorts auf Bundesebene. Aktuell stellt der Bund mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise den Ländern und Gemeinden 10 Mrd. Euro für Zwecke der Infrastruktur zur Verfügung. Von diesen 10 Mrd. Euro sollen 70 Prozent zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden, der Schwerpunkt liegt dabei auf „Bildung“ und „energetischer Ertüchtigung“. Daneben existiert eine Reihe weiterer, implizit auf die Stadt ausgerichtete Programme und Gesetze, wie z.B. das Gesetz zur Schaffung von Krippenplätzen oder die neuen Möglichkeiten im Rahmen des

§16a SGB II zur Eingliederung schwer vermittelbarer Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt.

Ein Überblick und eine Systematisierung dieser stadtentwicklungspolitischen Dimension der Fachressorts auf Bundesebene liegen bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2008 ein Forschungsgutachten als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an das Deutsche Institut für Urbanistik vergeben.² Im Zentrum dieses Gutachtens stehen drei Fragen:

- v Welche stadtentwicklungspolitisch relevanten Instrumente und Programme der Bundesressorts können identifiziert werden?
- v Was trägt die städtische Politik der Bundesressorts zu den zentralen Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bei?
- v Was trägt die Politik der Bundesressorts im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zur Problemlösung in den Städten und Gemeinden bei?

Das Gutachten war prozess- und gesprächsorientiert angelegt. Hierzu zählten der Aufbau und die Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Fachressorts auf Arbeitsebene durch die Einführung eines Dialogs zum Meinungs- und Informationsaustausch über die Berücksichtigung der städtischen Dimension der Bundespolitik. Um die vielfältigen Instrumente der Bundesressorts zur Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung zu identifizieren, wurden neben dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die relevanten Ressorts wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf Arbeitsebene von Beginn an einbezogen. In zwei Ressortrunden und zahlreichen Einzelgesprächen konnten wichtige Fortschritte – auch hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit – erzielt werden.

Das Gutachten behandelt ein breites Spektrum an Maßnahmen des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Es erhebt aber keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, zumal die Thematik der Stadtentwicklung mit sehr vielfältigen Problemstellungen verbunden ist. Die Zusammenstellungen sollten von den einzelnen Fachressorts des Bundes stetig geprüft, ergänzt und weiterentwickelt werden.

Als Produkt dieser Zusammenarbeit könnte ein inhaltlich abgestimmter Aktionsrahmen des Bundes für eine nachhaltige Stadtentwicklung entstehen. Hiervon könnten die Bürgerinnen und Bürger, die Umwelt und die Wirtschaft in der Stadt nur profitieren.

² Die Europäische Kommission hat mit ihrem Bericht zur städtischen Dimension der EU-Politiken, der erstmals zur Ministerkonferenz in Leipzig im Mai 2007 präsentiert wurde, eine wichtige Vorlage geliefert.

2. Nachhaltige Stadtentwicklung und Nationale Stadtentwicklungspolitik

Städte sind dynamische Gebilde, die sich ständig verändern. Programme und Projekte, die die Stadtentwicklung unterstützen wollen, müssen dem Rechnung tragen, indem sie zur Schaffung robuster Strukturen beitragen, die auf die Zukunftsfähigkeit städtischer Entwicklungen ausgerichtet sind. Wie lokales Wirtschaftswachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbunden, wie neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und wie dabei möglichst alle Bevölkerungsgruppen und städtischen Teilräume an der Entwicklung beteiligt werden können, sind zentrale Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie haben Niederschlag in den stadtentwicklungsrelevanten politischen Dokumenten auf deutscher und europäischer Ebene gefunden.³ Die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, die u.a. in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ihre Umsetzung findet, unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union und schreibt fest, dass alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung, nämlich im Kern ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Integrierte Stadtentwicklungspolitik wird dabei als Voraussetzung für die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie angesehen.⁴

Eine nachhaltige Stadtentwicklung zielt auf die Verknüpfung ökonomischer, ökologischer und sozialer Bausteine, die Stadt gestalten, in Kooperation der unterschiedlichen Akteure, die einen Beitrag zu Stadtentwicklung leisten. Diesen Gedanken greift die Nationale Stadtentwicklungspolitik auf, indem sie in ihren zentralen Handlungsfeldern die grundlegenden Elemente der nachhaltigen Stadtentwicklung differenziert thematisiert und sowohl eine horizontale Kooperation der Bundesministerien als auch eine vertikale Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Stadtentwicklung fordert. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik hat sich damit zum Ziel gesetzt, nicht nur gerechte und kooperative, sondern auch nachhaltige Strukturen zu schaffen. Dies zeigt sich in den zentralen Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik in vielfältiger Weise: Die Aktivierung von Bürgern für Belange ihrer Stadt soll dazu beitragen, sozial nachhaltige Bindungen an die Stadt zu entwickeln. Dazu gehört die Fortentwicklung von Stadt zu einer „Sozialen Stadt“, die für benachteiligte Gruppen in der Stadtgesellschaft Chancen schafft und damit dazu beiträgt, den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu bewahren. Die globale Verantwortung für den Klimaschutz soll auf der lokalen Ebene durch nachhaltige Strategien der Stadtentwicklung wahrgenommen werden. Die Gestaltung des baulichen Umfelds der Städte soll noch stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientiert werden und damit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in den Städten beitragen. Die Förderung der Innovationsfähigkeit von und in Städten soll die Entwicklung langfristig tragfähiger Wirtschaftsstrukturen unterstützen. Zwar sind die Städte meist der Motor der Entwicklung, doch sind sie in regionale Strukturen eingebettet, die das „Funktionieren“ der Städte erst ermögli-

³ Vgl. Lille Priorities, Conclusions of the French Presidency of the European Union at the end of the informal meeting of Ministers responsible for urban affairs at the conference "Europe, spatial and urban development". Lille, 2.11.2000; EU-KOM, The Lisbon European Council: An Agenda of Economic and Social Renewal for Europe, Contribution of the European Commission to the Special European Council in Lisbon. Brussels 23.-24.3.2000; Ministry of the Interior Finland: Senior Officials' Meeting on Urban Policy, Conclusions by the Presidency. Lappeenranta 2006; Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25.5.2007.

⁴ Leipzig Charta, a.a.O.

chen. Die Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger regionaler Strukturen ist somit auch eine Aufgabe nationaler Stadtentwicklungspolitik.

3. Die Beiträge der Bundesressorts zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik und ihren zentralen Handlungsbereichen

Eine Vielzahl von Programmen der Bundesressorts hat Bezüge zu den Themen „Stadt“ und „Stadtentwicklung“, ohne dass diese Zusammenhänge explizit in den Programmen deutlich gemacht würden.⁵ Daher werden Programme danach unterschieden, ob sie „explizit“ oder „implizit“ auf Stadtentwicklung wirken können. Implizite Bezüge haben Programme, deren Anwendung – ohne dass dies im Programm angelegt oder gar beabsichtigt ist – stadtentwicklungsrelevante Wirkungen entfalten. Explizit sind Programme, die als ein wichtiges Ziel stadtentwicklungsrelevante Maßnahmen fördern⁶. Darüber hinaus gibt es auch jetzt schon Formen der konkreten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesressorts.

Dies an ausgewählten Beispielen zu zeigen ist im Kern die Aufgabe dieses Kapitels. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf den Aktivitäten der *anderen* Ressorts, also der Ministerien, die nicht wie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) explizit Fragen der Stadtentwicklung bearbeiten. Ausgewählte Programme des BMVBS, die ausführlich im Stadtentwicklungsbericht 2008 der Bundesregierung⁷ dargestellt sind, werden jedoch ebenfalls dokumentiert und in ihrer Relevanz für die Handlungsbereiche der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sowie in den Bezügen zu den Aktivitäten anderer Ressorts erläutert.

Die Darstellung folgt den sechs Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, die zunächst knapp beschrieben werden. Anschließend werden unter den jeweiligen Handlungsbereichen ausgewählte Programme der Ressorts, strukturiert nach unterschiedlichen Instrumenten, dargestellt. Die Instrumente werden nach rechtlichen, finanziellen, forschungsbezogenen und informatorischen Ansätzen differenziert:

- *Rechtliche Instrumente*, die den Rahmen der Stadtentwicklungspolitik bilden, sind häufig in ihrer Gestaltung räumlich nicht selektiv und können dennoch in den verschiedenen Raumkategorien unterschiedlich wirken. Sie bilden die grundsätzliche Voraussetzung für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Grundlegend für die nachhaltige Stadtentwicklungspolitik sind die Regelungen des Städtebaurechts. Darüber hinaus beeinflussen zahlreiche andere Rechtsbereiche, z.B. das Umweltrecht, das Verkehrsrecht, das Kommunalwirtschaftsrecht, das europäische Beihilferecht, das Mietrecht in ausgewählten Bereichen – und nicht unmit-

5 Grundlage der folgenden Ausführungen zu den „Programmen“ der Bundesressorts ist eine Datensammlung des Deutschen Instituts für Urbanistik, die 148 Programme von Bundesressorts erfasst. Der Begriff „Programm“ ist in diesem Zusammenhang sehr weit gefasst und bezieht auch Gesetze, Wettbewerbe, Informationsmaßnahmen, Forschungsförderung usw. mit ein. In der Darstellung der „Programme“ in den einzelnen Handlungsprioritäten wird in den Überschriften jedoch die genaue Einordnung des „Programms“ als „Gesetz“, als „Forschungsförderung“, als „Wettbewerb“ usw. gegeben.

6 *Expliziter Stadtentwicklungsbezug* bedeutet in der Definition der vorliegenden Untersuchung, dass in Förderrichtlinien, den Verfahrensvorschriften und sonstigen Programmpapieren Begriffe wie z.B. Kommune, Quartier, Region oder stadtentwicklungsrelevante Aspekte wie z.B. Stadtumbau genannt werden. Programme, in denen diese Begriffe nicht genannt werden, haben – nach dieser Festlegung – zunächst einmal allenfalls einen *impliziten Stadtentwicklungsbezug*. Nach dieser Definition hat damit ein Drittel der in der Difu-Datensammlung erfassten Programme einen expliziten Stadtentwicklungsbezug. Dies sind vor allem die Programme, an denen das BMVBS beteiligt ist bzw. die es verantwortet. Die jeweiligen Programme sind auch unterschiedlich mit Finanzmitteln ausgestattet, vgl. dazu die folgenden Kapitel und Kapitel 4.5.

7 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Stadtentwicklungsbericht 2008 – Neue urbane Lebens- und Handlungsräume, Berlin 2009

telbar auf den ersten Blick erkennbar – die Entwicklung in den Städten und wirken damit rahmensetzend auf das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.

- ✓ *Finanzielle Instrumente* wie Förderprogramme und -initiativen haben die stärksten direkten Wirkungen auf die Gestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Sie ermöglichen die konkrete Umsetzung von Strategien und Planungen in Projekte und Initiativen.
- ✓ *Forschungsbezogene Instrumente* haben vor allem die Zielgruppe der Forschungseinrichtungen im Blick und zielen darauf, dort Forschungen anzustoßen, die in ganz unterschiedlichen Bezügen zu Stadt und Stadtentwicklung stehen können. Außerdem sollen für Politik und Planung Handlungserfordernisse, Wirkungen von Instrumenten und Entwicklungstendenzen identifiziert werden.
- ✓ *Wettbewerbe, Kampagnen* und andere *informativische Instrumente* unterstützen die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, indem sie auf Handlungserfordernisse aufmerksam machen, Freiräume zur Entwicklung innovativer Politikansätze ausloten, Perspektiven sowie gute Beispiele und Lösungen für stadtspezifische Problemlagen aufzeigen und so die Übertragung von Lösungsansätzen ermöglichen. Sie fördern über leistungs- und qualitätswettbewerbliche Elemente die Entwicklung neuer Lösungen. Sie schaffen Transparenz über Entwicklungen, die für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik relevant sind, indem sie feststellen, welche Angebote es in bestimmten Themenfeldern von Bund, Ländern, Kommunen, aber auch privaten Trägern bereits gibt. Informativische Instrumente zeigen jedoch nicht nur positive Beispiele und Entwicklungsansätze, sie helfen auch bei der Identifikation von Schwachstellen und deren Beseitigung. Die Instrumente reichen von einmaligen, abgeschlossenen Aktionen bis zu fortlaufenden Prozessen, die beispielsweise zur Qualitätssicherung genutzt werden können. Informativische Instrumente dienen somit dem horizontalen wie vertikalen Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren, tragen zu deren Vernetzung bei und erschließen damit idealerweise Synergien für die Gestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik und ermöglichen mehr Kohärenz.

Ein übergeordnetes „informativisches“ Instrument ist die Kampagne des BMVBS zur Öffentlichkeitsarbeit für die Nationale Stadtentwicklungspolitik. Bestandteil der Kampagne sind beispielsweise die jährlich stattfindenden Stadtentwicklungskongresse mit bundesweiter Resonanz und jeweils mehr als 1 000 Teilnehmern. Dazu gehören die (geplanten) regionalen Workshops auf Ebene der Bundesländer, die übergreifende Themen der Stadtentwicklung vertieft behandeln sollen. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik zeichnet Projekte, Veranstaltungen oder Veröffentlichungen mit dem Label Nationale Stadtentwicklungspolitik aus, die definierte Voraussetzungen im Hinblick auf Umsetzungsorientierung, Innovationsgrad und Kooperation erfüllen.

Die Zuordnung der Programme der Bundesressorts zu den Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist nicht trennscharf. Die Mehrzahl der Programme leistet Beiträge zu mehreren Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. In der Regel werden die Programme in den folgenden Kapiteln dem Handlungsbereich zugeordnet, zu dem sie den größten Beitrag leisten.⁸ Um Redundanzen zu vermeiden,

⁸ Diese Einschätzung lag im Ermessen der Difu-Projektgruppe, die in mehreren Diskussionsrunden die Zuordnung der Programme zu den Handlungsbereichen vornahm.

werden die Programme nicht unter allen Handlungsfeldern, denen sie zugeordnet sind, dargestellt. Die Bezüge zu den weiteren Schwerpunkten werden aber genannt. Darüber hinaus gibt es Aktivitäten, die keinem der sechs Handlungsbereiche zuzuordnen sind, aus denen sich jedoch trotzdem ein Beitrag zur Stadtentwicklungspolitik ableiten lässt. Dies gilt vor allem für gesetzliche Regelungen.

Eine Übersicht über alle in der Datensammlung erfassten Programme – differenziert nach den Handlungsprioritäten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – findet sich im Anhang der Studie.

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik hat sich sechs Schwerpunktthemen⁹ gesetzt, die in der Praxis der Stadtentwicklung gegenwärtig von besonderer Bedeutung sind. Diese Themen sind:

- ▼ Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft,
- ▼ Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt,
- ▼ Innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung,
- ▼ Städte besser gestalten – Baukultur,
- ▼ Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung und
- ▼ Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung.¹⁰

3.1 Zivilgesellschaft

Städtische Aufgabenstellungen werden zunehmend in neuen institutionellen Arrangements bearbeitet. Kooperationen von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft in unterschiedlichen Formen sind dabei schon länger in die Stadtentwicklungspolitik einbezogen. PPP-Ansätze gehen über den Finanzierungsaspekt hinaus. Neuere Ansätze konzentrieren sich auf eine Qualifizierung des PPP-Ansatzes und auf die Einbeziehung der Bürger in neue Kooperationsformen. Typisch für neue Kooperationsformen und kooperative Prozesse sind informative und partizipative Elemente, die über die vom Gesetzgeber, z.B. in der Bauleitplanung, vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten hinausgehen. Es werden Ansätze von Public Private Partnership und Bürgerbeteiligung angewendet, um Bürger, Verwaltung und Investoren mit dem Ziel effektiverer Planungsverfahren und der Sicherung städtebaulicher Qualitäten zusammenzuführen.

Eine Stadt profitiert zugleich durch das vielfältige Engagement ihrer Bürger im Sozialbereich, in der Seniorenpolitik, bei Integrationsaufgaben, in der Kinder- und Jugendarbeit, in umweltbezogenen Projekten, aber auch in wirtschaftlichen Zusammenhängen, wenn sich beispielsweise ältere Menschen als „Seniorberater“ für Existenzgründer und junge Unternehmen zur Verfügung stellen. Zur Lösung städtischer Fragestellungen werden diese Ansätze der „Zusammenarbeit“ zukünftig an Bedeutung gewinnen und sollten gezielt gefördert werden.

⁹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Nationale Stadtentwicklungspolitik. Eine Initiative zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit deutscher Städte, Berlin 2008

¹⁰ In den folgenden Kapiteln werden in der Regel „Kurztitel“ zur Benennung der Handlungsbereiche verwendet.

Das Handlungsfeld „Zivilgesellschaft“ wird nur in 20 Programmen – und hier sind es überwiegend Förderprogramme des BMVBS und des BMFSFJ – (mit) angesprochen. „Zivilgesellschaft“ ist damit kein Schwerpunkt in den Programmen der verschiedenen Bundesressorts. Auch das Thema Stadtentwicklung wird in diesem Zusammenhang nicht explizit thematisiert. Allerdings haben Programme, die anderen Handlungsbereichen, vor allem dem Themenfeld „Chancen schaffen“, zugeordnet sind, auch Bezüge zu bürgerschaftlichem Engagement, zu dessen Aktivierung, zu Aspekten des Empowerment.

3.1.1 Finanzielle Instrumente

Das *Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser* des BMFSFJ zielt – vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in Deutschland – auf die Bildung eines neuen sozialen Lebensmodells. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser baut bestehende Einrichtungen und Netzwerke aus und führt die Arbeit von Kindergärten, Jugendclubs und Seniorentreffs unter einem Dach zusammen. Mehrgenerationenhäuser sollen eine neue sozialverantwortliche Nachbarschaft entwickeln und den Zusammenhalt der Generationen auch über die Familie hinaus stärken. Nachbarschaften haben eine große Bedeutung für das Funktionieren von Quartieren, so dass dieses Programm, obwohl es im Kern darauf zielt, Aspekte des demografischen Wandels zu bewältigen und eher sozialpolitisch motiviert ist, implizit erhebliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung hat. Mehrgenerationenhäuser setzen stark auf bürgerschaftliches Engagement, beziehen jedoch auch die lokale Wirtschaft mit ein und kooperieren mit vorhandenen Angeboten und Trägern. Der Bund fördert 500 Mehrgenerationenhäuser für fünf Jahre mit jährlich je 40 000 Euro.¹¹

Über die *Bundesaktion Bürger initiieren Nachhaltigkeit (BIN)* förderte die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie lokale Nachhaltigkeitsinitiativen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hatte hierfür ein Förderbudget aufgelegt, um im Rahmen eines Wettbewerbs durch die Vergabe begrenzter Fördermittel bürgerschaftliches Engagement zu honorieren.¹² Gefördert wurden zivilgesellschaftliche Initiativen, die wegweisende, übertragbare Beiträge zur lokalen Nachhaltigkeit in Städten oder Gemeinden – und damit einen erheblichen Beitrag zur Stadtentwicklung – leisteten. Die Mittelvergabe erfolgte vor allem für die Initiierung von neuen lokalen Projekten zur Nachhaltigkeit, für Maßnahmen zur verbesserten Kommunikation erfolgreich abgeschlossener Projekte sowie zur Umsetzung oder Weiterentwicklung erfolgreich laufender Projekte. BIN wurde als fortsetzenswert bewertet, da die Initiative eine sektorübergreifende und unbürokratische Fördermaßnahme darstellte, die eine neue Kommunikationslinie zwischen Bund und lokaler Ebene etablierte. Dem Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde ein klares Votum für eine Weiterentwicklung des

¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Starke Leistung für jedes Alter. Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser*, Berlin 2008; http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Starke-Leistung-f_C3_BCr-jedes-Alter,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (15.5.2009)

¹² Bundesministerium für Bildung und Forschung: *Bundesaktion Bürger initiieren Nachhaltigkeit BIN*; <http://www.bund-bin.de> (4.6.2009)

Förderansatzes übermittelt.¹³ Eine mögliche Fortführung des Programms sollte erörtert werden.

3.1.2 Informativische Instrumente

Fünf Bundesministerien – Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Technologie, Bildung und Forschung, Gesundheit sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend – haben 2005 gemeinsam die Initiative *Erfahrung ist Zukunft* auf den Weg gebracht. Ziel ist es, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, einen Beitrag zu einem neuen Bild des Alters zu leisten und arbeitsteilig verschiedene Themen, wie Beschäftigung gestalten, lebenslang lernen, freiwilliges Engagement und gesundheitliche Vorsorge und Präventionsarbeit, stärker ins Bewusstsein von Bevölkerung und Unternehmen zu bringen und konkrete Angebote zu machen.¹⁴

Verschiedene Programme des BMFSFJ tragen auch unter den „informativischen Instrumenten“ zum Ziel „Zivilgesellschaft“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bei und haben zumindest implizit Bezüge zum Thema „Stadtentwicklung“. Die Initiative *Alter schafft Neues*, als „Dach“ weiterer Aktivitäten, verfolgt als Ziel die Stärkung der Lebensqualität im Alter und des gesellschaftlichen Miteinanders und erwartet daraus nicht zuletzt eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands.¹⁵ Die Initiative besteht aus drei Schwerpunkten, den *Freiwilligendiensten aller Generationen*, *Aktiv im Alter* und dem *Wirtschaftsfaktor Alter*.

Im Rahmen der *Freiwilligendienste aller Generationen* startete im Sommer 2008 beispielsweise ein Ideenwettbewerb für alle Kommunen und Träger in Deutschland, die die sich ändernde demografische Situation aktiv angehen und die neuen Freiwilligendienste mit besonderer Kreativität in ihrem Ort etablieren wollen. Das eigentliche Programm, das im Kern die Umsetzung vorantreibt, startete am 1.1.2009. Es steht ein Budget von 24,75 Mio. Euro zur Verfügung für Internetplattformen, Qualifizierungsmaßnahmen und „Leuchtturmprojekte“. Sie stellen das Kernstück dar. 46 Projekte werden bis 2011 mit jeweils 50 000 Euro im Jahr gefördert.¹⁶ Diese Projekte haben in unterschiedlichem Maß Rückbezüge auf Aspekte der Stadtentwicklung.

Das Programm *Aktiv im Alter* will das Leitbild des aktiven Alters in den Kommunen stärken.¹⁷ Dazu werden 150 in einem Teilnahmewettbewerb ausgewählte Kommunen unterstützt, um auf der Grundlage des Memorandums „Mitgestalten und Mitentscheiden – ältere Menschen in Kommunen“ neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Beteiligung älterer Menschen zu erproben.

¹³ Memorandum an den Rat für Nachhaltige Entwicklung. Bürger initiieren Nachhaltigkeit – Ein dauerhafter Beitrag zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Berlin 2006, <http://bund-bin.de/download/index.phtml> (8.6.2009).

¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“; <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles,did=86784.html> (15.5.2009)

¹⁵ Ders.: Die Initiative „Alter schafft Neues“; <http://www.alter-schafft-neues.de/initiative/die-initiative-alter-schafft-neues.html> (15.5.2009)

¹⁶ Ders.: Programm Freiwilligendienste aller Generationen; <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-aller-generationen.html> (15.5.2009).

¹⁷ Ders.: Aktiv im Alter – das Programm; http://www.aktiv-im-alter.net/coremedia/generator/aia/de/02_Das_Programm/02_Das_20Programm.html (15.5.2009)

Die ebenfalls 2008 vom Bundeskabinett beschlossene Initiative *Wirtschaftsfaktor Alter* will die Entwicklung von altersgerechten Produkten und Dienstleistungen voranbringen und zugleich Impulse für den zukunftsträchtigen Markt der „Seniorenwirtschaft“ setzen, betont also die ökonomischen Chancen, die von einer älter werdenden Gesellschaft ausgehen können.¹⁸ Explizit angesprochen werden kleine und mittlere Unternehmen. Die Initiative wird gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie getragen. Seniorenwirtschaft wird vielfach als neues Wirtschaftscluster apostrophiert. Zahlreiche Bereiche können von diesem Markt profitieren, u.a. Bauen und Wohnen, Dienstleistungen, Gesundheit und Freizeit, Sport, Kultur, Tourismus, neue Medien, Telekommunikation. Es ergeben sich zudem neue Chancen für qualifizierte Beschäftigung. Damit sind verschiedene Bereiche, die grundlegend für die Stadtentwicklung sind, angesprochen. Darüber hinaus wird für immer mehr Kommunen eine seniorenorientierte Standortprofilierung ein Handlungsfeld.¹⁹

Lokale Bündnisse für Familien sind freiwillige Zusammenschlüsse von Vertretern aus gesellschaftlichen Gruppen, aus Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften, Verbänden, Stiftungen, Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Mehrgenerationenhäuser und viele andere. Sie arbeiten als Netzwerke, in denen konkrete Maßnahmen für eine kinder- und familiengerechtere Gesellschaft entwickelt und umgesetzt werden. Mehr als 13 000 Akteure, darunter über 4 000 Unternehmen, engagieren sich inzwischen in Lokalen Bündnissen. Ziel ist es vor allem, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.²⁰

Unter „Zivilgesellschaft“ – mit einem erkennbaren Bezug zur Stadtentwicklung – lassen sich auch die Aktivitäten des BMU im Rahmen der *Netzwerk21kongresse* einordnen. Ziel ist die Professionalisierung der bundesweit existierenden Netzwerke, so dass diese sich langfristig selbst tragen. Es gibt regelmäßige Netzwerk-Kongresse, im Oktober 2009 wird der 3. Kongress stattfinden.²¹

3.1.3 Fazit

Auffallend ist, dass dem Handlungsbereich „Zivilgesellschaft“ vor allem informatorische Instrumente zugeordnet werden können. Weder in den Förderprogrammen noch in der Forschungsförderung ist „Zivilgesellschaft“ im Bezug auf die Stadtentwicklung derzeit ein wichtiger Fördertatbestand. Zwar werden Finanzmittel ausgereicht, diese erreichen aber in keinsten Weise die Größenordnungen der Programme, die den Handlungsfeldern „Innovative Stadt“ (vgl. Kap. 3.3) oder „Klimaschutz“ (vgl. Kap. 3.5) zugeordnet sind, zur Verfügung stehen.

¹⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Eckpunkte zur Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, Berlin 2008

¹⁹ Beate Hollbach-Grömig, Robert Sander, Anja Zahn: Regionale und kommunale Strategien zur Aktivierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale einer alternden Gesellschaft, BBR-Online-Publikation, Nr. 9/2006, Bonn 2006.

²⁰ Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie: Lokale Bündnisse für Familie. Wer, was, wie, warum und wo? Informationen zur Initiative, Bonn 2007; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zeit für Familie. Lokale Bündnisse für Familie, <http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/> (15.5.2009)

²¹ <http://www.netzwerk21kongress.de/> (24.7.2009)

Die Programme „Zivilgesellschaft“ liegen überwiegend in der Verantwortung des BMFSFJ, teilweise wird mit weiteren Ministerien kooperiert. Die Programme haben implizit oft auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Stadt, da bürgerschaftliches oder unternehmerisches soziales Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen dazu beitragen kann, z.B. soziale Probleme in bestimmten Quartieren zu reduzieren, Auswirkungen des demografischen Wandels auf die soziale Infrastruktur abzumildern oder Impulse für neue wirtschaftliche Aktivitäten zu geben. Selbst in den Programmen, die direkt Kommunen als Zielgruppe adressieren, ist „Stadtentwicklung“ als Handlungsfeld an keiner Stelle explizit aufgeführt. Im Hinblick auf die Bündelung von Fördermitteln und die Effekte, die sich daraus für Stadt insgesamt erzielen lassen, sind hier Potenziale aus einer stärkeren Abstimmung der Fördertatbestände abzuleiten.

Wegen der postulierten und immer mehr erforderlich werdenden Mitträgerschaft der Zivilgesellschaft in

- ▼ Bildung und Ausbildung,
- ▼ Innovation,
- ▼ Umwelt, Klimaschutz,
- ▼ sozialem Ausgleich, Betreuung, Infrastruktur,

sollte Zivilgesellschaft im Wirken für die Stadt stärker in Programmen Berücksichtigung finden.

3.2 Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren

Städte ermöglichen seit jeher die Integration unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen sowie die Teilnahme und Teilhabe aller Bürger. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in der Stadt bzw. die Stärkung von Integration und sozialer Kohäsion sind zentrale Anliegen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die z.B. im Rahmen des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ verwirklicht werden.

Das Städtebauförderungsprogramm *Soziale Stadt* des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Länder wurde im Jahr 1999 mit dem Ziel gestartet, die „Abwärtsspirale“ in benachteiligten Stadtteilen aufzuhalten und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.²² Kleinräumige Segregation führte in vielen Städten zu selektiven Auf- und Abwertungen von Wohngebieten und damit auch zur Herausbildung benachteiligter Stadtteile, die durch komplexe Problemlagen in den Bereichen Städtebau und Umwelt, infrastrukturelle Ausstattung, Lokale Ökonomie, Soziales, Integration und nachbarschaftliches Zusammenleben, aber auch Image gekennzeichnet sind. Das Programm Soziale Stadt reagiert darauf mit einem integrierten Ansatz der umfassenden Quartiersentwicklung. Dazu gehören die Verbesserung der Wohnverhältnisse, die Initiierung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. die Förderung von Unternehmensgründungen), die Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene, die Verbesserung der sozialen Infrastruktur vor allem für junge Men-

²² Vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt: Bund-Länder-Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt; <http://www.sozialestadt.de> (18.5.2009) und eine Vielzahl von Veröffentlichungen dort, u.a. Arbeitspapiere, Endberichte zur Programmbegleitung vor Ort und Evaluationsberichte des Bundes und der Länder.

schen, ein besseres Angebot an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, eine verstärkte Integration von Migranten, Maßnahmen für eine sichere Stadt, Umweltentlastung, öffentlicher Personennahverkehr, Wohnumfeldverbesserung, Stadteilkultur sowie Freizeit. Seit 2006 ist es zudem möglich, innerhalb des Programms Soziale Stadt Projekte und Maßnahmen im nicht-baulichen Bereich im Rahmen von Modellvorhaben zu finanzieren. Diese Modellvorhaben können in den Feldern Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie (z.B. Gründerzentren) realisiert werden.²³

Diese Handlungsfelder sollen in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik weiterentwickelt und in ressortübergreifender Zusammenarbeit auch auf andere Handlungsfelder übertragen werden.

3.2.1 Rechtliche Instrumente

Das deutsche Sozialgesetzbuch (SGB) ist die Kodifikation des Sozialrechts im formellen Sinn und damit das rechtliche Instrumentarium, das die Grundlage für das Handlungsfeld „Chancen schaffen“ darstellt. Im SGB I – XII sind die wesentlichen Bereiche des Sozialrechts geregelt, von der Arbeitsförderung über die gesetzliche Kranken-, Renten-, Unfallversicherung, die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe usw.²⁴ In aller Regel sind die Maßnahmen allerdings personenbezogen und haben keinen (sozial)räumlichen Bezug.

Zumindest ein impliziter räumlicher Bezug lässt sich aus Bestimmungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB III (Arbeitsförderung) ableiten. Gefördert werden u.a. Tätigkeiten, um Arbeitssuchenden bei der Wiedereingliederung in eine Beschäftigung zu helfen oder ein geringes Einkommen zu sichern. Die Tätigkeiten müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein und dürfen keine Beeinträchtigung der Wirtschaft zur Folge haben (§ 261 SGB III). Öffentlich geförderte Beschäftigung bei kommunalen Trägern, typische Beispiele sind Projekte, in denen öffentliche Grünanlagen gepflegt werden, haben damit – in Zuordnung zur Handlungspriorität „Chancen schaffen“ – auch einen Bezug zu Fragen der Gestaltung von Stadt.

Auch das *Kinderförderungsgesetz (KiföG)*²⁵, verantwortet im Geschäftsbereich des BMFSFJ, das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, lässt mittelbar räumliche Bezüge erkennen. Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Jedes Kind wird mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben. Ziel ist es, den Ausbau der Kinderbetreuung zu beschleunigen, um zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu mehr Bildung für alle Kinder und damit insgesamt zu „besseren Zukunftsperspektiven in

²³ Förderfähig sind Vorhaben, die die Ziele des integrierten Entwicklungskonzepts unterstützen und die ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden könnten.

²⁴ Bundesministerium der Justiz: Sozialgesetzbuch, <http://bundesrecht.juris.de/sgb/index.html> (22.7.2009)

²⁵ Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), BGBl. Jg. 2008, Teil I Nr. 57, vom 15. Dezember 2008.

Deutschland“²⁶ zu gelangen. Die Finanzierung erfolgt über das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz. Der Bund gewährt in den Jahren 2008 bis 2013 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,15 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Kommunen. Gefördert werden Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren wie Neu-, Aus- und Umbau oder die Umwandlung, Sanierung, Renovierung, Modernisierung und Ausstattung. Damit haben auch diese Maßnahmen implizit Rückwirkungen auf die (bauliche) Stadtentwicklung.

Das *Wohnungsbauprämienengesetz*²⁷ fördert durch das Gewähren einer Wohnungsbauprämie das Bausparen, in Abhängigkeit von der individuellen Sparleistung, um die finanzielle Grundlage zur Schaffung von Wohneigentum zu stärken und damit – mittelbar – einen begrenzten Einfluss auf einen Bereich der Stadtentwicklung zu nehmen, in der Annahme, dass Eigentümer immer auch ein Interesse an der Gestaltung und Verbesserung ihres Wohnumfeldes haben. Hier ist das BMVBS das federführende Ministerium.

Ziel des *Gesetzes zur verbesserten Einbeziehung der selbst genutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge – Eigenheimrentengesetz*, bekannt als „Wohn-Riester“, ist die stärkere Verbreitung und Verbesserung der Attraktivität steuerlich geförderter Altersvorsorge, u.a. durch die verbesserte Einbeziehung der selbst genutzten Wohnimmobilie. Damit wird der Bau oder Kauf einer Wohnimmobilie gefördert.²⁸ Bei einem Finanzvolumen des Bundes von jährlich 420 Mio. Euro (volle Jahreswirkung) gehen von dem Programm erhebliche Impulse für den Wohnungsbau bzw. für den Immobilienmarkt bereits gebauter förderfähiger Wohnungen aus.²⁹ Die Eigentumsbildung kann zu einem verstärkten Interesse der Eigentümer an der Erhaltung, Entwicklung und Aufwertung der eigenen Immobilie und ihres Wohnumfeldes und damit zur baukulturellen Entwicklung der Städte beitragen. Auch wenn der Kreis der Anspruchsberechtigten insgesamt groß ist³⁰, werden vor allem kinderreiche Familien und Geringverdiener von der Förderung profitieren.³¹ Das Programm trägt damit ebenfalls zum Handlungsbereich „Chancen schaffen“ bei.

3.2.2 Finanzielle Instrumente

Betrachtet man die finanziellen Instrumente, so leisten die beitragsfinanzierten Instrumente der Bundesagentur für Arbeit unter dem Aspekt „Chancen schaffen“ (z.B. Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung) einen erheblichen Beitrag. Für sie gilt jedoch

26 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gute Kinderbetreuung, <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html> (8.6.2009)

27 Wohnungsbauprämienengesetz vom 17.3.1952; <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/wopg/gesamt.pdf> (18.5.2009)

28 Bundesgesetzblatt: Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG) vom 29.7.2008. <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s1509.pdf> (29.5.2009)

29 Bundesministerium der Finanzen, Zweite Befragung

30 Anspruchsberechtigt sind alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte, Beamte und Empfänger von Amtsbezügen, Arbeitssuchende ohne Leistungsbezug wegen mangelnder Bedürftigkeit und Kindererziehende während der rentenrechtlich zu berücksichtigenden Zeit.

31 Bundesministerium der Finanzen: Fragen und Antworten zum Wohn-Riester. http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Alter_und_Vorsorge/Altersvorsorge/113_Wohnriester_FAQ.html (27.5.2009)

– ebenso wie für das Sozialgesetzbuch – dass die Leistungen personenbezogen, nicht jedoch raumbezogen sind. Daher werden sie hier nicht weiter ausgeführt.

Die Programme der *Städtebauförderung* berühren – in unterschiedlicher Intensität – den Aspekt des „Chancen schaffen“, am deutlichsten im Rahmen des einführend kurz dargestellten Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“.

Für die Städtebauförderung hat allein der Bund bis Ende 2008 insgesamt 12,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen bereitgestellt. Die Städtebauförderung wirkt gegenwärtig in über 2 100 Stadtquartieren und unterstützt dort Investitionsmaßnahmen. Vor allem die neuen Länder profitieren von den Finanzmitteln aus der Städtebauförderung.³² Bestandteil der Städtebauförderung sind über die *Soziale Stadt* hinaus die *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme*, das ESF-Bundesprogramm *Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)*, Förderung in den Programmgebieten der Sozialen Stadt), der *Städtebauliche Denkmalschutz*, der *Stadtumbau Ost*, der *Stadtumbau West*, das Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren*, mit dem die Innenstädte und Stadtteilzentren als vielfältige Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben gestärkt werden sollen und der *Investitionspakt zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen*.³³ Gesetzliche Grundlagen der Städtebauförderung sind Artikel 104b GG und das *Baugesetzbuch* (vgl. Kap. 3.4) sowie die besonderen Bestimmungen in der Verwaltungsvereinbarung.

Das Investitionsprogramm *Zukunft Bildung und Betreuung* (Ganztagsschulprogramm IZBB) des BMBF gemeinsam mit den Bundesländern verfolgt das Ziel, zusätzliche Ganztagsschulen zu schaffen und bestehende Ganztagsschulen qualitativ weiterzuentwickeln.³⁴ Die damit verbundene Qualitätsverbesserung im Ganztagsschulbereich berührt verschiedene Bereiche, die stadtentwicklungsrelevant sind – ohne dass dies an irgendeiner Stelle im Investitionsprogramm thematisiert würde: Zunächst werden neue Infrastrukturen geschaffen bzw. bestehende aufgewertet. Es werden wirtschaftliche Effekte ausgelöst, direkt in der Bauwirtschaft und mit ihr verbundenen Bereichen, indirekt und perspektivisch durch eine bessere Qualifizierung zukünftiger Erwerbsarbeit und die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze. Zugleich lernen die Schüler soziale Kompetenzen, die den Bereich „Chancen schaffen“ unmittelbar berühren. Gerade in den Programmgebieten der Sozialen Stadt spielen (diese) Schulen eine besondere Rolle. Als Ganztagsschulen stellen sie vermehrt „teilöffentlichen“ Stadtraum auch für andere Nutzergruppen zur Verfügung.

Auch das BMAS leistet mit seinen Förderprogrammen Beiträge zum Handlungsfeld „Chancen schaffen“. Hier finden sich auch Beispiele für Programme bzw. Raumkulis- sen, in denen Ministerien – hier BMAS und BMVBS – bereits kooperieren, in dem die Förderkulisse durch die Fördergebiete der Sozialen Stadt vorgegeben wird. Das Programm *XENOS – Integration und Vielfalt*³⁵ des BMAS, kofinanziert durch ESF-Mittel,

³² Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): *Stadtentwicklungsbericht 2008*, a.a.O., S. 59ff

³³ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: *Nationale Stadtentwicklungspolitik*, <http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de>; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), *Stadtentwicklungsbericht 2008*, a.a.O.; Kap. 3.4.2.

³⁴ *Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007*; http://www.bmbf.de/pub/20030512_verwaltungsvereinbarung_zukunft_bildung_und_betreuung.pdf (18.5.2009)

³⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: *Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU, XENOS – Integration und Vielfalt*; *Bekanntmachung der*

fördert arbeitsmarktbezogene Aktivitäten, die sich gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten, und Aktivitäten zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Im Vordergrund stehen Maßnahmen der Qualifizierung und Weiterbildung in Schule, Ausbildung und Beruf, Maßnahmen zur Integration von Migranten und die Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen, also auch hier Maßnahmen, die einen Bezug zur Stadtentwicklung haben.

Bis Ende 2008 wurde das Programm ergänzt durch *XENOS – Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort*. Seit 2009 unterstützt das Programm *Bildung, Wohnen, Arbeit im Quartier (BIWAQ)*³⁶ in Soziale Stadt-Quartieren langfristige Projekte mit integrativem Ansatz, bei denen die Handlungsfelder Bildung, Beschäftigung, soziale Integration und Teilhabe der Bewohner sowie Wertschöpfung im Quartier im Vordergrund stehen. Ziele sind die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf und eine Stärkung der lokalen Ökonomie, die im Stadtquartier in aller Regel vielfältige wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Funktionen erfüllt. BIWAQ wird bis 2015 in zwei Förderrunden mit jeweils bis zu vier Jahren Förderzeitraum umgesetzt. Hierfür sind 56 Mio. Euro Programmmittel des BMVBS und 100 Mio. Euro aus Mitteln des ESF zur Projektförderung vorgesehen.³⁷

Inzwischen ausgelaufen ist das Programm *Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)*³⁸ des BMFSFJ, das vor allem auf die Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration von Personen, die besondere Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt hatten, zielte, sowie Netzwerke und Organisationen, die sich für die Integration dieser Personengruppen einsetzten, förderte. Auch hier war die Fördergebietskulisse durch die Gebiete der Sozialen Stadt geprägt. Für die 279 beteiligten Programmgebiete der Sozialen Stadt wurden in der Programmphase von 2003 bis 2008 ca. 110 Mio. Euro ESF-Mittel bereitgestellt. Insgesamt wurden über 14 000 Mikroprojekte umgesetzt, die mit maximal 10 000 Euro gefördert wurden.

BMG und BMELV arbeiten im *Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung* zusammen. Beide Ministerien erhalten von 2008 bis 2010 jeweils fünf Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt, um die Ziele des Aktionsplans umzusetzen. Im Rahmen dieses Aktionsplanes wurde die Initiative *In Form – Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung* gestartet.³⁹ Einen stadtentwicklungsrelevanten Bezug erhalten die Maßnahmen dadurch, dass das BMG in diesem Zusammenhang z.B. „Aktionsbündnisse“ in

Förderrichtlinie vom 18. April 2008; <http://www.foerderdatenbank.de/FoerderDB/Navigator/Foerderrecherche/suche.html?get=d9cc20ff708e89615ad2a142f686d942;views;document&doc=8029&typ=RL> (18.5.2009)

36 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“. Für Teilhabe und Chancengerechtigkeit in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ vom 2. April 2008

37 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Stadtentwicklungsbericht 2008, a.a.O., S. 91

38 Regiestelle LOS: Das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“; http://www.los-online.de/content/e326/e352/e354/los_konzept_bmfsfj_ger.pdf (19.5.2009)

39 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Gesundheit: Nationaler Aktionsplan: "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung"; http://www.in-form.de/cln_090/sid_AA8ED36A67776785784182EF782FADDF/DE/Home/homepage__node.html?__nnn=true (20.5.2009)

Städten fördert und ein besonderes Augenmerk hierbei auf Soziale-Stadt-Gebieten liegt.

3.2.3 Forschungsbezogene Instrumente

Das *Bundesweite Integrationsprogramm* unter Federführung des BMI (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF) ist kein „forschungsbezogenes“ Instrument i.e.S., sondern angelegt als langfristiger Prozess zur Qualitätsentwicklung und Optimierung der Praxis der Integrationsförderung auf Fach- bzw. Expertenebene. Das Integrationsprogramm soll die bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern erfassen und Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung vorlegen. Dazu werden die wichtigsten Akteure der Integrationsarbeit zusammengebracht, um so staatliche und private Integrationsangebote besser zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt in der Zuständigkeit der einzelnen Akteure. Als wichtige Handlungsfelder stehen sprachliche Bildung, berufliche Integration, Bildung und gesellschaftliche Integration im Vordergrund. Übergreifende Themen sind Evaluation und Qualitätssicherung, interkulturelle Öffnung, Förderung des bürger-schaftlichen Engagements, soziale Beratung.⁴⁰

3.2.4 Fazit

Die Programme, die in ihrem Kern der Handlungspriorität „Chancen schaffen“ zuzuordnen sind, liegen überwiegend in der Verantwortung des BMAS, sie sind in ihrer Ausgestaltung allerdings nicht raum-, sondern ausschließlich personenbezogen. Daneben sind BMFSFJ und BMVBS relevante Akteure.

Im Kontext des „Chancen schaffen“ scheinen Ansätze ressortübergreifender Zusammenarbeit bereits relativ gut zu funktionieren – vor dem Hintergrund der Gebietskulisse der Sozialen Stadt, die eine räumliche Steuerung der Mittelflüsse möglich macht und bei den Programmen ausgewählter anderer Ressorts bereits entsprechend genutzt wird. Selbstverständlich trägt die Gebietskulisse der Sozialen Stadt nur in bestimmten thematischen Zusammenhängen als Raumzuschnitt für die Verteilung von Fördermitteln. Das Potenzial scheint aber noch nicht ausgeschöpft: Programme des BMAS, des BMBF, des BMFSFJ oder des BMG, die vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen adressieren, könnten auf eine räumliche Spezifizierung geprüft werden. Zu prüfen wäre auch eine stärkere „Ökologisierung“ der Programmansätze im Rahmen des Bundesländer-Programms Soziale Stadt.

3.3 Innovative Stadt

Städte sind Zentren wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aktivitäten. Sie sind Arbeits-, Bildungs- und Innovationsstandorte. Sie sind die Orte von Wissen und Kreativität und Standorte entsprechender Wirtschaftszweige. Stadt und Innenstadt sind nicht

⁴⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Integrationsportal. Was ist das Bundesweite Integrationsprogramm, http://www.integration-in-deutschland.de/cln_101/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03__Akteure/Programm/Wasistdas/wasistdas-node.html?__nnn=true (28.5.2009)

zu trennen. Attraktive, erfolgreiche Innenstädte sind auf Dauer nur lebensfähig in einer attraktiven und erfolgreichen Stadt, gleichzeitig sind sie aber auch Element einer solchen. Diese Multifunktionalität von Stadt und Innenstadt stellt auch die Leipzig Charta in den Vordergrund und fordert eine entsprechende Ausrichtung und Konzentration der zukünftigen Stadtplanung. Hierbei sind demografische, sozio- und wirtschaftsstrukturelle sowie siedlungspolitische Herausforderungen eng verknüpft.

Innovation und Stadtentwicklung stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Adäquate räumliche Strukturen können die Innovationsprozesse positiv beeinflussen, indem sie die Voraussetzungen für Innovationsleistungen schaffen, z.B. in Form von Akteursstrukturen (Clusterinitiativen und Netzwerken), innovativen Milieus, Innovationsinfrastrukturen (Technologie- und Innovationszentren und -parks, Demonstrationszentren usw.), bereitgestellten Standorten und Flächen, die „windows of opportunities“ im Innovationsprozess darstellen können.⁴¹ So spielt die enge räumliche Nähe von Akteuren für bestimmte Innovationsprozesse und Bereiche der wissensorientierten Ökonomie eine wesentliche Rolle als Grundlage für den schnellen Austausch von Informationen und Wissen (Agglomerationsvorteile). Die Gesamtheit der Innovationsprozesse wirkt wiederum zurück auf die Wettbewerbsfähigkeit von Raumeinheiten und damit auch auf die Stadtentwicklung. Sie beeinflusst die Wirtschaftsstruktur, prägt das Image einer Stadt und etabliert eine höhere Strategiefähigkeit („organising capacities“), die für die Stadtentwicklung insgesamt genutzt werden können.⁴²

Innovative Städte sind Städte, die mit angemessenen zukunftsfähigen Lösungen auf die neuen Anforderungen reagieren, die an sie gestellt werden. Der demografische Wandel mit Bevölkerungsrückgang und Alterung der Bevölkerung stellt die Städte vor solche neuen Herausforderungen bei der Erfüllung von Aufgaben der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie bei der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge. Auf raumplanerischer Ebene haben verschiedene Länder bereits mit der Neubestimmung der zentralörtlichen Funktionen der Zentren reagiert. Eine zentrale Herausforderung hierbei besteht in der Anpassung, Weiterentwicklung sowie dem teilweisen Rückbau von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur. Geboten sind diese Anpassungen auch vor dem Hintergrund der angespannten Lage kommunaler Haushalte und perspektivisch zu erwartender steigender spezifischer Kosten zur Unterhaltung verschiedener netzgebundener und netzunabhängiger Infrastrukturen. In den Städten werden Aktivitäten zur Siedlungskonzentration in einer Kombination von Programmen des Stadtumbaus, der Städtebauförderung sowie von Programmen, Konzepten und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Alters- und Gesundheitsvorsorge, Altenbetreuung u.v.m. unternommen. Zugleich gewinnt unter diesen Rahmenbedingungen das zivilgesellschaftliche Engagement für Stadt und das Städtische weiter an Bedeutung. Bürgerschaftliches Engagement und private Initiativen unterstützen zunehmend auch öffentliche Projekte und Maßnahmen der Stadtentwicklung.

41 Vgl. Holger Floeting (Hrsg.): Cluster in der kommunalen und regionalen Wirtschaftspolitik. Vom Marketingbegriff zum Prozessmanagement. Berlin 2008

42 Vgl. Leo van den Berg, Erik Braun und Jan van der Meer: Metropolitan Organising Capacity. Experiences with Organising Major Projects in European Cities. Aldershot/UK 1997

3.3.1 Rechtliche Instrumente

Grundsätzlich bilden gesetzliche Regelungen und die konkrete Ausgestaltung in den Kommunen eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden. So erlaubt beispielsweise das *Grundsteuergesetz* Städten und Gemeinden die Erhebung von Grundsteuern auf die in ihrem Gebiet liegenden bebauten, unbebauten und landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Neben der Gewerbesteuer ist die Grundsteuer die wichtigste kommunale Steuer und trägt in erheblichem Maß zur Finanzierung des Gemeindehaushalts bei. Die Kommune kann die Hebesätze, die auf den Steuermessbetrag angewendet werden, selbst festlegen. Dies kann Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort und Wohnort haben. Veränderte Flächennutzungen sind direkt mit Veränderungen der Grundsteuereinnahmen verbunden, auch wenn die damit verbundenen Finanzflüsse nicht unmittelbar mit Veränderung der Flächennutzung auftreten. Werden beispielsweise land- und forstwirtschaftliche Flächen in Wohnbauland umgewandelt, nimmt das Grundsteueraufkommen zu. Weitere fiskalische Effekte ergeben sich durch die Besiedelung auch im Bereich der *Einkommensteuer*, der *Schlüsselzuweisungen* und der *Kreisumlage*.⁴³ Auch wenn sich Stadtentwicklung nicht allein nach fiskalischen Wirkungen ausrichtet, gewinnen diese Aspekte, z.B. im Rahmen planerischer Kosten-Nutzen-Betrachtungen, an Bedeutung.⁴⁴

Die Stadtentwicklung wird wesentlich geprägt durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaftsakteure in der Stadt. Die Unterstützung der Wirtschaftsakteure kommt damit indirekt auch der Stadtentwicklung zugute. Beispiele für rechtliche Regelungen, die damit erheblichen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben, sind etwa das *Investitionszulagengesetz* und das *Einkommensteuergesetz*. Das *Investitionszulagengesetz* regelt die steuerliche Begünstigung der Anschaffung und Herstellung neuer betrieblicher Anlagen und Gebäude in den neuen Ländern und Berlin. Es dient damit der Ertüchtigung von Betrieben und unterstützt den technologisch-ökonomischen Strukturwandel in den Städten. Gefördert werden Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen. In der aktuellen Förderperiode werden erstmals auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes gefördert, um so der Bedeutung der Entwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes für die Wirtschaftsstruktur in bestimmten Regionen Rechnung zu tragen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren durch einen erhöhten Fördersatz von der Unterstützung durch das *Investitionszulagengesetz*. Auch werden Investitionen in Randgebieten besonders gefördert. Allein der Bundesanteil an den im Rahmen des *Investitionszulagengesetzes* zur Verfügung gestellten Mitteln liegt bei jährlich mehr als 600 Mio. Euro.⁴⁵ Die direkten räumlichen Steuerungswirkungen des Investiti-

43 Vgl. Dirk Lühr: Kommunale Fiscal-Impact-Analysen zur Prüfung von Flächenausweisungsalternativen, in: Thomas Preuß und Holger Floeting (Hrsg.): *Folgekosten der Siedlungsentwicklung. Bewertungsansätze, Modelle und Werkzeuge der Kosten-Nutzen-Betrachtung*. Berlin 2009, S. 43-58; Andreas Beilein et al.: *LEANkom – Ein Softwaretool zur Darstellung der fiskalischen Auswirkungen lokaler Wohnsiedlungsentwicklung*, in: Thomas Preuß und Holger Floeting (Hrsg.): a.a.O., S. 106-117

44 Vgl. Michael Reidenbach: *Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse? Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebiete* (Edition Difu, Bd. 3). Berlin 2007

45 Finanzvolumen (pro Jahr) bezieht sich auf den Bundesanteil lt. Schätzung des AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2009, Quelle: BMF

onszulagengesetzes sind allerdings gering, da ein Rechtsanspruch auf die Investitionszulage besteht.⁴⁶

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung der Stadtentwicklung, Erreichbarkeit ein wesentlicher Standortfaktor und damit Grundlage für eine innovative Stadtentwicklung. In der Finanzierung von Vorhaben, die der Verbesserung der örtlichen Verkehrsverhältnisse dienen, werden die Gemeinden durch das *Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz* unterstützt. Gefördert werden der kommunale Straßenbau ebenso wie der öffentliche Personennahverkehr, aber auch die Forschung für zukünftige Lösungen des Stadtverkehrs wie das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, Lösungen für den Umweltschutz usw. Im öffentlichen Personennahverkehr fließt der größte Teil der Mittel in U-Bahn, Stadtbahn- und S-Bahn-Vorhaben. Die mit der Föderalismusreform verbundenen grundgesetzlichen Änderungen haben sich in diesem Bereich derart ausgewirkt, dass die ehemals in die so genannten Landesprogramme des GVFG geflossenen Bundeshilfen seit Beginn des Jahres 2007 durch Bundesmittel im Umfang von jährlich rund 1 335 Mio. Euro ersetzt worden sind, die den Ländern aus dem Haushalt des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Das weitergeführte Bundesprogramm umfasst jährlich rund 332 Mio. Euro.⁴⁷

Rechtliche Instrumente, die zunächst vor allem andere Handlungsbereiche der Nationalen Stadtentwicklungspolitik betreffen, haben ebenfalls Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Innovationsfähigkeit in den Städten. Ein Beispiel dafür ist das primär dem Klimaschutz dienende Erneuerbare-Energien-Gesetz, das den Einsatz innovativer Technologien erheblich unterstützt und damit zum Beschäftigungswachstum in diesem Wirtschaftssektor beiträgt. (vgl. Kap. 3.5.1).

3.3.2 Finanzielle Instrumente

Die Wirtschaftsentwicklung in einer wissensorientierten Volkswirtschaft ist besonders auf die Verknüpfung zwischen Forschung und Wirtschaft angewiesen. Sie ist Voraussetzung für erfolgreiche Innovationsprozesse und damit für eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Städte sind Konzentrationspunkte der Forschung und Entwicklung und profitieren von der erfolgreichen Verknüpfung von Forschung und Wirtschaft in besonderem Maß.

Unter dem Stichwort *Unternehmen Region* werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Reihe von Einzelprogrammen zur Förderung der regionalen Innovationspotenziale und Stärkung regionaler Kompetenzprofile in Ostdeutschland durchgeführt. Dazu zählen die Programme *Innovative regionale Wachstumskerne*, *Zentren für Innovationskompetenz*, *Innovationsforen*, *ForMat*, *InnoRegio* und *InnoProfile*. Im Rahmen der Programme wurden in 160 Innovationsbündnissen von Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie KMU 1 700 Vorhaben gefördert.

⁴⁶ Es ist davon auszugehen, dass erhebliche Mitnahmeeffekte vorliegen. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland. Jahresgutachten 2004/2005. Wiesbaden 2004, S. 474

⁴⁷ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinde. <http://www.bmvbs.de/Service/A-bis-Z/Staedtischer-Verkehr-,2750.1807/Die-Finanzhilfen-des-Bundes-zu.htm> (15.5.2009)

Im Rahmen des Programms *InnoRegio* wurde von 1999 bis 2006 die Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung durch Innovationskonzepte, die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungs- und Forschungseinrichtungen zusammenbringen, gefördert. Das Programm hatte für insgesamt 1 100 Einzelvorhaben in 23 Regionen einen Programmetat von rund 230 Mio. Euro.⁴⁸ Durch das Programm konnte die regionale Wirtschaftsentwicklung in den betreffenden Regionen gestärkt werden. Dies wird beispielsweise daran deutlich, dass durch die eingesetzten Fördermittel privates Kapital im Umfang von rund 113 Mio. Euro mobilisiert werden konnte. Strukturelle Verbesserungen der regionalen Wirtschaftsstruktur ergaben sich beispielsweise daraus, dass 143 neue Unternehmen gegründet wurden⁴⁹ und die Zahl der Beschäftigten in den geförderten Unternehmen (in der Zeit von 1999 bis 2004) um 11 Prozent gestiegen ist. Forschung und Entwicklung konnten in den Unternehmen erheblich gestärkt werden. Dies zeigt sich sowohl am Anteil der Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung, die bei knapp einem Drittel der Unternehmen die Hälfte der Belegschaft umfasst, als auch an der Zahl der angemeldeten Patente und der Entwicklung neuer Produkte. Auch die Steigerung der Ausführquote bei den geförderten Unternehmen ist ein Ausweis der Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur.⁵⁰ Insgesamt stärkt dies die Wirtschaftsstruktur und damit auch die Innovationsfähigkeit in den Städten, in denen die betreffenden Unternehmen angesiedelt sind.

Das seit dem Jahr 2001 laufende Programm *Innovative regionale Wachstumskerne*, das den Förderansatz des abgeschlossenen Programms *InnoRegio* weiterentwickelt hat, fördert Projektverbünde mit hohem wirtschaftlichem Umsetzungspotenzial. Ein Beispiel ist der Projektverbund Verkehrssystemtechnik für hochkapazitive, nachhaltige Transportsysteme zwischen Bus und Bahn in Dresden. Die Förderung innovativer Städte wird mit derartigen Verbänden auf zwei Ebenen erzielt: Einerseits werden Technologien entwickelt oder weiterentwickelt, die für den Einsatz in städtischen Räumen geeignet sind und zur Lösung städtischer Problemlagen beitragen können. Andererseits wird mit dem Projektverbund ein Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsnetzwerk unterstützt, das auf endogenen Potenzialen der Region aufbaut, diese weiterentwickelt, so zur Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in der betreffenden Stadt und Region erheblich beiträgt und damit zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt und Region (beispielsweise im Wettbewerb um Arbeitsplätze, Investitionen, hoch qualifizierte Arbeitskräfte) stärkt. Bisher wurden 30 innovative regionale Wachstumskerne in Ostdeutschland mit insgesamt 155 Mio. Euro unterstützt.⁵¹

Mit dem seit 2002 bestehenden Programm *Zentren für Innovationskompetenz* sollen international wettbewerbsfähige Standorte der Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufgebaut werden. Damit wird die Wissensbasis in ostdeutschen Hochschulstädten gestärkt. Das beantragte Fördervolumen in bisher

48 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Die BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder „Unternehmen Region“. Die Einzelprogramme. <http://www.unternehmen-region.de/de/56.php> (20.5.2009)

49 Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Sechsenddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010, a.a.O.

50 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das BMBF-Förderprogramm InnoRegio – Ergebnisse der Begleitforschung. Berlin 2005

51 Fördersummen innovative regionale Wachstumskerne. <http://www.unternehmen-region.de/de/987.php> (27.5.2009)

14 zur Förderung ausgewählter Initiativen beläuft sich auf insgesamt 150 Mio. Euro, die bis 2014 zur Verfügung stehen.⁵²

Das ebenfalls seit 2002 bestehende Programm *Innovationsforen* soll die Bildung von Innovationsnetzwerken aus Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Ostdeutschland unterstützen. Für das Programm standen bisher 7,8 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen bislang 100 Initiativen gefördert wurden. Die Innovationsforen stärken die Vernetzung in den Regionen, fördern den Informationsaustausch zwischen den Akteuren und tragen damit zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit bei. Sie sollen zur Initiierung neuer Innovationsverbände oder zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze beitragen. Eine Reihe von Innovationsforen beschäftigt sich auch selbst (zumindest indirekt) mit Fragestellungen, die zur Lösung städtischer Problemlagen oder zur Stärkung städtischer Potenziale beitragen können (z.B. Entwicklung neuer Produktionsstrukturen⁵³, Best Practices des Innovationsmanagements⁵⁴, Stärkung der Innovationskraft in der Gesundheitswirtschaft⁵⁵, innovative Ansätze in der Kreativwirtschaft⁵⁶, Entwicklung und Einführung eines CO₂-freien Kraftwerks⁵⁷, Erhöhung der Nutzungspotenziale von Geothermie⁵⁸, innovatives Bauen⁵⁹). Die dort behandelten Forschungsfragen tragen auch zu anderen Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bei, beispielsweise dem Klimaschutz oder der Baukultur.⁶⁰ Mit dem Innovationsforum „Soziale Unternehmen“ wurde eine Initiative gefördert, die sich explizit mit Fragen der Stärkung der lokalen Ökonomie und des Quartiersmanagements befasst.⁶¹

Mit dem Programm *InnoProfile* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden Aspekte der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung mit der Forschungs- und Wirtschaftsförderung verknüpft und auf konkrete regionale Zusammenhänge bezogen. Das im Jahr 2005 gestartete Programm soll die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in Ostdeutschland durch die Zusammenarbeit von regionaler Nachwuchsforschung und regionaler Wirtschaft stärken. Im Rahmen des Programms wird die Zusammenarbeit zwischen Nachwuchsforschungsgruppen und – vor allem kleinen und mittleren – Unternehmen, die das wirtschaftliche Profil einer Region besonders prägen, gefördert.⁶² Die Förderung ist dabei – anders als üblicherweise im Bereich der

52 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Zentren für Innovationskompetenz. Das Programm. <http://www.unternehmen-region.de/de/350.php> (27.5.2009)

53 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Digitale Fabrik – Digitale Fabrikplanung und -simulation in der Automobilzulieferindustrie und im Maschinenbau in Südwestsachsen-Zwickau. <http://www.unternehmen-region.de/de/3419.php> (27.5.2009)

54 Ders.: innovation live: Best Practice im Innovationsmanagement – Berlin, Dresden, Erfurt, Magdeburg, Warnemünde. <http://www.unternehmen-region.de/de/2753.php> (27.5.2009)

55 Ders.: Innovationsforum Gesundheitsressourcen: Innovative Technologien und Dienstleistungen für den Gesundheitsmarkt – Leipzig. <http://www.unternehmen-region.de/de/575.php> (27.5.2009)

56 Ders.: Berlin Fashion Industries – Internationales Design Zentrum Berlin. <http://www.unternehmen-region.de/de/494.php> (27.5.2009)

57 Ders.: Entwicklung und Einführung eines CO₂-freien Kraftwerks – Cottbus. <http://www.unternehmen-region.de/de/1798.php> (27.5.2009)

58 Ders.: Erhöhung der Nutzungspotenziale oberflächennaher Geothermie – Weimar. <http://www.unternehmen-region.de/de/2095.php> (27.5.2009)

59 Ders.: Innovationsforum Intelligentes Bauen - Weimar. <http://www.unternehmen-region.de/de/320.php> (27.5.2009)

60 Ders.: Innovationsforen. Die Initiativen. <http://www.unternehmen-region.de/de/76.php> (27.5.2009)

61 Ders.: Soziale Unternehmen – Berlin. <http://www.unternehmen-region.de/de/552.php> (27.5.2009)

62 Ders.: Richtlinien zur Förderung von wirtschaftsorientierten Nachwuchsforschungsgruppen im Rahmen des Programms „InnoProfile“ als Bestandteil der BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder „Unternehmen Region“, 3. Auswahlrunde, Bekanntmachung vom 8. November 2006. Berlin 2006

Technologie- und Innovationsförderung – nicht auf bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftsbranchen oder Technologien begrenzt, sondern orientiert sich bei der Projektauswahl an dem jeweiligen technologischen und wirtschaftlichen Potenzial für die Region. Dabei geht es ebenso um die Stärkung endogener Potenziale wie um die Verbesserung der Humankapitalausstattung in den betreffenden Regionen.

Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Entwicklung der Initiativen unterschiedlich beurteilt wird: In einer Reihe von Fällen entwickelt sich die gesamte Initiative positiv, bei einer großen Gruppe werden Teile der Initiative positiv beurteilt, bei einigen Initiativen gibt es aber auch erhebliche Lücken zwischen Zielen und Umsetzung.⁶³ Genauere Aussagen zu den strukturellen Effekten für die betreffenden Regionen sind auf Basis der öffentlich zugänglichen Informationen über die Evaluation nicht möglich. In dem Programm stehen bis zum Jahr 2013 140 Mio. Euro aus Mitteln des BMBF zur Verfügung, mit denen insgesamt 42 Projekte gefördert werden.⁶⁴

Abbildung 1: Initiativen im Rahmen des InnoProfile-Programms



Quelle: <http://www.unternehmen-region.de/de/1405.php> (19.5.2009)

⁶³ Ders.: Nachwuchsforscher/-innen wurden auf Herz und Nieren geprüft – Evaluation der Initiativen be-
scheint engagiertes Arbeiten. <http://www.unternehmen-region.de/de/3767.php> (19.5.2009)

⁶⁴ Ders.: InnoProfile – Das Programm. <http://www.unternehmen-region.de:8001/de/1071.php>
(19.5.2009)

Das Programm *ForMaT* fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Forschung und die frühzeitige Orientierung an Kundenwünschen und Marktgegebenheiten mit insgesamt 45 Mio. Euro (bis 2012).⁶⁵

Die Netzwerkbildung zwischen KMU und Forschungseinrichtungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wird nicht nur in Ostdeutschland, sondern im gesamten Bundesgebiet im Rahmen des Programms *Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)* gefördert.⁶⁶

Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen, und damit vermittelt auch die Innovationsfähigkeit der Städte und Regionen, in denen diese Unternehmen angesiedelt sind, werden durch eine Reihe von ERP- und KfW-Programmen unterstützt. Dazu zählen beispielsweise das *ERP-Innovationsprogramm* (zur Förderung der Zusammenarbeit von KMU und Forschungseinrichtungen)⁶⁷, der *ERP Startfonds* (zur Unterstützung innovativer kleiner Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft)⁶⁸, das *ERP-Beteiligungsprogramm* (zur Erweiterung der Eigenkapitalbasis von KMU)⁶⁹, das *KfW-Startgeld* (zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Gründer, Freiberufler und kleine Unternehmen)⁷⁰, der *KfW-Unternehmerkredit* (zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Unternehmensinvestitionen)⁷¹ oder das *KfW-Unternehmerkapital* (zur Förderung von Gründungs- und Festigungsvorhaben der mittelständischen Wirtschaft sowie zur Förderung von Investitionsvorhaben etablierter Unternehmen)⁷².

Technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Rahmen des Programms *EXIST III – Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen* gefördert. Damit soll die Zahl der wissensbasierten Gründungen in Bereichen der Hoch- und Spitzentechnologie vergrößert werden.⁷³ Das Programm unter-

65 Ders.: Unternehmen Region. Die BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder. Die Einzelprogramme. <http://www.unternehmen-region.de/de/56.php> (20.5.2009)

66 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Richtlinie zum Programm „Förderung von innovativen Netzwerken“ (InnoNet) vom 9. Juni 2006

67 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderdatenbank. Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. ERP-Innovationsprogramm. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=98bb64c36cbe74492b1816a255c9f1e1;views;document&doc=4034> (27.5.2009)

68 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: a.a.O. ERP-Startfonds. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=e79ca8a78b2565b4b0b38e2948bae;views;document&doc=9061> (27.5.2009)

69 KfW Bankengruppe: KfW Mittelstandbank. Förderbedingungen ERP-Beteiligungsprogramm. http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Later_Stage/ERP-Beteiligungsprogramm/Foerderbedingungen.jsp (27.5.2009)

70 KfW Bankengruppe: a.a.O. Merkblatt KfW-Startgeld. http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kredit Antrag_und_Formulare/Merkblaetter/Kredite/Merkblatt_-_jsp (27.5.2009)

71 KfW Bankengruppe: a.a.O. Merkblatt KfW-Unternehmerkredit. http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kredit Antrag_und_Formulare/Merkblaetter/Kredite/Merkblatt_-_KfW-Unternehmerkredit.jsp (27.5.2009)

72 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: a.a.O. Unternehmerkapital. ERP-Kapital für Gründung. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=94f8f097aa9d124f6b3d29e31cc6749c;views;document&doc=8863> (27.5.2009)

73 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: a.a.O., EXIST-Forschungstransfer. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views;document&doc=9881&typ=KU> (27.5.2009)

stützt damit – implizit – Ansätze zur Förderung einer wissensbasierten Volkswirtschaft in den Städten.

Die Forschung an ausgewählten Hochschulstandorten wird auch durch die im Jahr 2005 beschlossene *Exzellenzinitiative der Bundesregierung* gestärkt. Mit der Initiative soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt werden. Besonders verbessert werden soll seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Gefördert werden

- ✓ Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die strukturierte Promotionsprogramme innerhalb eines exzellenten Forschungsumfeldes und eines breiten Wissenschaftsgebietes anbieten,
- ✓ Exzellenzcluster, die an den Universitäten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungseinrichtungen etablieren, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und der Wirtschaft kooperieren und ein hervorragendes Umfeld für den wissenschaftlichen Nachwuchs bieten und
- ✓ Zukunftskonzepte zum Ausbau universitärer Spitzenforschung.

Nach den Förderentscheidungen der ersten beiden Auswahlrunden werden im Rahmen der Exzellenzinitiative 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte über jeweils fünf Jahre gefördert. Das Programm verfolgt den Ansatz Stärken zu stärken und die Mittel auf exzellente Standorte zu konzentrieren. Davon haben in den vergangenen Auswahlrunden vor allem Städte in West- und Süddeutschland profitiert.

Ziel der regionalen Strukturpolitik ist vorrangig die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Gebieten, die strukturschwach oder vom technologisch-ökonomischen Strukturwandel besonders betroffen sind. Davon profitieren auch die Städte in den betreffenden Gebieten, besonders in Ostdeutschland, da sich das regionale Entwicklungspotenzial weitgehend in den Städten konzentriert.

Die seit Ende der 1960er Jahre bestehende *Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)* ist das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Sie formuliert einheitliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Kommunen und übernimmt damit eine wichtige Koordinierungsfunktion in diesem Politikbereich, indem sie Fördergebiete nach einheitlichen Kriterien, Förderhöchstsätze, Fördertatbestände und -regelungen festlegt. Die GRW soll damit einen integrierten Einsatz der regionalpolitischen Instrumente gewährleisten und trägt zur Unterstützung einer breiten Palette von Zielen anderer Politikbereiche bei. Sie unterstützt die Arbeitsmarktpolitik, die Förderung von KMU, die Umweltpolitik, die Technologie- und Innovationspolitik, die Förderung von Bildung und Wissenschaft, die Frauenförderung und die Stadtentwicklung.

Im Bezug auf die Stadtentwicklungspolitik fördert sie im Einzelnen die Anpassungsmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft selbst (besonders der kleinen und mittleren Unternehmen), aber auch die Verbesserung der regionalen Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur. Vorhaben, die die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft stärken, werden im Rahmen dieses Instruments jährlich

mit einem Finanzvolumen von mehr als 760 Mio. Euro gefördert.⁷⁴ Die Vorhaben schließen Neugründungen und Betriebsverlagerungen ebenso ein wie Investitionen an bestehenden Standorten (Erweiterungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen). Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden gerade auch die Beratung, Schulung und andere Maßnahmen, die der Humankapitalbildung dienen, sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützt. Dafür stehen jährlich rund 30 Mio. Euro zur Verfügung.⁷⁵ Schließlich wird die Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den betreffenden Gebieten jährlich mit mehr als 440 Mio. Euro unterstützt.⁷⁶ So wurden in der Vergangenheit beispielsweise der Aufbau von Technologiezentren oder die Wiedernutzung von Altindustrieflächen als neue Gewerbeflächen gefördert. Neben der gebauten Infrastruktur zählen dazu auch Maßnahmen, die die organisatorische Infrastruktur stärken, wie Aktivitäten des Regionalmanagements oder die Entwicklung von Kooperationsnetzwerken. Die GRW trägt damit nicht nur zum Handlungsfeld „Wirtschaft/Innovative Stadt“ im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bei, sondern auch zur Regionalisierung.

Zusätzlich gehen von einer Vielzahl von Programmen, die primär andere Handlungsprioritäten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik betreffen, erhebliche Wirtschaftsförderungs- und Innovationseffekte aus. Dazu zählen beispielsweise Programme aus dem Bereich Klimaschutz wie:

- ∨ das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Kap. 3.5.2),
- ∨ das BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen (Kap. 3.5.3),
- ∨ das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (vgl. Kap. 3.5.2),
- ∨ das Umweltinnovationsprogramm (Kap. 3.5.2) oder
- ∨ Programme, die primär die Ziele „Chancen schaffen“ und „Zivilgesellschaft“ fördern, wie die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt).

3.3.3 Forschungsbezogene Instrumente

Das *Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS)* des BMVBS zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Städten und Gemeinden zielt vor allem darauf, anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse für Entscheider im Bereich Stadt- und Regionalverkehr zur Verfügung zu stellen – hier ein expliziter Bezug zu Fragen der Stadtentwicklung. Im Rahmen des Forschungsprogramms werden innovative Lösungen für den Verkehrs- und Mobilitätssektor entwickelt (z.B. der Einsatz von In-

⁷⁴ Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Sechsdreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010. BT-Drs. 16/5215, 27.4.2007

⁷⁵ Ebenda

⁷⁶ Ebenda

formations- und Kommunikationstechnik). Für dieses Programm stehen jährlich rund 4 Mio. Euro für Forschungsprojekte zur Verfügung.⁷⁷

Der Förderschwerpunkt *Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist Teil der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die konkreten Projekte haben ganz überwiegend einen ausgeprägten Bezug zu Fragen der Stadtentwicklung (vgl. Kap. 3.6.3). Beispielhaft genannt seien im Kontext „Wirtschaft/Innovative Stadt“ Projekte, die sich mit der Reintegration von Altindustriestandorten in urbane Funktionsräume (Gelsenkirchen), mit Bausteinen für eine Strategie zur Aktivierung innerörtlicher Baulandpotenziale oder mit der Aktivierung von Gewerbeflächenpotenzialen über E-Government (Gera) befassen. Innovative Städte müssen mit ihrem industriellen Erbe umgehen. Dazu gehört auch die Wiederinwertsetzung ehemals industriell genutzter Flächen in den Städten. Im Rahmen des Förderschwerpunkts werden dazu Lösungen entwickelt.

Forschungsbezogene Instrumente, die primär anderen Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik zugeordnet werden können, wirken sich aber auch auf die Wirtschaftsentwicklung und die Innovationsfähigkeit in den Städten aus. Dazu zählen beispielsweise:

- √ das Grundlagenforschungsprogramm *Energie 2020+* (Kap. 3.5.3),
- √ der Programmteil *Mobilität und Verkehrstechnologien des 3. Verkehrsforschungsprogramms* (Kap. 3.5.3),
- √ das Forschungsprogramm *Energieeffiziente Stadt* im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms (Kap. 3.5.2).

3.3.4 Informatorische Instrumente

Der technologisch-ökonomische Strukturwandel hin zu einer Wirtschaftsstruktur, die besonders von den wissensorientierten Bereichen der Wirtschaft geprägt wird, zeigt sich gerade in den Städten. „Kreativität“ scheint genauso wie „Wissen“ zu den neuen Rohstoffen der postmodernen Produktion zu gehören und wirkt dementsprechend als Standortfaktor in den Städten.

Die seit 2007 bestehende *Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung* soll einen im Kontext der Entwicklung einer wissensorientierten Volkswirtschaft wichtigen Teilbereich – die Kultur- und Kreativwirtschaft, die sich besonders in den Städten konzentriert – durch die Entwicklung einer kohärenten Politik in diesem Bereich unterstützen. Dazu zählen beispielsweise eine verbesserte Vernetzung von Kultur- und Kreativwirtschaft und die Anpassung des bestehenden förderpolitischen Rahmens und Instrumentariums. Die im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft besonders aktiven

⁷⁷ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS) – Programm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden 2008/2009. <http://www.bmvbs.de/Service/A-bis-Z/Staedtischer-Verkehr-,2750.21588/Forschungsprogramm-Stadtverkehr.htm> (8.6.2009)

Städte und Gemeinden sollen in diese Initiative der Bundesregierung eingebunden werden.⁷⁸

In dem 2007 erstmals im Rahmen der Hightech-Strategie durchgeführten *Spitzencluster-Wettbewerb* des BMBF können sich räumliche Konzentrationen von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, die die notwendige kritische Masse in einer Region haben und über eine hohe Entwicklungsdynamik verfügen, um Förderung als Spitzencluster bewerben. Die Cluster müssen eine Reihe von Kriterien bezüglich ihrer strategischen Ausrichtung, Innovationsfähigkeit, wettbewerbsrelevanten Alleinstellungsmerkmale, des Erreichens internationaler Spitzenpositionen, maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Wirtschaft usw. erfüllen, um im Auswahlfall gefördert zu werden.⁷⁹ Die ausgewählten Spitzencluster werden über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit bis zu 200 Mio. Euro gefördert.⁸⁰ Der Wettbewerb unterstützt damit die regionale Wirtschaftspolitik, die sich in zunehmendem Maß an Clustern ausrichtet, und die Innovationsfähigkeit von Städten und Regionen. Der Wettbewerb ist ein Beispiel für die vielen Aktivitäten, die durch die Hightech-Strategie angestoßen wurden und hat eine erhebliche Dynamik in der deutschen Clusterlandschaft ausgelöst.⁸¹

Mit den demografischen Veränderungen stellen sich nicht nur neue Herausforderungen, es bieten sich auch neue Chancen für die Wirtschaftsentwicklung. Der *Wirtschaftsfaktor Alter* wird beispielsweise in einer Kampagne besonders angesprochen, leistet zugleich jedoch auch einen Beitrag zum Handlungsbereich „Zivilgesellschaft“ (vgl. Kap. 3.1.2).

Wettbewerbe zu unterschiedlichen Aspekten der „Energieeffizienz“, die unter „Klimaschutz“ genannt wurden, leisten in aller Regel immer auch einen Beitrag zum Handlungsfeld „Wirtschaft/Innovation“. Im Rahmen dieser Wettbewerbe werden Forschung, technologische Entwicklung und Transfer in die Produktion unterstützt.

Informatorische Instrumente, die zunächst vor allem andere Handlungsfelder der Nationalen Stadtentwicklungspolitik unterstützen sollen, bieten auch Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung und die Innovationsfähigkeit in den Städten. Beispiele dafür sind der Wettbewerb *Energieeffiziente Stadt* oder der Bundeswettbewerb *Energieeffiziente Stadtbeleuchtung* (vgl. Kap. 3.5.4).

3.3.5 Fazit

Eine breite Palette rechtlicher, finanzieller, forschungsbezogener und informatorischer Instrumente unterstützt die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Städten und Gemeinden und damit der Kommunen selbst. Die meisten Instrumente richten sich direkt an die Wirtschaftsakteure und dienen der Verbesserung ihrer Forschungs- und Entwicklungsleistungen, ihrer Produkte und Ge-

⁷⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung, Berlin 2007

⁷⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Leitfaden zur Antragstellung im Spitzencluster-Wettbewerb (2. Wettbewerbsrunde) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Berlin 2009

⁸⁰ Ders.: Der Spitzencluster-Wettbewerb. http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F10726.php&QUERY=spitzencluster (27.5.2009)

⁸¹ Vgl. Gisela Philipsenburg: Clusterförderung im Rahmen der Hightech-Strategie für Deutschland, in: Holger Floeting (Hrsg.): Cluster in der kommunalen und regionalen Wirtschaftspolitik. Vom Marketingbegriff zum Prozessmanagement. Berlin 2008, S. 149-162

schäftsprozesse. Vermittelt wirkt sich dies auf die Wirtschaftsstruktur der Städte aus und damit auf deren Leistungsfähigkeit und Attraktivität im Wettbewerb um Investitionen, Arbeitsplätze und hochqualifizierte Beschäftigte. Zwischen den Instrumenten zur Förderung der innovativen Stadt und den Instrumenten, die primär Klimaschutzziele verfolgen, bestehen erhebliche Überschneidungen. Besonders im Bereich der lokalen Ökonomie gibt es Schnittmengen zu den Zielen sozialer Kohäsion und Integration, vor allem im Bezug auf die Arbeitsmarktintegration. Auch Programme des BMVBS haben einen Einfluss auf die innovative Stadtentwicklung. Von ihnen gehen direkte Wirkungen aus, z.B. im Bereich „Mikro-Ökonomie“ der Sozialen Stadt, aber auch indirekte Wirkungen, z.B. durch Energieeinsparung, Gebäudetechnik, Mobilität.

3.4 Städte besser gestalten – Baukultur

Baukultur ist in Deutschland – nicht zuletzt mit der Errichtung der Bundesstiftung Baukultur in Potsdam durch die Bundesregierung Ende 2006 – ein aktuelles Thema. Baukultur, unter der neben dem unmittelbaren Bauen auch der Umgang mit der gebauten Umwelt (Bauwerke und Freiräume) verstanden wird, bestimmt maßgeblich die Lebensbedingungen der Menschen. Unter veränderten Rahmenbedingungen in den Städten, wie dem Rückgang der Bevölkerung oder der schwierigen Finanzsituation der öffentlichen Haushalte, gewinnt Baukultur neue Bedeutung und neue Ausprägungen (z.B. „Rückbaukultur“).

Städte sind Identifikationsräume, Räume des „Miteinander-Lebens“ und des kulturellen Schaffens. Städtische Identität und attraktive öffentliche Räume können vor allem dort entstehen, wo sich das bauliche Umfeld an den Bewohnern und ihren Bedürfnissen orientiert. Hierzu bedarf es einer Denkmalpflege, die historische Bausubstanz und deren Baugeschichte mit zeitgenössischen Anforderungen und baulichen Lösungen geschickt verbindet. Aber auch städtebaulich prägende Ensembles, urbane Kulturlandschaften und regionaltypische Baukultur sind im Sinne einer identitätsbewahrenden Stadtentwicklung zu erhalten und zu pflegen.

Nachhaltige Stadtentwicklung setzt auf eine umfassende Realisierung einer durchgängigen Gestalt- und Verfahrensqualität in Projekten, Maßnahmen und Programmen. Baukultur adressiert damit neben Planern, Architekten und Ingenieuren auch Politik, Bauherren und Bürger. Diese verschiedenen Akteure müssen zusammenwirken, um die Schaffung und Bewahrung der Baukultur in den Städten, ihren Räumen, Plätzen, Parks und Gärten, aber vor allem auch in privaten und öffentlichen Gebäuden als Gemeinschaftsaufgabe wahrnehmen zu können.

Nachhaltige Stadtentwicklung bezieht auch das private und öffentliche Grün ein, das in den Städten einen wichtigen Standortfaktor darstellt, die Lebensqualität in den Städten erheblich fördert und somit ökologische, ökonomische, gesundheitliche und soziale Bedeutung entfaltet. Eine relativ neue Facette von Grün in der Stadt sind interkulturelle Gärten. Sie entstehen meist auf Initiative von Flüchtlingen, Migranten und deutschen Familien und verknüpfen eine selbstbestimmte Praxis der Integration mit ökologischen Themenfeldern.

3.4.1 Rechtliche Instrumente

Wichtigstes rechtliches Instrument der „Baukultur“ ist das *Baugesetzbuch*. Es ist mit seinen Regelungen des allgemeinen Städtebaurechts die rechtliche Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung und nimmt damit starken Einfluss auf die bodenordnerischen Aspekte und die Rahmenbedingungen der städtebaulichen Seite der Stadtentwicklungspolitik. Über das besondere Städtebaurecht (Zweites Kapitel) werden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen geregelt. Dies bildet den rechtlichen Rahmen für Aktivitäten im Kontext des Stadtumbaus, der sozialen Stadt, des städtebaulichen Denkmalschutzes und betrifft damit zentrale Bereiche der Stadtentwicklungspolitik in den letzten Jahren.

Die auf der *Baunutzungsverordnung* basierenden Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sind wesentliche Voraussetzung zur Sicherung und Weiterentwicklung der europäischen Stadt mit ihren gemischten und vielfältigen baulich-räumlichen Strukturen und der Förderung belebter Innenstädte, die nicht nur Geschäfts- und Arbeitsorte, sondern auch Wohnort und Lebensraum sind. Gerade die Innenentwicklung der Städte ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der europäischen Stadt unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Damit berührt die Städtebauförderung fast alle Prioritäten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gleichzeitig: die Baukultur, die innovative Stadt, Chancen schaffen, aber auch Aspekte der Zivilgesellschaft und des Klimaschutzes.

Neben Bau- und Denkmalschutzrecht beeinflussen weitere Regelungen die Entwicklung der Baukultur im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Erhebliche Anreize und Unterstützungsmöglichkeiten für die Finanzierung von Baumaßnahmen gehen beispielsweise vom *Einkommensteuergesetz* aus, das damit erhebliche Wirkungen im Bereich der Stadtentwicklung hat. Es sieht etwa die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für Gebäude vor, die Denkmale sind und entweder vom Besitzer selbst zu Wohnzwecken genutzt werden⁸² oder zu Wohnzwecken vermietet sind⁸³, und fördert damit den Wohnungsbau. Darüber hinaus beinhaltet es aber auch eine stärkere steuerliche Absetzbarkeit von Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich sowohl für selbst genutzten Wohnraum⁸⁴ als auch für vermietete Wohnungen.⁸⁵ Es unterstützt damit besonders die Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechte Verwendung von Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen und fördert damit die Baukultur in den Städten. Das finanzielle Volumen, das allein für die steuerliche Begünstigung der Erhaltung und sinnvollen Nutzung kulturhistorisch wertvoller selbst genutzter Gebäude oder selbst genutzter Baudenkmale (§ 10f EStG) anfällt, macht jährlich zwischen 16 und 17 Mio. Euro aus (davon Bundesanteil 42,5 Prozent, entspricht 7 Mio. Euro).⁸⁶ Die erhöhte Absetzung bei vermieteten Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

82 § 10f EStG

83 § 7i EStG

84 § 10f EStG

85 § 7h EStG

86 Bundesministerium der Finanzen: Einundzwanzigster Subventionsbericht. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005 – 2008. Berlin 2007, hier: Anlage 9, S. 275

(§ 7h EStG) führt zu einem finanziellen Fördervolumen von etwa 40 Mio. Euro jährlich insgesamt (davon Bundesanteil 42,5 Prozent, entspricht 17 Mio. Euro).⁸⁷ Die Regelungen haben sich als steuerliche Anreize in Sanierungsgebieten bewährt und tragen besonders in Ostdeutschland zum Erhalt und zur Erneuerung historisch gewachsener Stadtteile bei.⁸⁸

3.4.2 Finanzielle Instrumente

Die stärksten Wirkungen auf den Handlungsbereich „Baukultur“ im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gehen von den Programmen aus, die sich explizit mit der Städtebauförderung, dem Stadtumbau bzw. dem Denkmalschutz beschäftigen und die in der Verantwortung des BMVBS liegen.

Dazu zählen beispielsweise die *städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme*, der *städtebauliche Denkmalschutz Ost und West*, der *Stadtumbau Ost und West* und das Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren*.

Der Bund fördert seit Jahrzehnten *städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen* mit kontinuierlich hohen Programmmittelvolumina.⁸⁹ Das entsprechende Programm ist das Grundprogramm der Städtebauförderung. Damit sollen Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden und die Verbesserung des Wohnumfelds in den Städten und Gemeinden unterstützt werden. Die Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren ist ein vordringliches Ziel.⁹⁰ Seit 1971 wurden insgesamt rund 3 800 Maßnahmen in rund 2 200 Gemeinden gefördert. Von dem Programm gehen nicht zuletzt wegen seiner breiten räumlichen Streuung über die unterschiedlichen Gemeindegrößenklassen erhebliche Wirkungen für die städtebauliche und baukulturelle Entwicklung der Städte und Gemeinden aus. Darüber hinaus ist mit der Städtebauförderung eine Vielzahl von Wirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in den Städten verbunden, und es werden Multiplikatoreffekte erzielt.⁹¹ Mit Städtebaufördermitteln des Bundes und der Länder werden öffentliche und private Bauinvestitionen angestoßen. So bündelt sich ein Euro Städtebauförderung des Bundes und der Länder schätzungsweise mit 1,60 Euro weiteren öffentlichen Mitteln in den Sanierungsgebieten, und diese öffentlichen Mittel zusammengenommen stoßen private Investitionen von 6,40 Euro je Euro Städtebauförderung an. Das Bauvolumen, das durch diese privaten und öffentlichen Investitionen ausgelöst wird, beträgt dann deutlich mehr als das Achtfache der in den Sanierungsgebieten investierten Städtebauförderungsmittel.⁹²

87 Bundesministerium der Finanzen: a.a.O., hier: Anlage 9, S. 272

88 Bundesministerium der Finanzen: a.a.O., hier: Anlage 9, S. 275

89 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Programme der Städtebauförderung. Berlin 2008

90 Nationale Stadtentwicklungspolitik, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme, http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/DE/Programme/SanierungEntwicklung/sanierungentwicklung__node.html (7.6.2009)

91 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Stadtentwicklungsbericht 2008, a.a.O., S. 61

92 Blume, L. u.a.: Stellungnahme zur DIW-Expertise, über die Anstoßwirkungen öffentlicher Mittel in der Städtebauförderung aus dem Jahr 1995, Kurzexpertise im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Berlin, Juni 2004, S.24

Das Bund-Länder-Programm *Städtebaulicher Denkmalschutz*⁹³ zielt darauf ab, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu lebendigen Wohn-, Arbeits-, Kultur- und Freizeitorten zu entwickeln. Seit 1991 wurden im Rahmen des Programms 178 ostdeutsche Städte mit insgesamt etwa 1,65 Mrd. Euro gefördert. Eine Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ begleitet die Vorhaben. Eine Vielzahl sanierter historischer Stadtkerne macht die baukulturelle Bedeutung des Programms deutlich. Darüber hinaus gehen aber auch erhebliche positive wirtschaftliche Wirkungen von dem Programm aus, die sich in der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bauhandwerk, aber auch im Fremdenverkehrsgewerbe zeigen. Aufbauend auf diesen Erfolgen wurde das Programm im Jahr 2009 auch auf die alten Bundesländer ausgedehnt (Programm *Städtebaulicher Denkmalschutz West*).

Mit dem Bund-Länder-Programm *Stadtumbau Ost* reagierte der Bund auf die demografische Entwicklung und ihre baulichen Folgen in Ostdeutschland. Zu Beginn des neuen Jahrtausends standen in Ostdeutschland mehr als 1,1 Mio. Wohnungen leer. Mit dem Stadtumbau-Programm fördern der Bund und die Länder im Zeitraum von 2002 bis 2009 mit insgesamt 2,5 Mrd. Euro nicht nur den Rückbau überzähliger Wohnungen, mit dem Ziel, den ostdeutschen Wohnungsmarkt zu stabilisieren, sondern auch den Rückbau von sozialer und technischer Infrastruktur sowie die Aufwertung von Stadtquartieren. In insgesamt 390 Städten und Gemeinden konnten bis Ende 2007 knapp 200 000 Wohnungen mit Stadtumbau-Mitteln zurückgebaut werden. Die Leerstandsquote in Ostdeutschland sank dadurch von 16 Prozent auf 14,6 Prozent. Durch Maßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert wurden, konnten Leerstände verringert werden. Damit konnte zumindest im Vergleich zum Ausgangszustand des Programms sowie im Vergleich zum Stadtumland eine Stärkung der Städte als Wohnstandorte erreicht werden. Mithilfe des Programms wurden Chancen genutzt, die Lebensqualität in den Städten zu verbessern und die Innenstädte durch „Rückbau von Außen nach Innen zu stärken“.⁹⁴

Seit 2004 gibt es mit dem Programm *Stadtumbau West*⁹⁵ auch für die alten Länder ein Programm, das die Kommunen bei der Bewältigung der Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels unterstützen soll. Damit werden gleichberechtigt Aufwertungs- und Rückbauinvestitionen gefördert.

In den neuen Ländern wurde in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Städte als Wohnstandorte wesentlich durch die Regelungen beeinflusst, die mit dem *Altschuldenhilfegesetz* verbunden sind. Das Gesetz sollte zu einer Entlastung der Wohnungswirtschaft und damit zu einer Verbesserung der Wohnsituation in ostdeutschen Städten beitragen, indem bestehende Altschulden gekappt werden und somit die weitere Entwicklung der Wohnungsbestände nicht mehr belasten sollten. Die Altschuldenhilfe war an die Auflage gebunden, Wohnungsbestände an Mieter und Genossenschaftsmitglieder zu privatisieren. Dies erwies sich in der Praxis als schwierig, sodass seit Mitte der 1990er Jahre auch andere Privatisierungsformen (Zwischenerwerb, Neugründung von

93 Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz, Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/programm/das-programm/index.php> (7.6.2009)

94 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Evaluierung des Bund-Länderprogramms Stadtumbau Ost. Gutachten. Berlin 2008

95 Bundestransferstelle Stadtumbau West, Forum GmbH: Stadtumbau West, <http://www.stadtumbauwest.de/> (7.6.2009)

Genossenschaften) zugelassen wurden. Das Altschuldenhilfegesetz hat die Wirksamkeit von Stadtentwicklungsprogrammen in Ostdeutschland (Stadtumbau Ost) damit erheblich unterstützt. So ist es beispielsweise gelungen, Wohnungsunternehmen, die besonders stark von den Problemen des Leerstands von Wohnraum betroffen waren, in Rückbauprozesse einzubinden, die für den Wandel ostdeutscher Städte eine wesentliche Rolle spielen.

Der sozioökonomische Wandel in den Städten zeigt sich räumlich im zunehmenden gewerblichen Leerstand in den Innenstädten. Das Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* des BMVBS soll zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadt- und Ortsbereiche als Wirtschaftsstandort, aber auch als Arbeits- und Wohnort sowie als Kultur- und Lebensraum dienen.⁹⁶ Im Rahmen des Programms standen im Jahr 2008 Finanzhilfen des Bundes von insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung⁹⁷, die für Aufwertung des öffentlichen Raumes, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Stadtbild prägenden Gebäuden, Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken und Citymanagementmaßnahmen genutzt werden können.⁹⁸ Über die geförderten städtebaulichen Maßnahmen gehen direkte Wirkungen auf die baukulturelle Entwicklung aus. Darüber hinaus trägt das Programm aber auch zur Schaffung funktionierender innerstädtischer Wirtschaftsstrukturen und damit zu einer innovativen Stadt bei.

Aber auch die Förderprogramme der KfW, die das Bauen durch Kommunen (z.B. bei der baulichen Infrastruktur) oder durch Private (z.B. beim Wohneigentum) fördern, beeinflussen die Bautätigkeit in den Städten und können indirekt zur Baukultur beitragen. So wurde mit dem bis Ende 2008 bestehenden *KfW-Kommunalkredit* nicht nur die Finanzierung von Investitionen in die kommunale leitungsgebundene technische Infrastruktur oder die Verkehrsinfrastruktur unterstützt, sondern ausdrücklich auch Maßnahmen im Bereich der Kulturpflege, der Stadt- und Dorfentwicklung und der touristischen Infrastruktur. Im Rahmen des Programms wurden im Jahr 2008 Globaldarlehen im Umfang von rund 1 Mrd. Euro abgerufen, mit denen hochgerechnet knapp 1 500 Vorhaben gefördert wurden.⁹⁹

Der private Wohnungsbau wird durch das *KfW-Wohneigentumsprogramm* gefördert. Für den Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen werden Darlehen vergeben.¹⁰⁰ Im Rahmen des Programms wurden im Jahr 2008 hochgerechnet rund 90 000 Darlehen mit einer Gesamtsumme von rund 4,6 Mrd. Euro vergeben.¹⁰¹ Neben der allgemeinen Förderung von Wohneigentum zielt das Programm auch darauf ab, individuelle Wohnformen zu schaffen, den Leerstand zu reduzieren und Baulücken zu beseitigen und kann damit zu einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung beitragen. Mit dem Programm können allerdings auch, im Sinne der

⁹⁶ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* (Innenentwicklung), http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen/Stadtentwicklung/Programme-,1548.1025207/Aktive-Stadt-und-Ortsteilzentr.htm (7.6.2009)

⁹⁷ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): *Stadtentwicklungsbericht 2008*, a.a.O., S. 73

⁹⁸ *Verwaltungsvereinbarung 2008*, S. 25

⁹⁹ KfW Bankengruppe: *KfW-Förderstatistik*. http://www.kfw.de/DE_Home/Die_Bank/Unser_Unternehmen/Zahlen_und_Fakten/KfW-Foerderstatistik.pdf (29.5.2009)

¹⁰⁰ KfW Bankengruppe: *Merkblatt KfW Wohneigentumsprogramm*. http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/KfW-Formul26/Merkblaetter/Bauen_Wohnen_Energie_sparen/KfW-Wohneigentumsprogramm.jsp (29.5.2009)

¹⁰¹ KfW Bankengruppe: *KfW-Förderstatistik*, a.a.O.

nachhaltigen Stadtentwicklung unerwünschte, Effekte der Suburbanisierung verbunden sein.

Das Ende 2008 ausgelaufene KfW-Programm *Wohnraum modernisieren* des BMVBS, das ebenfalls über die KfW abgewickelt wurde, unterstützte die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden. Durch Kredite sind bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung) gefördert worden; zudem Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z. B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüstung von Aufzügen), für die Instandsetzung und zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z.B. Fenster, Fußböden), aber auch für Verbesserungen der Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (z. B. die Schaffung von Grünanlagen oder anderen gebäudebezogenen Außenanlagen) und die Anlage von Spielplätzen. Daraus lassen sich Wirkungen auf die Baukultur im weiteren Sinne ableiten. Auch andere Schwerpunkte der Nationalen Stadtentwicklungspolitik wurden dabei angesprochen. So trug der ebenfalls im Rahmen dieses Programms geförderte alten- und behindertengerechte Umbau (u. a. barrierefreies Wohnen) dazu bei, neue Chancen für ältere und behinderte Menschen zu schaffen. Zu den Klimaschutzzielen trug das Programm bei, indem beispielsweise die Erneuerung von Heizungstechnik durch Kreditvergaben unterstützt wurde. Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Programms Kredite im Umfang von rund 2,2 Mrd. Euro bewilligt, was hochgerechnet mehr als 41 000 Anträgen entspricht.

Im ebenfalls Ende 2008 ausgelaufenen Programm *Wohnraum modernisieren – Öko-Plus*, das den Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle und die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme unterstützte, also vor allem Klimaschutzziele diente, wurden Kredite im Umfang von rund 1 Mrd. Euro, verteilt auf rund 43 000 Anträge, vergeben.¹⁰² Daraus lassen sich sowohl positive wie negative Wirkungen auf die Baukultur im weiteren Sinne ableiten, kann doch die Veränderung der Gebäudeaußenhülle zu erheblichen gestalterischen Veränderungen führen.

3.4.3 Forschungsbezogene Instrumente

Forschungsbezogene Instrumente, die der baukulturellen besseren Gestaltung der Städte dienen, liegen vor allem in der Verantwortung des BMVBS. Zu nennen sind beispielsweise die *Begleitforschung Städtebauförderung* und die Forschungsaktivitäten im Rahmen des *Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus*.¹⁰³

3.4.4 Informatorische Instrumente

Auch die informatorischen Instrumente zur Förderung der Baukultur liegen im Verantwortungsbereich des BMVBS. Dazu zählt beispielsweise die *Bundesstiftung Baukultur*, die aus der Initiative Architektur und Baukultur des BMVBS hervorgegangen ist und als unabhängige Institution in allen Fragen der Baukultur beraten, gutes Planen und Bauen

¹⁰² KfW Bankengruppe: KfW-Förderstatistik, a.a.O

¹⁰³ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Stadtentwicklungsbericht, a.a.O.

stärker in der Öffentlichkeit bekannt machen und den Erfahrungsaustausch in diesem Bereich unterstützen soll. Der Baukulturbericht gibt als ein informatorisches Instrument Auskunft zur Lage der Baukultur in Deutschland.

Der Wettbewerb *Stadt bauen. Stadt leben* des BMVBS prämiert Projekte und Verfahren, die zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region im Sinne der "Europäischen Stadt" der Leipzig Charta beitragen.¹⁰⁴ Der an den Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik orientierte Wettbewerb zeichnet neben Beiträgen zur Baukultur auch Beiträge zu den Handlungsfeldern „Chancen schaffen“, „Zivilgesellschaft“ und „Klimaschutz“ aus.

Für kleinere Kommunen spielen auch Aktivitäten des BMELV, wie der Bundeswettbewerb *Unser Dorf hat Zukunft*¹⁰⁵, eine Rolle für die baukulturelle Entwicklung.

3.4.5 Fazit

Im Handlungsbereich Baukultur gehen die Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung im wesentlichen von Instrumenten aus, die vom BMVBS (in kleineren Kommunen vom BMELV) verantwortet werden. Die Bezüge anderer Programme zum Ziel der besseren Gestaltung der Städte und zur Förderung der Baukultur sind nur indirekt. Eine gezielte Steuerung dieser Programme hinsichtlich der Erreichung baukultureller Ziele erscheint nur teilweise möglich. Dennoch sollten baukulturelle Aspekte bei der Ausgestaltung der Programme formuliert werden.

3.5 Klimaschutz und globale Verantwortung

Klimawandel und Klimaschutz sowie die Bewältigung potenzieller Klimafolgen stehen auch in Deutschland seit geraumer Zeit im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Der Klimawandel wird in den nächsten Jahren fortschreiten und auch Deutschland betreffen. Die Jahresmitteltemperatur und Extremtemperaturen werden sich erhöhen, Niederschläge zurückgehen, Starkregenereignisse jedoch zunehmen, ebenso sommerliche Hitzewellen und Hitzetage, die Herbst- und Wintermonate werden feuchter.

Städte und Gemeinden haben bereits in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Klimaschutzes unternommen. Stadtentwicklungs- und stadtplanerische Handlungskonzepte der kompakten Bebauung, der Funktionsmischung, der Polyzentralität, der dezentralen Konzentration, der Siedlungskonzentration an Verkehrsachsen sowie der Wiedernutzung von Brachflächen für neue gewerbliche, wohn- oder freizeitorientierte Nutzungen sind angesichts des Klimawandels aktueller denn je.

Rund 40 Prozent der Energie werden in Deutschland für die Beheizung von Gebäuden und die Warmwasserbereitung eingesetzt.¹⁰⁶ Im Zuge der energetischen Sanierung

¹⁰⁴ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Bundesministerium startet Preis „Stadt bauen. Stadt leben“, http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen-,1500.1065051/Bundesbauministerium-startet-P.htm (7.6.2009)

¹⁰⁵ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ausschreibung des 23. Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2010. <http://www.dorfwettbewerb.bund.de/index.php?id=773> (8.6.2009)

¹⁰⁶ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: CO₂ Gebäudesanierung, [www.bmvbs.de/CO₂-Gebaeudesanierung](http://www.bmvbs.de/CO2-Gebaeudesanierung) (20.5.2009)

der Städte gilt es, Maßnahmen der Energieeinsparung in der Gebäudesanierung und im Neubau auf der Gebäudeebene durchzuführen, effizienzsteigernde Maßnahmen der zentralen Energieerzeugungs- und Versorgungsanlagen zu planen oder Verkehrsströme zu optimieren, auch unter Nutzung regenerativer Energien. In den Kommunen gibt es ein enormes Einsparpotenzial bei Energieverbrauch und CO₂-Emissionen. Für die Kommunen ist Klimaschutz aber auch ein wichtiges Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung und der Arbeitsplatzsicherung. Die Sensibilisierung der Menschen für mehr Klimaschutz fördert Investitionen in der Region genauso wie die energetische Modernisierung der kommunalen Infrastruktur.

Städte realisieren Strategien der Biotopvernetzung sowie des Biotop- und Artenschutzes, die zugleich für eine hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität in den oft stark versiegelten und verdichteten Städten sorgen. Sie haben Konzepte zum Erhalt klimabedeutsamer Freiräume und Kaltluftentstehungsgebieten entwickelt. Die Regionalparkkonzepte einiger Metropol- oder Ballungsräume wie Emscher Landschaftspark, Grüner Ring Leipzig, Regionalpark Saar oder die Regionalparks um Berlin integrieren in unterschiedlicher Weise und Umfang brachgefallene Flächenpotenziale. Die Renaturierung von Brachen und die Schaffung von Sekundärwäldern besitzen auch als „Natur auf Zeit“ u.a. im regionalen Kontext des Ruhrgebiets Bedeutung. Mit diesen Siedlungs- und Standortkonzepten können urbane Qualitäten gestärkt, die Flächeninanspruchnahme begrenzt, klimawirksame Freiflächen erhalten und die technische und soziale Infrastruktur effizient ausgenutzt werden.

Die Veränderungen durch den demografischen Wandel kommen auch im Kontext „Klimaschutz“ – oder weiter gefasst: nachhaltige Stadtentwicklung – zum Tragen. Perspektivisch wird die Bevölkerung nicht nur älter werden, sondern auch weniger. Diese Entwicklungen machen Strategien einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einbeziehen, umso notwendiger, um auch in Zukunft bei veränderten Bevölkerungsstrukturen attraktive Städte für Wohnen, Arbeiten und viele weitere Aktivitäten zu haben.

Von den durch das Difu erfassten 150 Programmen leistet ein Drittel einen Beitrag zum Handlungsbereich „Klimaschutz“, als Schwerpunkt oder – überwiegend – als weiteres Ziel. Daher kann im folgenden, wie bei den anderen Handlungsfeldern, nur eine Auswahl herausgegriffen werden. Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt im Bereich „Energieeffizienz“, um zu zeigen, welche unterschiedlichen Programme (vor allem Förderprogramme und Wettbewerbe) der verschiedenen Ministerien im Kern das Handlungsfeld „Energieeffizienz“ – als relevanten Baustein zur Umsetzung der Klimaschutzziele – fördern.

3.5.1 Rechtliche Instrumente

Auch im Klimaschutz bilden die gesetzlichen Regelungen die Grundlage für eine Vielzahl weiterer Aktivitäten. So wurde im August 2007 durch die Bundesregierung das *Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm (IEKP)* beschlossen. Es enthält Eckpunkte für eine bessere Energieversorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltver-

träglichkeit.¹⁰⁷ Mit der Verabschiedung des IEKP durch das Bundeskabinett im Dezember 2007 und im Juni 2008 wurden zahlreiche Gesetz- und Verordnungsentwürfe auf den Weg gebracht. Dabei steht die Energieeffizienz neben dem Ausbau erneuerbarer Energien im Vordergrund.

Mit dem *Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*¹⁰⁸ will die Bundesregierung neue Energietechniken fördern. Das Gesetz verpflichtet Netzbetreiber, förderfähige Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen an ihr Netz anzuschließen, den erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zu vergüten. Damit soll der Anteil an der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in der Bundesrepublik Deutschland auf 25 Prozent erhöht und damit ein Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung geleistet werden. Gerade in den Städten und Gemeinden lassen sich damit erhebliche Potenziale für eine umweltgerechtere und nachhaltigere Energieversorgung erzielen.

Diesem Ziel dient auch der Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung, der durch die Regelungen des *Erneuerbare-Energien-Gesetz*, das am 1.1.2009 das EEG in der Fassung von 2004 ablöste, geregelt wird. Das Gesetz sieht regelmäßige Erfahrungsberichte vor, die dem Bundestag durch BMU, BMELV und BMWi vorzulegen sind. Der Erfahrungsbericht 2007¹⁰⁹ konstatiert mehr als eine Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2000. Die Zielgröße für 2010 war bereits 2007 überschritten. Festgestellt werden positive ökologische Entwicklungen und ein deutlicher Beschäftigungszuwachs.¹¹⁰

Auch im Baugesetzbuch lassen sich Bezüge zum Klimaschutz – wenn auch nicht explizit so benannt – identifizieren. Hier sind der §1a BauGB „Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz“ und der „Siebte Teil: Maßnahmen für den Naturschutz“ zu nennen. Sie sehen vor, bei der Aufstellung von Bauleitplänen aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch einer nachhaltigen (städtebaulichen) Entwicklung, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, die Wiedernutzung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen Ausgleichsmaßnahmen durch den Vorhabenträger realisiert werden, die jeweilige Gemeinde ist für die Durchführung verantwortlich.¹¹¹

¹⁰⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung; http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_meseberg.pdf (20.5.2009)

¹⁰⁸ Bundesministerium der Justiz: Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) KWKG 2002 vom 19.03.2002; http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/kwkg_2002/gesamt.pdf (20.5.2009)

¹⁰⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Erfahrungsbericht 2007 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Erfahrungsbericht), Berlin 2007; http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/erfahrungsbericht_eeg_2007.pdf (20.5.2009)

¹¹⁰ Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS): Erneuerbare Energien: Arbeitsplatzeffekte 2006. Abschlussbericht des Vorhabens „Wirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf dem deutschen Arbeitsmarkt – Follow up“. Im Auftrag des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Berlin 2007

¹¹¹ Baugesetzbuch. Text und Fachplanungsgesetze, Stand Januar 2009; <http://www.juraforum.de/gesetze/BauGB/baugb.html> (22.7.2009)

3.5.2 Finanzielle Instrumente

Seit Beginn des Jahres 2008 stehen dem Bundesumweltministerium (BMU) aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung einer *Nationalen Klimaschutzinitiative* zur Verfügung. Es geht vor allem darum, einen Beitrag zum deutschen Klimaschutzziel zu leisten, in dem die vorhandenen Potenziale zur Emissionsminderung kostengünstig erschlossen sowie innovative Modellprojekte für den Klimaschutz gefördert werden. Im Vordergrund stehen die Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.¹¹² Bislang wurden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative sechs Förderprogramme veröffentlicht. Im Kontext „Stadtentwicklung“ ist das *Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen* hervorzuheben, über das die Zielgruppen eine Förderung für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, für Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung und für Klimaschutz-Modellprojekte mit dem Leitbild der CO₂-Neutralität beantragen können.

Das BMWi hat im November 2007 einen neuen Förderschwerpunkt *Energieeffiziente Stadt* im Rahmen des *5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung Innovation und neue Energietechnologien* veröffentlicht. Bisherige Forschungsaktivitäten aus den Bereichen energetische Gebäudesanierung, energieeffiziente Versorgungskonzepte und neue Energietechnologien sollen integrativ in Kommunen angewandt und Synergien genutzt werden. Demonstrationsprojekte, die die Verbesserung der Energieeffizienz ganzer Siedlungsgebiete bzw. typischer Stadtteile/Quartiere im Fokus haben, sollen dabei als öffentlichkeitswirksame Multiplikatoren dienen.¹¹³ Hintergrund der Forschungsförderung ist die Erkenntnis, dass für viele der Energieeffizienzmaßnahmen Städte und Gemeinden die entscheidenden Akteure sind.

Eine Vielzahl von Aktivitäten des BMVBS fördert ebenfalls das kommunalrelevante Handlungsfeld der Energieeffizienz. Hervorzuheben ist das *CO₂-Gebäudesanierungsprogramm*¹¹⁴, das zu den (wenigen) Programmen gehört, die systematisch evaluiert wurden. Die Effekte des Programms wurden in Bezug auf CO₂-Reduktion, Endenergieeinsparung, Beschäftigung, Modernisierung und Heizkostensparnis ermittelt. Seit dem Programmstart im Jahr 2006 bis einschließlich 2009 werden insgesamt 5,1 Mrd. Euro Programmmittel vom Bund für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, davon allein 1,4 Mrd. Euro Programmmittel im Jahr 2008 zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden von der Bundesregierung im Rahmen des „Konjunkturpaket I“ nochmals aufgestockt. Für das Jahr 2009 stehen so etwa 1,5 Mrd. Euro Programmmittel für Zinsverbilligungen und Zuschüsse bereit. Das BMVBS betont in seiner „Erfolgsbilanz“ vor allem die positiven Effekte auf das Klima und den Arbeitsmarkt, Wirkungen auf Stadtentwicklung werden nicht explizit genannt.

¹¹² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Nationale Klimaschutzinitiative, http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative/nationale_klimaschutzinitiative/doc/41783.php (14.5.2009)

¹¹³ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderkonzept „Energieeffiziente Stadt“ (Gebäude und Energieversorgung) im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovation und neue Energietechnologien“; http://www.fz-juelich.de/ptj/lw_resource/data_pool/Nationale_Programme/Energie/Rationelle_Energienutzung/Energieeffiziente%20Stadt/Eneff-Stadt-Endversion-28-09-2007.pdf (14.5.2009)

¹¹⁴ Bremer Energieinstitut u.a.: Effekte des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms 2007, Bremen 2008; http://www.bremer-energie-institut.de/de/projects/projects/open/183-Ermittlung_von_Effekten_des_KfW-CO_font_size_1_2_font_-Gebaeudesanierungsprogramms; Drucksache 16/9870 Deutscher Bundestag vom 30.6.2008, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/098/1609870.pdf>

Das *ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm*¹¹⁵ ist seit Januar 2009 Nachfolger des KfW-Umweltprogramms und des ERP-Energieeffizienzprogramms. Es richtet sich an Unternehmen. Gefördert werden Investitionen in allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, zum Boden- und Grundwasserschutz sowie zur Altlasten- bzw. Flächensanierung. In einem zweiten Programmteil werden Energieeffizienzmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über Kredite gefördert. Im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz werden zudem Energieeffizienzberatungen zu betrieblichen Energieeinsparmöglichkeiten gefördert.

3.5.3 Forschungsbezogene Instrumente

Das Programm *Grundlagenforschung Energie 2020+* des BMBF¹¹⁶ zielt darauf, durch grundlegende, langfristig angelegte Forschungsarbeiten neue technologische Optionen zu entwickeln. Aufgabenschwerpunkte sind die Steigerung der Energieeffizienz, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieversorgung, Fragen der untätigen Speicherung von CO₂ u.a.m. Mittelbar haben auch diese Forschungsarbeiten, die sich an Unternehmen und Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen richten und dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen vorzubereiten, Rückwirkungen auf Stadtentwicklung, da die konkrete Umsetzung dieser Erkenntnisse auf der kommunalen Ebene stattfindet und dort zu entsprechenden Aktivitäten führt.

Das Programm *Mobilität und Verkehrstechnologien (3. Verkehrsforschungsprogramm)*¹¹⁷ ist Teil der *Hightech-Strategie der Bundesregierung*, zugleich verknüpft mit anderen relevanten Regierungsprogrammen, wie z.B. dem 5. *Energieforschungsprogramm*. Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, die nachhaltige Entwicklung des Siedlungs- und Verkehrssystems so zu gestalten, dass eine effiziente, sichere sowie sozial- und umweltverträgliche Mobilität von Menschen und Gütern gewährleistet wird. Es gibt drei große strategische Handlungsfelder: intelligente Logistik, Mobilität für Menschen im 21. Jahrhundert und intelligente Infrastruktur; Aspekte, die für eine zukünftige nachhaltige Stadtentwicklung von großer Bedeutung sind.

Das Spektrum der geförderten Maßnahmen reicht von neuen technischen Lösungen zum Güterumschlag, der Automatisierung von Transportprozessen und intelligentem Verkehrsmanagement zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs über die Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe bis zu neuen Ansätzen, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Dabei werden Klimaziele ebenso angesprochen wie wirtschafts- und innovationsbezogene Aspekte. Für die Jahre 2008 bis 2011 sind für die Umsetzung des Programms im geltenden Finanzplan etwa 300 Mio. EUR vorgesehen. Zudem werden mit diesem Programm die Initiativen verschiedener Ministerien koordiniert.

¹¹⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderdatenbank. Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU, ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm; <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=c24b0545a8e3c28bf162965762546b0c;views;document&doc=508> (20.5.2009)

¹¹⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Grundlagenforschung Energie 2020+. Die Förderung der Energieforschung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin 2008; http://www.bmbf.de/pub/grundlagenforschung_energie.pdf (18.5.2009)

¹¹⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Mobilität und Verkehrstechnologien. Das 3. Verkehrsforschungsprogramm der Bundesregierung. Berlin 2008; <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/verkehrsforschungsprogramm-mobilitaet-und-verkehrstechnologien,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> (6.5.2009)

niert. Es sind dies die verkehrsbezogenen Aktivitäten der Bundesministerien für Wirtschaft (BMWi), Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bildung und Forschung (BMBF), Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Die *Deutsche Bundesstiftung Umwelt* fördert – als eine der größten Stiftungen in Europa – innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz. Vor allem die Projekte im Bereich „Architektur und Bauwesen“ haben Bezüge zum Thema „Stadtentwicklung“, die allerdings nicht explizit formuliert werden. Die geförderten Projekte unter dem Stichwort „Klimaschutz“ reichen vom Klimahaus Bremerhaven über in innovativer Holz-Glasbauweise errichtete Atelierhäuser in Dresden-Hellerau hin zu einer ökologischen Jugendherberge, die den Gästen ökologische Prinzipien in der Alltagspraxis nahe bringt: von der Solaranlage für die Warmwasserbereitung, über die Bioküche bis zum Gründach.¹¹⁸

Auch das inzwischen ausgelaufene *BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben*, durch das Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab gefördert wurden, die aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können, hat mittelbare Bezüge zum Thema der Stadtentwicklung. Wichtige Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Umweltbereich (z.B. Entsorgung, Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien), aber auch in den Bereichen Wirtschaft und FuE, die für Städte im Standortwettbewerb relevante Standortfaktoren sind, werden von der Umsetzung berührt. Im Rahmen der Neuausrichtung bei der Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wurde die Förderung aus diesem Programm zum 1.1.2009 eingestellt. Investitionen in die erneuerbaren Energien werden jetzt durch das *KfW Programm Erneuerbare Energien* finanziert. Für sonstige Umweltschutzmaßnahmen können Mittel aus dem *ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm* genutzt werden. Großtechnische und innovative Verfahren werden durch das *BMU-Umweltinnovationsprogramm* gefördert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung *Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich erneuerbare Energien*. Unterstützt werden Vorhaben in den Themen Photovoltaik, Windkraft, Niedertemperatur-Solarthermie, Geothermie, solarthermische Kraftwerke, Optimierung des Stromversorgungssystems. Ziel ist es, Innovationen und technologische Entwicklungen im Energiesektor voranzutreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken, moderne Energietechnologien schneller auf den Markt zu bringen und damit Beiträge zum Klimaschutz, zur Versorgungssicherheit und zur Ressourcenschonung zu leisten. Projektskizzen müssen bis Ende 2010 eingereicht werden.¹¹⁹ Damit leistet dieses Programm, das sich an Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen richtet, auch einen expliziten Beitrag zur Handlungspriorität „Wirtschaft/Innovative Stadt“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.

¹¹⁸ Deutsche Bundesstiftung Umwelt: Architektur und Bauwesen, Projekte, <http://www.dbu.de> (15.5.2009)

¹¹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU, Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien, <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=3f7dca3611da112d0c9580ddd5125d33;views;document&doc=9485&typ=KU> (27.5.2009)

3.5.4 Informativische Instrumente

Der *Wettbewerb Kommunalen Klimaschutz 2009* gehört unter das „Dach“ der *Nationalen Klimaschutzinitiative* des BMU. Mit dem Wettbewerb werden Kommunen und Regionen ausgezeichnet, die im Klimaschutz vorbildlich und zukunftsweisend aktiv sind. Dabei geht es um innovative Projekte, Maßnahmen oder Strategien im Hinblick auf technische und/oder bauliche Maßnahmen in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen, die z.B. besonders effektiv Energieeffizienz mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbinden. Ansätze der Kooperation im Klimaschutz mit anderen Kommunen oder mit der Privatwirtschaft, Handwerksbetrieben, Einzelhandel, Verbänden, Bürgerinitiativen sind ebenso gefragt wie innovative Aktionen zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen.¹²⁰

Auch der *Bundeswettbewerb Energieeffiziente Stadtbeleuchtung*, den das BMU, die KfW Förderbank und das Umweltbundesamt (UBA) gemeinsam ausgelobt haben, ordnet sich in die Nationale Klimaschutzinitiative ein. Ziel ist es, den Einsatz energieeffizienter Stadtbeleuchtungstechnik zu forcieren und zu zeigen, wie Kommunen Energie einsparen und damit ihre Betriebskosten langfristig senken können. Hintergrund ist die Tatsache, dass größere Teile der Straßenbeleuchtung in Deutschland relativ alt sind, damit hohe Energiekosten verursachen, sehr wartungsanfällig sind und einen hohen Ausstoß von CO₂ produzieren. Die besten Konzepte im Kommunenwettbewerb können für die Umsetzung eine Investitionsförderung aus dem *Umweltinnovationsprogramm* des BMU erhalten, das im Schwerpunkt großtechnische Vorhaben fördert, die erstmalig demonstrieren, wie Umweltbelastungen vermieden oder spürbar verringert werden können.¹²¹

Eine aktuelle Initiative des BMVBS ist der im Januar 2009 gestartete Wettbewerb *Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten*. Dieser Wettbewerb soll für Großwohnsiedlungen den Auftakt zur Weiterentwicklung integrierter Stadtteilentwicklungskonzepte unter Einbeziehung energetischer Aspekte geben mit dem Ziel, das Energiesparpotenzial von Großwohnsiedlungen zu heben. Die Erstellung der Konzepte wird über eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ermöglicht. Je nach Erfolg im Wettbewerb können in der späteren Umsetzungsphase für Prozess- und Planungskosten zusätzliche zweckgebundene finanzielle Mittel aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gewährt werden.¹²²

Das BMBF lobt – im Rahmen des Förderkonzepts *Grundlagenforschung Energie 2020+* – einen *Wettbewerb Energieeffiziente Stadt* aus. Während die beschriebene BMWi-Initiative *Energieeffiziente Stadt* im Schwerpunkt bereits bestehende Technologien fördert, sollen im BMBF-Wettbewerb neuartige Konzepte für eine effizientere

¹²⁰ Servicestelle Kommunalen Klimaschutz: Programmflyer Wettbewerb Kommunalen Klimaschutz 2009. Zu den Preisträgern und ihren Projekten siehe <http://www.kommunaler-klimaschutz.de/wettbewerb> (17.8.2009)

¹²¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen vom 4. Februar 1997, http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/pilotprojekte_richtlinie.pdf

¹²² Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wettbewerb "Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten", http://www.bmv.de/txt/Stadtentwicklung_-Wohnen-,1500.1062876/Start-des-Wettbewerbs-Energeti.htm (14.5.2009)

Energienutzung (Effizienzsteigerung, Energieeinsparung) in Städten entwickelt, modellhaft umgesetzt und verbreitet werden, unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungsperspektiven der Städte. Als Handlungsfelder kommen Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Versorgung (einschließlich medizinischer Versorgung und Pflege), Kultur und Freizeit oder auch Verkehr und Transport in Betracht.¹²³ Bei diesem Programm werden sowohl die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten als auch Umsetzungsprojekte selbst bezuschusst.

Nahezu zeitgleich zu diesem eigenen Wettbewerb und dem BMU-Wettbewerb zur energieeffizienten Stadtbeleuchtung hat das BMBF am 26.5.2009 einen weiteren Wettbewerb mit einer ähnlichen Thematik ausgeschrieben: *Kommunen in neuem Licht*.¹²⁴ Städte und Gemeinden sind aufgefordert, innovative Ideen einzureichen, die energie- und kosteneffizient bei Einrichtung und Betrieb sind, organisatorische Innovationen wie z.B. Contracting-Modelle ermöglichen sowie eine prinzipielle Übertragbarkeit auf andere Objekte zulassen. Die besten zehn Ideen und deren Umsetzung werden jeweils mit bis zu zwei Millionen Euro gefördert. Die Ideenauswahl erfolgt durch eine Fachjury, die Präsentation findet im April 2010 im Rahmen einer Fachmesse statt. Der geförderte Umsetzungszeitraum beträgt 18 Monate. Neben dem Klimaschutzziel geht es explizit um wirtschaftspolitische Zielsetzungen, u.a. die Beschleunigung des Technologietransfers, um deutschen Unternehmen einen Standortvorteil für das im Rahmen der Forschung entwickelte Know-How zu ermöglichen. Hierdurch können Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und zusätzliche geschaffen werden. Der Wettbewerb *Kommunen in neuem Licht* ist ein Element der neuen *LED-Leitmarktinitiative*, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zusammen mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft die Umsetzung der LED-Technik in Deutschland vorantreibt. Damit trägt der Wettbewerb in seiner Ausrichtung zu gleichen Teilen zu den Handlungsfeldern „Klimaschutz“ und „Wirtschaft/Innovative Stadt“ bei.

Der Sonderpreis des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Rahmen des *Wettbewerbs Unsere Stadt blüht auf* für besonders gelungene Garten- oder Parkgestaltung mit standorttypischen Pflanzen ist, trotz der ganz anderen thematischen Ausrichtung, ebenfalls ein Beispiel für eine stadtbezogene – und dem Ziel Klimaschutz dienende – Initiative eines Bundesressorts. Das Bundesministerium fördert damit Initiativen, die mit vorhandenen Ressourcen regional und standorttypisch Gärten und Parks gestalten. Ziel des Sonderpreises ist es, die Gestaltung von Privatgärten, gewerblichen Grünobjekten oder Grünanlagen unter vorbildlicher Nutzung und Einbindung landschaftstypischer Gestaltungselemente und der standorttypischen Vegetation im Kontext zur Umgebung zu prämiieren. Die Gestaltung soll die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der standorttypischen Pflanzenwelt herausstellen. Das Engagement zur Förderung der natürlich sowie historisch gewachsenen Pflanzen- und Tierwelt in ihrer ganzen Breite und in ästhetisch anspruchsvoller Form soll besonders herausgehoben werden. Die Förderung von Grün hat einen unmittelba-

¹²³ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien über die Fördermaßnahme "Wettbewerb Energieeffiziente Stadt" im Rahmen des Förderkonzepts "Grundlagenforschung Energie 2020+", <http://www.bmbf.de/foerderungen/12343.php> (14.5.2009)

¹²⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien über die Fördermaßnahme "Wettbewerb Kommunen in neuem Licht" im Rahmen des Förderprogramms "Optische Technologien", <http://www.bmbf.de/de/13639.php> (26.5.2009)

ren Bezug zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Städten und Gemeinden – und damit zur Stadtentwicklung. Beide Aspekte werden allerdings vom BMELV im Kontext des Sonderpreises nicht explizit thematisiert.

3.5.5 Fazit

Eine Vielzahl von Gesetzen, Förderprogrammen und Wettbewerben stellt das Ziel „Klimaschutz“ in den Vordergrund. Vor allem die große Zahl an Wettbewerben macht deutlich, dass versucht wird, durch das breite Einbeziehen der unterschiedlichsten Akteure, bei weitem nicht nur aus der Forschung, innovative Lösungen zu erzielen. Viele Programme und Wettbewerbe laufen erst seit kurzer Zeit bzw. beginnen gerade erst, so dass in aller Regel bislang keine Ergebnisse aus Begleitforschung oder Evaluierung vorliegen.

Von einer Mehrzahl der Programme, die primär Klimaschutzziele verfolgen, wird in den Ausschreibungen zugleich ein erheblicher Beitrag zur Förderung von Wirtschaft und Innovation erwartet. Ziele der Arbeitsplatzschaffung, der Förderung bestimmter Industrien, der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland (und damit auch der Städte) sind meist explizit formuliert.

Im Unterschied zu anderen Themenfeldern gibt es darüber hinaus eine Reihe übergeordneter Initiativen der Bundesregierung (z.B. Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm (IEKP), 5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung), unter deren Dach sich – teilweise nicht immer klar in der Zuordnung und Verknüpfung – die verschiedenen Förderprogramme einordnen lassen. Damit wird die Wichtigkeit des Themenfeldes hervorgehoben, die in den letzten zwei Jahren noch einmal gewachsen ist.

Aus dem zugänglichen Material wird jedoch nicht deutlich, ob und inwiefern Abstimmungen zu Programmausgestaltung, Zielen und Zielgruppen, Fördermitteln usw. stattfinden, weder innerhalb eines Ressorts, noch zwischen den Ressorts. Für die zukünftige Arbeit lassen sich hier erhebliche Potenziale vermuten, um zu einer wirklichen Bündelung, wie es die „Dachinitiativen“ teilweise jetzt schon implizieren, und damit Effizienzsteigerung im Einsatz von Fördermitteln zu gelangen.

3.6 Regionalisierung

Immer mehr Probleme und Handlungsansätze sind nur im stadtreionalen Kontext erfolgreich zu bearbeiten und zu lösen, seien es Fragen des Umgangs mit Infrastruktur, des Klimaschutzes, der Entwicklung von Zentren usw. Diese Politik fügt sich ein in die neuen Leitbilder der Raumordnung, die u.a., orientiert an den Zielen von Lissabon, das Wachstumsziel stärker als bisher betonen, zugleich aber mit der Idee der regionalen Verantwortungsgemeinschaften den Solidaritätsgedanken, das Ausgleichsziel und eine verabredete Arbeitsteilung verbinden. Dabei spielt die frühzeitige und umfassende Einbindung der relevanten Akteure auch außerhalb von Politik und Verwaltung eine herausragende Rolle („Governance“).

Auch „Regionalisierung“ ist ein Handlungsbereich der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, der meist eher indirekt von stadtentwicklungsrelevanten Programmen adressiert wird, jedoch nicht im Vordergrund steht. Andererseits gibt es eine Reihe von Beispielen

für Aktivitäten des Bundes, die im Sinne einer Nationalen Stadtentwicklungspolitik wirken können und die explizit regionale Lösungen fördern.

3.6.1 Rechtliche Instrumente

Das BauGB enthält Regelungen, die eine Regionalisierung unterstützen. Dazu zählt beispielsweise, dass Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abgestimmt werden müssen. Durch die Änderung des Raumordnungsgesetzes Ende der 1990er Jahre besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Aufstellung regionaler Flächennutzungspläne, wobei der Plan gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes übernehmen kann. Dabei übernimmt der Regionalplan die Aufgabe räumliche Funktionen zu eröffnen, zu ermöglichen und zu sichern. Der Flächennutzungsplan übernimmt im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung die Aufgabe die bauliche und sonstige Nutzung in der Kommune vorzubereiten.¹²⁵

Explizit angesprochen wird die Regionalisierung im *Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV*. Mit dem Gesetz wurden Regelungen geschaffen, die eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherstellen sollen. Es dient damit der Daseinsvorsorge. Den Ländern stand für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes für das Jahr 2008 ein Betrag von mehr als 6 Mrd. Euro zur Verfügung, der in den Folgejahren jährlich um 1,5 Prozent steigen soll.¹²⁶ Aus diesen Mitteln soll v.a. der Schienenpersonennahverkehr finanziert werden. Die Regionalisierung wurde in den einzelnen Nahverkehrsgesetzen der Länder unterschiedlich geregelt. Gemeinsam ist den Regelungen die Formulierung von Zielvorstellungen für die Entwicklung des ÖPNV, der Sicherung des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit die Schaffung von Planungssicherheit für die weitere Entwicklung des ÖPNV. In diesem Sinn bildet dieses rechtliche Instrument eine Grundlage für die Sicherung der Nachhaltigkeit. In den meisten Ländergesetzen sind die Aufgaben der Raumentwicklung zur Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung konkret im Sinne der Schaffung tragfähiger Raumstrukturen benannt, die eine günstige Anbindung der verschiedenen Lebensbereiche an den ÖPNV ermöglichen. Das rechtliche Instrument dient damit nicht nur der Regionalisierung, sondern indirekt auch anderen Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, z.B. durch den Aufbau und Betrieb innovativer Verkehrssysteme (Handlungsfeld „Wirtschaft/Innovative Stadt“) oder durch die Sicherung des Zugangs zu den unterschiedlichen Bereichen der Stadt unabhängig vom Besitz eines privaten Kraftfahrzeugs (Handlungsfeld „Chancen schaffen“).

¹²⁵ Vgl. Gerd Schmidt-Eichstaedt: Anwendungsstudie zum Regionalen Flächennutzungsplan, BBR- Forschungen Heft 108. Bonn 2002 und Willy Spanowsky: Der regionale Flächennutzungsplan als neues Instrument der räumlichen Ordnung des örtlichen und überörtlichen Raumes, in: Umwelt- und Planungsrecht, 1999, S. 409-417.

¹²⁶ Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG). <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/regg/gesamt.pdf> (29.5.2009)

3.6.2 Finanzielle Instrumente

Regionalisierung ist auch bei finanziellen Instrumenten meist ein Organisationsziel, das neben einem Hauptziel verfolgt wird. Regionale Ansätze sind beispielsweise die Grundlage der Programme, die im Rahmen der *Initiative Unternehmen Region* vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der regionalen Innovationspotenziale und Stärkung regionaler Kompetenzprofile in Ostdeutschland durchgeführt werden. Dazu zählen die Programme *Innovative regionale Wachstumskerne*, *Zentren für Innovationskompetenz*, *Innovationsforen*, *ForMat*, *InnoRegio* und *InnoProfile* (vgl. Kap 3.3).

Vorrangiges Ziel des Programms *STARegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen*, das vom BMBF verantwortet wurde und Ende 2007 endete, war die Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsangebots durch die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsstellen in ausbildenden oder bis dahin nicht ausbildenden Betrieben durch gezielte regionale Projekte. Das Programm war im Jahr 2003 infolge der verschlechterten Situation am Ausbildungsmarkt in den alten Bundesländern initiiert worden. Im Rahmen des Programms, für das rund 37 Mio. Euro zur Verfügung standen und das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wurde, wurden Projekte gefördert, die auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes Beratung von Betrieben durch externes Ausbildungsmanagement, Koordination von neuen Ausbildungsverbänden und die Ausweitung von bestehenden Verbänden ermöglichten sowie regionale Ausbildungsnetzwerke organisierten. Im Programmzeitraum von 2003 bis 2007 konnten damit 13 158 neue Ausbildungsplätze in 85 STARegio-Projekten geschaffen und zwei Drittel davon besetzt werden, sodass knapp 10 000 Jugendliche unter 25 Jahren erfolgreich in Ausbildung gebracht werden konnten.¹²⁷

¹²⁷ STARegio/Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Programm Jobstarter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.): *STARegio zieht Bilanz. Engagement für Ausbildung*. Bonn 2008

Abbildung 2: Übersichtskarte der 85 STARegio-Projekte



Quelle: STARegio/Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Programm Jobstarter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.): STARegio zieht Bilanz. Engagement für Ausbildung. Bonn 2008, S. 101.

Im Rahmen des Programms *Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft* des BMELV wurden in Modellregionen in Deutschland mehr als 1 300 Einzelprojekte im Rahmen von regionalen Entwicklungskonzepten umgesetzt, die von der Förderung von Wertschöpfungsketten in der Region und der damit verbundenen Stärkung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen über die Entwicklung touristischer Angebote bis zur Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte und Dienstleistungen für die Land- und Forstwirtschaft reichen. Für das Programm stellte BMELV von 2002 bis 2007 über 56 Mio. Euro zur Verfügung.¹²⁸ Gerade auch kleinere Städte, als Kerne landwirtschaftlich geprägter Regionen, haben von dem Programm profitiert. Der regionale Ansatz, der besonders bei den Projekten deutlich wird, die sich mit der Förderung von Wertschöpfungsketten beschäftigen, unterstützt den Handlungsbereich „Regionalisierung“ und bietet Ansätze für die Förderung von Verantwortungsgemeinschaften zwischen Stadt und Land. Die Stadt-Land-Beziehungen wurden im Rahmen des Programms beispielsweise durch die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und den Landtourismus gestärkt. Geförderte Projekte trugen zur Bildung einer regionalen Identität bei, indem Verbraucher zum Konsum regionaler Pro-

¹²⁸ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: „So haben ländliche Räume Zukunft – Ergebnisse und Erfahrungen des Modellvorhabens Regionen Aktiv“, Bonn 2009, S. 9; www.modellregionen.de

dukte animiert wurden, aber auch indem die Region nach außen gemeinsam vermarktet wurde. Der Schwerpunkt der ersten Projekte des Programms lag in der Bestandsaufnahme und der Durchführung von Machbarkeitsstudien. Aus dem Programm sind positive Ansätze entstanden. Es bestehen aber weiter Handlungserfordernisse, besonders hinsichtlich Professionalisierung und Strukturverbesserungen beim Regionalmarketing und der Regionalvermarktung. Etwa zwei Drittel der Projekte haben sich mit der Erhöhung der Nachfrage nach regionalen Produkten und der Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten beschäftigt. Die positive Gestaltung des Stadt-Land-Verhältnisses war explizit Gegenstand von Projekten im östlichen Ruhrgebiet¹²⁹, in Reutlingen¹³⁰ und im Weserland.¹³¹ Beispiele für geförderte Stadt-Land-Beziehungen und die Regionalisierung von Wertschöpfungsketten sind die Stärkung der Erzeuger-Verbraucher-Beziehungen, wie sie beispielsweise in dem Projekt „Stadt-Land-Brücken“ in der Region Barnim-Uckermark angelegt ist¹³², die Verknüpfungen mit dem Berliner Raum herstellen soll, oder die Entwicklung eines „Statt-Hof“-Ladennetzes in ausgewählten Verdichtungsräumen, wo Erzeugnisse aus kleiner und mittelgroßer Landwirtschaft vermarktet werden sollen.¹³³

Ziel der meisten Projekte ist die regionale Vernetzung, die Schaffung regionaler Wertschöpfung und damit verbunden die Stärkung der Wirtschaftskraft der Region.¹³⁴ Das Programm greift die Funktion der Städte als Nachfrage- und Vermarktungsschwerpunkte auf. Damit trug das Programm nicht nur zum Handlungsbereich „Regionalisierung“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik bei, sondern auch zum Bereich „Wirtschaft/Innovative Stadt“.

Regional ausgerichtet ist auch die *Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* (vgl. Kap. 3.3). Durch eine Erweiterung des Förderspektrums im Herbst 2008 ist diese Fördersäule deutlich gestärkt worden. Nunmehr legen die Fördergebiete ihren Entwicklungsanstrengungen möglichst ein integriertes regionales Entwicklungskonzept zugrunde, das auf einer breiten Zustimmung in der Region beruht. In dem Entwicklungskonzept sollen – auf Basis der notwendigen Eigenanstrengungen der Region – die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und der verschiedenen Politikebenen entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden. Das Entwicklungskonzept soll, aufbauend auf

¹²⁹ Ders.: a.a.O. Projekte der Region östliches Ruhrgebiet. <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=1024&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)

¹³⁰ Ders.: a.a.O. Projekte der Region Kreis Reutlingen. <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=4096&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)

¹³¹ Ders.: a.a.O. Projekte der Region Weserland. <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=262144&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)

¹³² Ders.: a.a.O. Projekte der Region Barnim-Uckermark. <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=4&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)

¹³³ Ders.: a.a.O. Statt-Hof Express/Statt-Hof-Läden. <http://www.nova-institut.de/modellregionen/projekt.php?id=2313&typ=70&print=Y&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)

¹³⁴ Karlheinz Knickel u.a.: Wissenschaftliche Begleitforschung des Pilotprojektes „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“. Ergebnisse der Begleitforschung 2002-2003. Abschlussbericht. Institut für ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt/ZALF Müncheberg, Institut für Sozioökonomie/TU-TECH GmbH München-Weihenstephan 2004

einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-, Schwächenanalyse), in erster Linie

- ▼ die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen,
- ▼ die vorgesehenen Entwicklungsanstrengungen der Region sowie Abstimmung und Verzahnung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und Politikebenen darstellen,
- ▼ die vorrangigen Entwicklungsprojekte aufführen.

Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 90 Prozent der Projektkosten gefördert werden. Die Beteiligung mit GRW-Mitteln darf einen Höchstbetrag von 50 000 Euro nicht überschreiten. Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, kann zudem ein Regionalmanagement möglichst in Anbindung an eine Gebietskörperschaft oder Wirtschaftsförderungseinrichtung als zeitlich befristetes Projekt installiert werden, das dazu beiträgt:

- ▼ integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und vor allem umzusetzen,
- ▼ regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
- ▼ regionale Konsensbildungsprozesse in Gang zu setzen,
- ▼ regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u. ä. aufzubauen,
- ▼ verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale zu mobilisieren.

Die Länder können sich an den Ausgaben der Träger von Regionalmanagement-Vorhaben in einer Anlaufphase der Vorhaben von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200.000 Euro beteiligen. Diese Förderung kann mit besonderer Begründung zwei Mal um jeweils drei Jahre zu denselben Bedingungen fortgesetzt werden.¹³⁵

3.6.3 Forschungsbezogene Instrumente

Regionen sind in zunehmendem Maß die Gebietskulisse für an räumlichen Fragestellungen orientierte Forschungsprogramme. Ein Beispiel dafür ist das *Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltigkeit (fona)* des BMBF, das Teil der *Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie* der Bundesregierung ist. Es soll das breit angelegte Nachhaltigkeitsziel auf vier Themenfelder fokussieren: mehr Nachhaltigkeit in Industrie und Wirtschaft, nachhaltige Nutzungskonzepte für Ressourcen, gesellschaftliches Handeln für Nachhaltigkeit und nachhaltige Regionen. Dabei werden im Bezug auf nachhaltige Regionen zwar urbane Räume explizit angesprochen. Der Ansatz zielt in diesem Bereich aber vor allem auf die „Megacities von morgen“, insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Rahmen der geförderten Projekte sollen integrierte Modelle und regionale Entwicklungsszenarien entwickelt und gestützt auf Nachhaltigkeitsindikatoren

¹³⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Teil II des 36. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe, Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung, Oktober 2008

bewertet werden. Die Förderung von Forschungsaktivitäten in diesem Bereich schafft damit Kompetenz auch im Umgang mit Verstädterungsproblemen in Deutschland beispielsweise hinsichtlich der Möglichkeiten zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Flächenverbrauch, des Flächenmanagements und der Reduzierung des Flächenverbrauchs und kann damit zur Erreichung des 30-Hektar-Ziels beitragen. Für das Programm stehen insgesamt 74 Mio. Euro zur Verfügung.¹³⁶ Das Forschungsprogramm trägt damit sowohl zum Handlungsbereich „Regionalisierung“ als auch zu Zielen des Klimaschutzes und der Schaffung einer innovativen Stadt bei.

Auch der Förderschwerpunkt *Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)* des BMBF ist Teil der *Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie* der Bundesregierung. Auf der Grundlage bestehender Forschungsergebnisse und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen sollen innovative Lösungsansätze und Strategien für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement erarbeitet und in Form von Demonstrationsvorhaben geprüft und umgesetzt werden.

Im Kern geht es um einen effizienten Umgang mit Grund und Boden über eine Reduktion der derzeitigen täglichen Inanspruchnahme von Boden für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 Hektar pro Tag sowie eine vorrangige Innenentwicklung (Verhältnis von Innen- zu Außenentwicklung 3:1) bis zum Jahr 2020 über Flächenmanagement mit der Vision eines Flächenkreislaufs durch Flächenrecycling. Dabei werden räumliche, rechtliche, ökonomische, organisatorische oder akteursbezogene Innovationen und Modifikationen bestehender Instrumente, Strategien und Vorgehensweisen entwickelt.¹³⁷ Einige geförderte Projekte wurden explizit auf die regionale Ebene ausgerichtet. So beschäftigt sich beispielsweise ein Projekt mit dem Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung im Regionalverband Südlicher Oberrhein¹³⁸, im Saarland wird die Modellierung einer Neufächeninanspruchnahme von "Null" erprobt¹³⁹, in Freiburg im Breisgau und den Städten und Gemeinden aus den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald wird kommunales Flächenmanagement im regionalen Kontext erprobt¹⁴⁰, in der Stadtregion Gießen-Wetzlar werden stadregionale Ansätze nachhaltigen Siedlungsflächenmanagements¹⁴¹ erarbeitet, und in der Region Neckar-Alb wird ein regionaler Gewerbeflächenpool¹⁴² entwickelt.

¹³⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Forschung für die Nachhaltigkeit. Rahmenprogramm des BMBF für eine zukunftsfähige innovative Gesellschaft. Bonn/Berlin 2005

¹³⁷ Deutsches Institut für Urbanistik: Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA). <http://www.refina-info.de/de/index.phtml> (2.6.2009)

¹³⁸ Dieter Karlin, Fabian Torns: Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung - Handlungsoptionen und Strategien zur Innenentwicklung. In: Die Gemeinde, Stuttgart: Gemeindetag Baden-Württemberg (131) 2008, Nr. 21, S. 783-784; pakora.net – Netzwerk für Stadt und Raum: FLAIR. Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung. <http://www.pakora.net/index.php?id=154> (2.6.2009)

¹³⁹ Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH: Flächenkonstanz Saar – Wege für das Land - Konzept für eine Neufächeninanspruchnahme von „Null“. o.O. o.J.; Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH: REFINA. Ein BMBF-Projekt mit Beteiligung der LEG Saar. <http://www.strukturholding-leg.de/zukunftsaufgabe-flaechenmanagement/> (2.6.2009)

¹⁴⁰ Katharina Koch: Innenentwicklung – unterschätzte Chance für kleine und große Gemeinden. In: BWGZ Nr. 7/2008, S. 220-223; Öko-Institut e.V.: komreg – Kommunales Flächenmanagement in der Region. <http://www.komreg.info/> (2.6.2009)

¹⁴¹ Raimund Krumm, Das Konzept des „Regionalen Gewerbeflächenpools“ aus ökonomischer Sicht. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. IAW-Diskussionspapiere Nr. 40. Tübingen 2008; Ders.: Flächenschutzpolitische Implikationen eines regionalen Gewerbeflächenpools. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. IAW-Diskussionspapiere Nr. 42. Tübingen 2008; Ders.: Neue Ansätze zur

3.6.4 Informativische Instrumente

Regionalisierung spielt vor allem bei informativischen Instrumenten eine Rolle, welche Probleme und Handlungserfordernisse ansprechen, welche vernetzte Lösungen erfordern. Beispiele dafür sind der Umgang mit Fragen der demografischen Entwicklung oder des Naturschutzes.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit Modellvorhaben in den neuen Bundesländern (Region Südharz-Kyffhäuser und Region Stettiner Haff) wurde Ende 2008 vom BMVBS auch in den alten Bundesländern ein Wettbewerb zum Modellvorhaben *Demografischer Wandel - Region schafft Zukunft* gestartet, mit dem Lösungen im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels besonders in den Bereichen Daseinsvorsorge, Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere sowie Förderung von Innovation und Wachstum gesucht werden. In den alten Ländern werden Modellvorhaben im Werra-Meißner-Kreis und in Nordfriesland realisiert. Die Modellvorhaben können damit neben ihrem regionalen Anspruch weitere Ziele der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (Innovative Stadt, Chancen schaffen) unterstützen.¹⁴³

Im Rahmen des von BMU und Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Zusammenarbeit mit dem BMELV ausgeschriebenen Wettbewerbs *„idee.natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“* werden naturschutzfachliche Pflege- und Entwicklungspläne und deren Umsetzung gefördert. Das BMELV fördert im Rahmen dieses Wettbewerbs als Modellvorhaben Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die die Naturschutzmaßnahmen ergänzen.

3.6.5 Fazit

Regionalisierung ist nur in Ausnahmefällen Hauptziel von rechtlichen, finanziellen, forschungsbezogenen und informativischen Instrumenten, die zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen können. Regionen sind aber in zunehmendem Maß die Gebietskulisse, der Handlungs- oder Betrachtungsraum, in dem die Instrumente, die in erster Linie zu anderen Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik beitragen, eingesetzt werden. Für eine Reihe von Instrumenten, die in erster Linie andere Handlungsfelder adressieren, böte sich zukünftig eine regionale Ausrichtung und die konkrete Formulierung von Regionalisierungszielen an.

flächenschutzpolitischen Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. IAW-Diskussionspapiere Nr. 37. Tübingen 2007; Universitätsstadt Gießen, Der Magistrat, Stadtplanungsamt, Projektsekretariat REFINA: REFINA-Forschungsprojekt Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement in der Stadtregion Gießen-Wetzlar. <http://refina-region-wetzlar.giessen.de/> (2.6.2009)

¹⁴² Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen: REGENA – Regionaler Gewerbeflächenpool Neckar-Alb. <http://www.hfwu.de/index.php?id=6193> (2.6.2009)

¹⁴³ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Demografischer Wandel. Region schafft Zukunft. <http://www.bmvbs.de/Raumentwicklung-,1501.1059382/Wettbewerb-zum-Modellvorhaben-.htm?global.back=-/%2C1501/Raumentwicklung.htm> (2.6.2009)

4. Ergebnisse und Folgerungen aus der Analyse der Bundesprogramme

Im Folgenden werden übergreifende Ergebnisse aus der Analyse der in der Datensammlung enthaltenen Programme dargestellt. Dabei werden *alle* Programme der Datensammlung einbezogen, nicht nur die, die in Kapitel 3 beispielhaft beschrieben wurden.

4.1 Beteiligung der Bundesressorts an den Programmen

Vor allem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben stadtentwicklungsrelevante Programme selbst aufgelegt oder sind daran beteiligt. Ähnlich stark vertreten ist die KfW als Förderbank, die eigene Förderprogramme auflegt oder „im Auftrag“ der verschiedenen Ministerien Fördermittel ausreicht (vgl. Abb. 3).

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen einem „expliziten“ und einem „impliziten“ Stadtentwicklungsbezug (vgl. Kap. 3). Offensichtlich haben allerdings die „impliziten“ Programme, wie in der Darstellung in Kapitel 3 in verschiedenen Zusammenhängen gezeigt wurde, sehr oft Wirkungen auf Stadt und Stadtentwicklung, ohne dass dies thematisiert wird. Hier liegt ein erhebliches Potenzial. Die vielfältigen Wirkungen auf Stadt in einem Programm, das gänzlich andere Ziele verfolgt, sollten zukünftig stärker ins Bewusstsein der jeweiligen Verantwortlichen gebracht werden, um so Synergien im Handeln für stadtbezogene Fragestellungen erzielen zu können. Dies bedeutet allerdings, dass die Ressortvertreter stärker für städtische Fragestellungen sensibilisiert werden, als dies bislang der Fall ist (vgl. Kap. 6).

4.2 Federführung der Bundesressorts

Das BMVBS hat erwartungsgemäß mit Abstand für die meisten Programme mit explizitem Stadtentwicklungsbezug die Federführung, gefolgt von BMF und BMWi. Die Programmumsetzung wird in Teilen von den federführenden Ministerien an Projektträger übergeben. Diese übernehmen inhaltliche Auskunft- und Beratungsaufgaben und die Funktion als Antrags- und Bewilligungsstelle (vgl. Abb. 4).

Abbildung 3

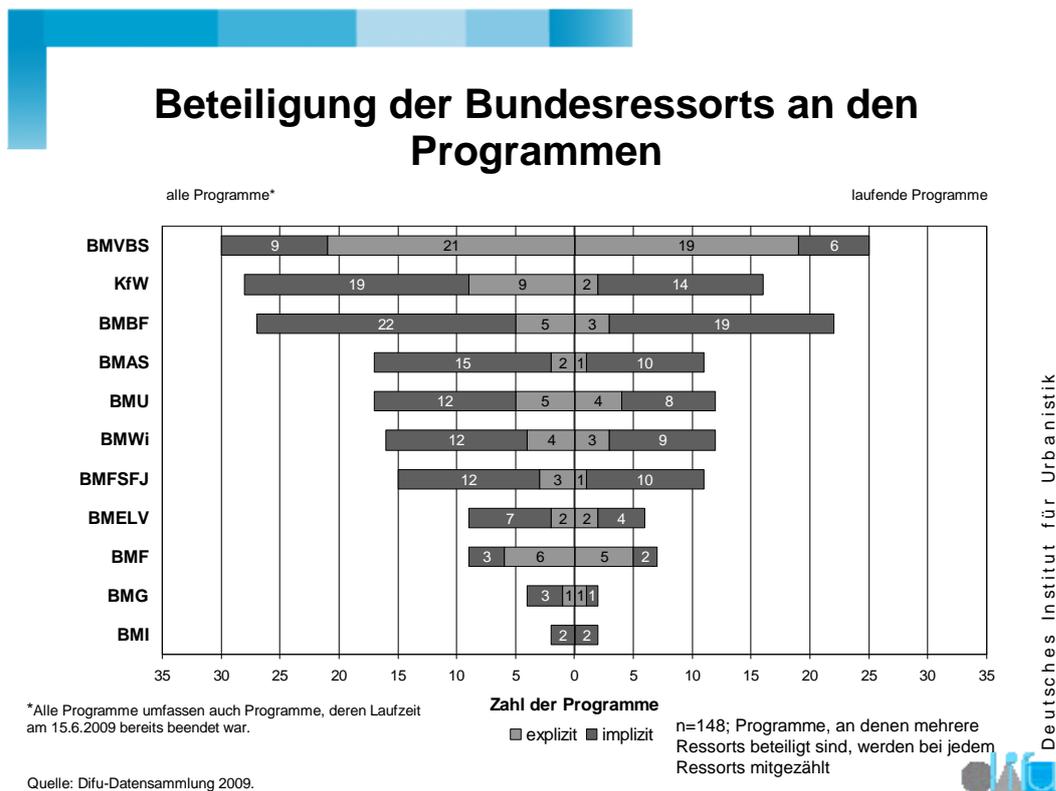
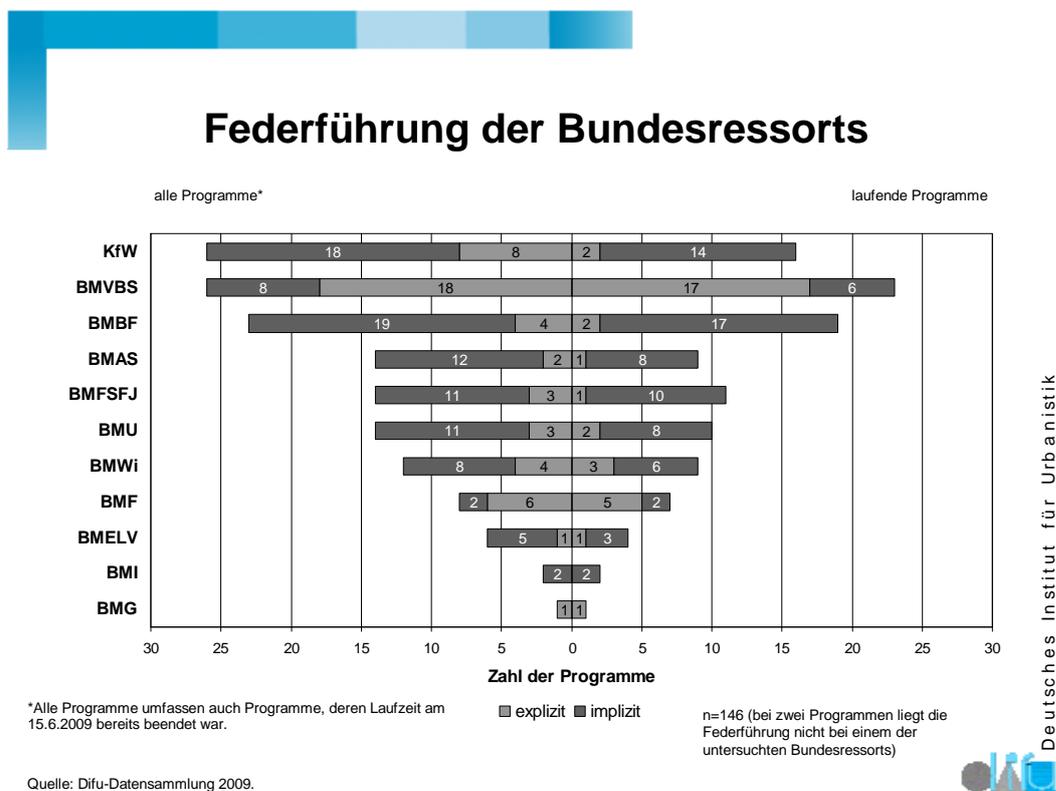


Abbildung 4

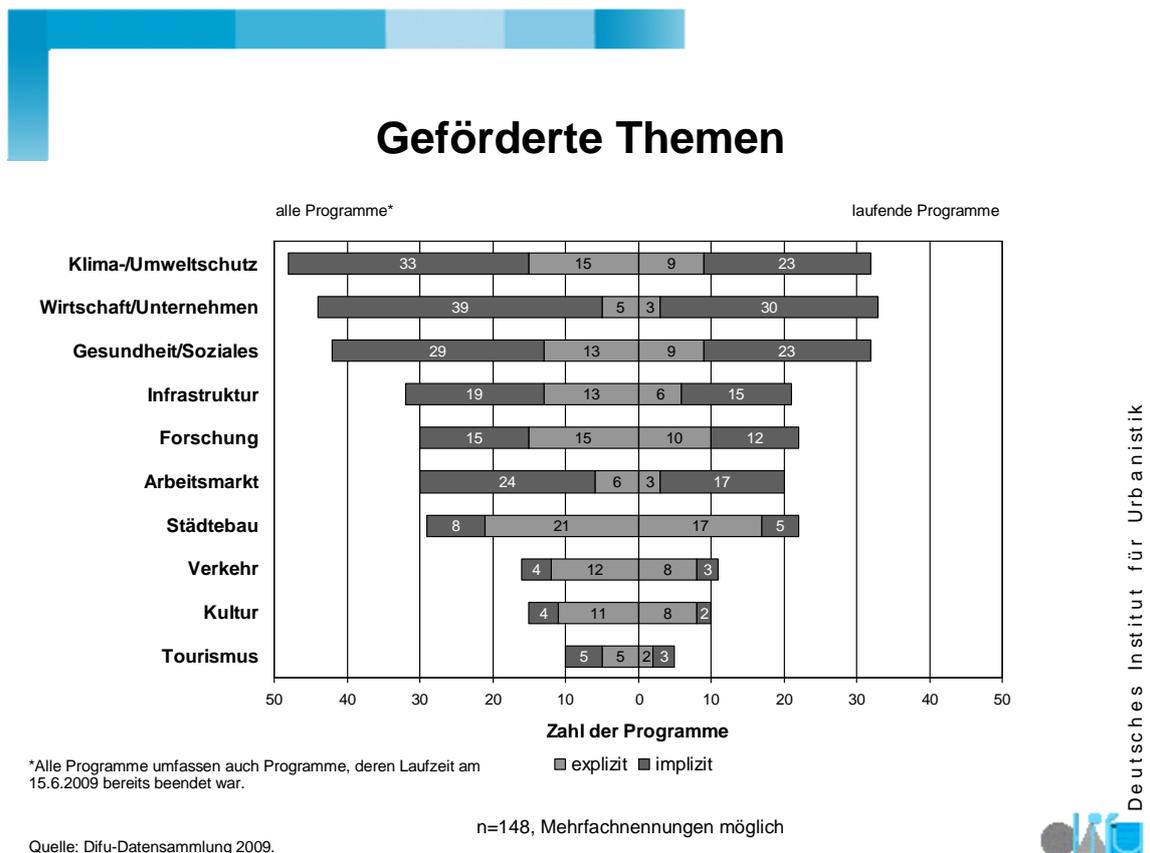


Am Beispiel des Handlungsfeldes „Klimaschutz“ wurde gezeigt, dass oft unklar bleibt, ob und inwiefern Abstimmungen zu Programmdetails, zu Zielen und Zielgruppen oder zu Fördermitteln usw. stattfinden, sowohl innerhalb eines Ressorts, als auch zwischen den Ressorts. Wenn verschiedene Ressorts an einer Thematik arbeiten, werden Abstimmungsdefizite noch deutlicher, dies gilt z.B. für die Handlungsbereiche „Wirtschaft/Innovative Stadt“ und „Klimaschutz“. Für die zukünftige Arbeit liegen hier erhebliche Potenziale, um eine wirkliche Bündelung und damit Effizienzsteigerung im Einsatz von Fördermitteln zu erreichen (vgl. Kap. 6).

4.3 Durch Bundesprogramme geförderte Themen

Wirtschaftsbezogene Themen, der Klimaschutz, soziale Fragen und der Städtebau sind die häufigsten Themen, betrachtet man alle Programme. Nimmt man nur die laufenden Programme mit explizitem Stadtentwicklungsbezug, so stehen städtebauliche Fragestellungen an erster Stelle, gefolgt von forschungsbezogenen Themen. Danach folgen der Klima- und Umweltschutz mit insgesamt zwar 32 Programmen, von denen jedoch nur neun einen expliziten Zusammenhang zum Thema Stadt/Stadtentwicklung herstellen, und soziale Themen.

Abbildung 5



4.4 Zuordnung der Bundesprogramme zu den Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Die Programme leisten in unterschiedlicher Intensität Beiträge zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Vor allem „Wirtschaft/Innovative Stadt“ und „Klimaschutz“ werden in vielen Programmen angesprochen, „Zivilgesellschaft“ und „Regionalisierung“ dagegen erheblich weniger.

Spiegelt man diese Zuordnung zu den Handlungsfeldern an den Finanzmitteln, so ergibt sich ein etwa ähnliches Bild, nimmt man die in Kapitel 3 in der Darstellung einzelner Programme genannten Fördermittel als grobe Orientierung.¹⁴⁴ Tendenziell stehen für wirtschaftsbezogene Fragestellungen erheblich höhere Fördermittel zur Verfügung als für Ansätze, die beispielsweise zivilgesellschaftliches Engagement fördern.

4.5 Finanzielle Förderung

Für die Mehrzahl der erfassten 148 Programme, die Fördermittel ausreichen, liegen Informationen zur Höhe der Fördermittel vor.¹⁴⁵ Allerdings mussten diese Informationen aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden. Die Angaben basieren auf den Informationen verschiedener Förderdatenbanken, den Internetseiten der Ministerien. Umfangreiche Angaben zur Höhe der Fördermittel wurden vom Auftraggeber BBSR aus seiner Datenbank zu raumwirksamen Bundesmitteln beigesteuert. Das BMF hat aus internen Fördermittellisten Informationen ergänzt. Damit unterscheiden sich die Angaben – je nach Quelle – nach erfasstem Förderzeitraum, nach der Darstellung der Höhe der Fördermittel (Gesamtprogrammvolume, Jahresdurchschnitt über Laufzeit, ausgabewirksames Volumen für ein Jahr usw.). Zudem ist nicht immer eindeutig ausgewiesen, ob ausschließlich Bundesmittel angegeben werden, oder ob in einzelnen Fällen in den Beträgen europäische Mittel oder erforderliche Kofinanzierungen durch Fördermittelempfänger enthalten sind. Die Angaben zu den Finanzvolumina (über den Förderzeitraum, jeweiliger ermittelter Jahresdurchschnitt)¹⁴⁶ geben damit Orientierungswerte, sind aber nur mit größter Zurückhaltung aufzusummieren oder zu vergleichen und für eine Argumentation, in welcher Höhe Bundesmittel – summarisch – für welche Themen verausgabt werden, zu nutzen.

Nach der in Kapitel 3 eingeführten Differenzierung in einen expliziten und impliziten Bezug der Bundesprogramme zu Stadtentwicklung lassen sich – mit größter Zurückhaltung – folgende Zahlen für die Bundesprogramme als Korridor nennen:

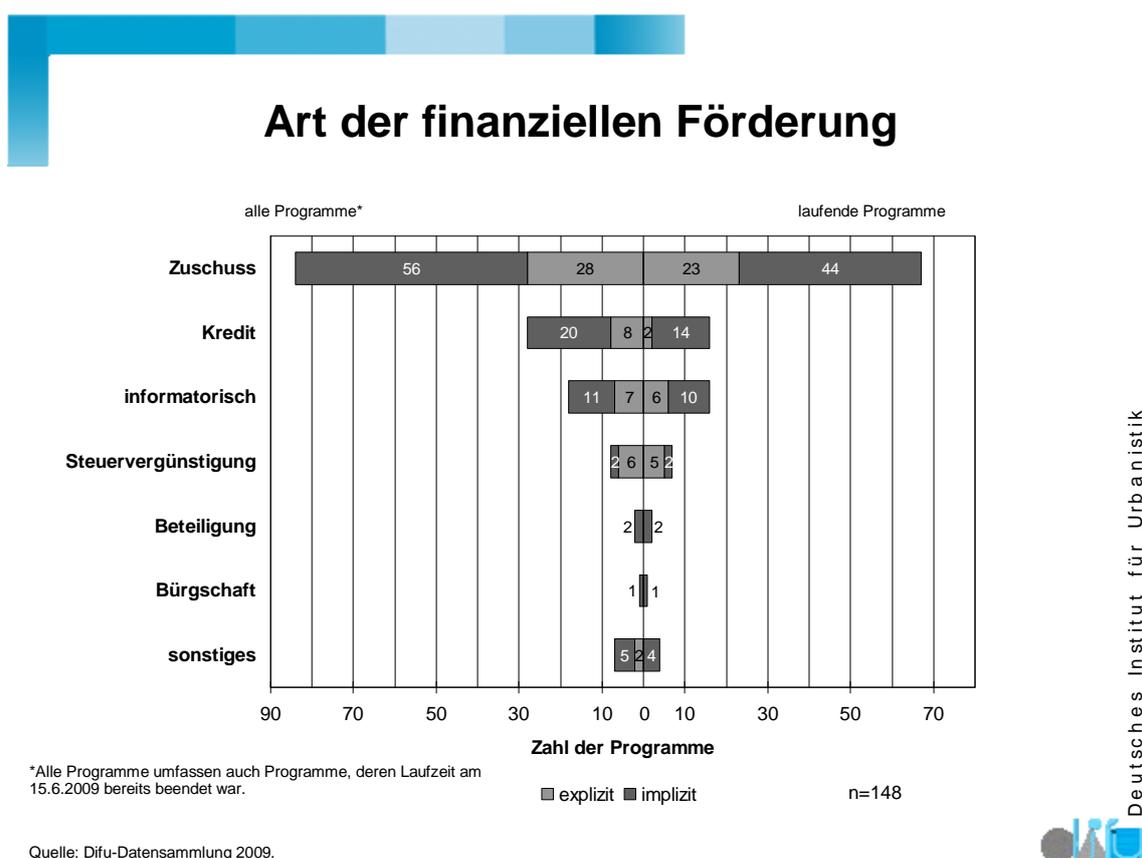
¹⁴⁴ Zu den erheblichen Restriktionen und erforderlichen Relativierungen bei den Zahlen zur Höhe der Fördermittel vgl. das folgende Unterkapitel 4.5.

¹⁴⁵ Die Programme der Bundesressorts mit Bezug zum Thema „Stadtentwicklung“ geben vor allem Zuschüsse aus. Bei den Zuschüssen handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuwendungen, die im Wege der Projektförderung gewährt werden.

¹⁴⁶ Zu den Details siehe die Übersicht zu den Förderprogrammen im Anhang.

Insgesamt hat der Bund seit dem Jahr 2000 knapp 44 Mrd. Euro im Jahr (als Durchschnittswert) für Programme mit Stadtentwicklungsbezug ausgegeben.¹⁴⁷ Davon entfallen etwa 16,5 Mrd. Euro auf Programme mit explizitem Stadtentwicklungsbezug, für Programme mit implizitem Stadtentwicklungsbezug standen im Durchschnitt pro Jahr etwa 27 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit liegt das größere Finanzvolumen bei den impliziten Programmen. Berücksichtigt man, wie oft auch diese Programme – unbeabsichtigt – Wirkungen auf Stadt entfalten, ließen sich bei einem bewusster auf Aspekte der Stadtentwicklung ausgerichteten Mitteleinsatz noch einmal deutlich größere Wirkungen aus diesen Programmen für Ziele der Stadtentwicklung erreichen. Die Aufteilung in den Summen auf Kredite oder Zuschüsse unterscheidet sich nicht grundlegend voneinander. Programme mit explizitem Stadtentwicklungsbezug finanzieren jedoch deutlich mehr über Zuschüsse als durch Kredite. Bei den impliziten Programmen ist es umgekehrt.

Abbildung 6



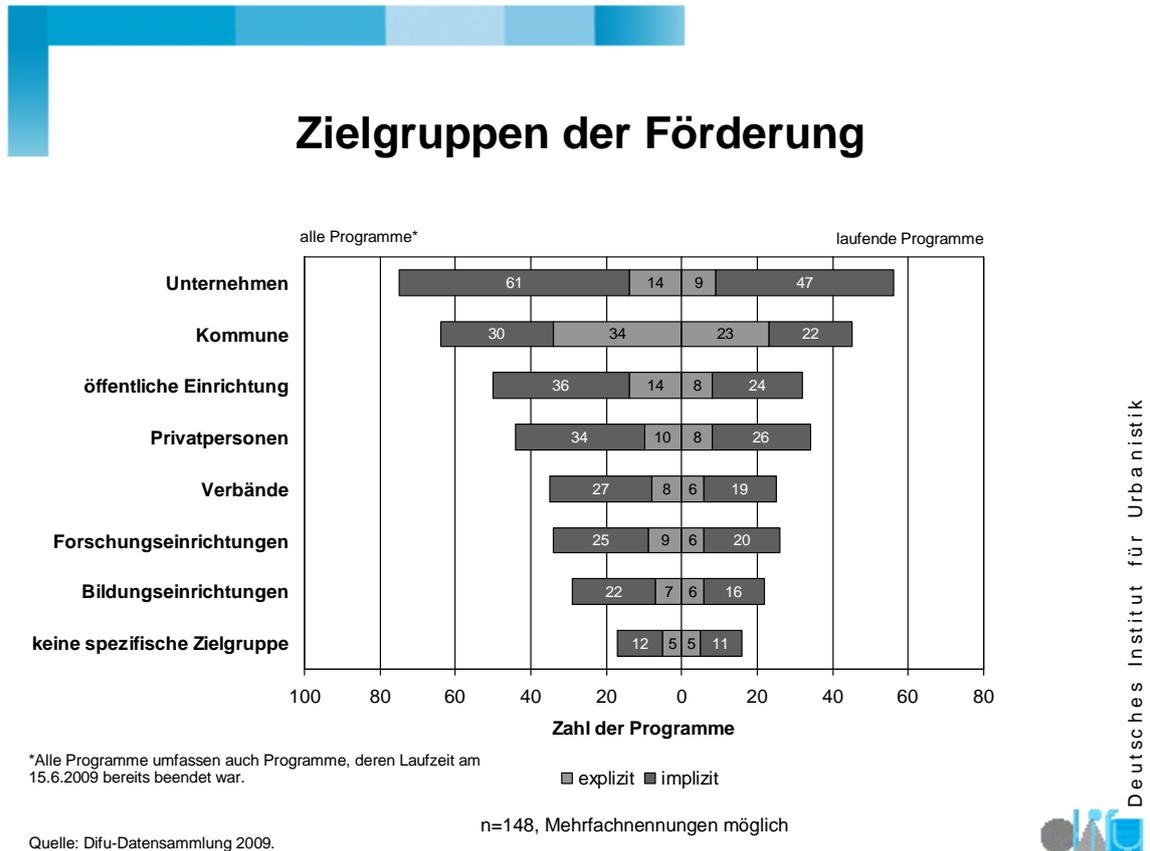
Quelle: Difu-Datensammlung 2009.

¹⁴⁷ Die Summe ergibt sich aus einer Vielzahl gemittelter Programmvolumina mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zeiträumen für die Mittelwertbildung. Somit lässt sich diese Summe auf kein konkretes Jahr beziehen, sondern gibt lediglich eine sehr grobe Orientierung für den gemittelten Jahreswert. In der Summe von 44 Mrd. Euro sind die Kredite in ihrer absoluten Höhe enthalten. Unter dem Aspekt „Beitrag des Bundes“ dürfte eigentlich nur der – deutlich niedrigere – Subventionswert als Bundesbeitrag berücksichtigt werden.

4.6 Zielgruppen der Förderung

Vor allem Kommunen sind Adressaten der laufenden Programme mit einem expliziten Stadtentwicklungsbezug. Es folgen öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen. Forschungs- sowie Bildungseinrichtungen und Landkreise sind nachgeordnete Fördermittelempfänger der laufenden Programme mit explizitem Stadtentwicklungsbezug.

Abbildung 7



5. Angebote der Bundesressorts und deren Wahrnehmung und Nutzung durch die Kommunen

Nahezu alle Bundesministerien sind in der einen oder anderen Weise an stadtentwicklungspolitisch relevanten Programmen beteiligt (vgl. Kapitel 3 und 4), die von den entsprechenden Zielgruppen – unterschiedlich häufig – wahrgenommen werden. Basis der folgenden Ausführungen ist eine Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik Anfang des Jahres 2009 bei den Leitungen der Ämter (Fachbereiche usw.) für Stadtentwicklung in allen deutschen Städten mit 50 000 und mehr Einwohnern.¹⁴⁸

5.1 Bekanntheitsgrad der Nationalen Stadtentwicklungspolitik in deutschen Kommunen

Von den 102 Kommunen, die geantwortet haben, geben 40 Prozent an, die Nationale Stadtentwicklungspolitik zu kennen. 52 Prozent sagen, dass ihnen die Nationale Stadtentwicklungspolitik zumindest grob bekannt ist. Acht Prozent der Stadtentwickler kennen die Nationale Stadtentwicklungspolitik nicht. Damit ist die Nationale Stadtentwicklungspolitik nur in wenigen der antwortenden Kommunen noch kein Begriff. Bei einer Mehrheit der Kommunen besteht aber ein Informationsbedarf hinsichtlich der genauen Ziele und der konkreten Ausgestaltung. Informationsangebote (Website, Veranstaltungen usw.) zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik sollten zukünftig verstärkt auf die strukturierte Vermittlung von detaillierten Informationen setzen.

Knapp die Hälfte (46 Prozent) der antwortenden Kommunen erwartet durch die Initiative zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik kaum mehr politische Aufmerksamkeit für städtische Probleme auf Bundesebene oder hat keine Einschätzung dazu. Die andere – etwas größere – Gruppe erhofft jedoch eine stärkere politische Aufmerksamkeit und knüpft daran z.B. die Erwartung, dass Projekte in der jeweils eigenen Stadt gefördert werden, ein Know-How-Transfer zwischen Kommunen, zwischen Kommunen und Bund, stattfinden oder die Kommunikation verbessert werden könnte.

¹⁴⁸ Angeschrieben wurden 188 Städte, 102 Fragebogen wurden zurück geschickt. Dies entspricht einem Rücklauf von 54 Prozent, der sich relativ gleich über alle Gemeindegrößenklassen verteilte.

Abbildung 8

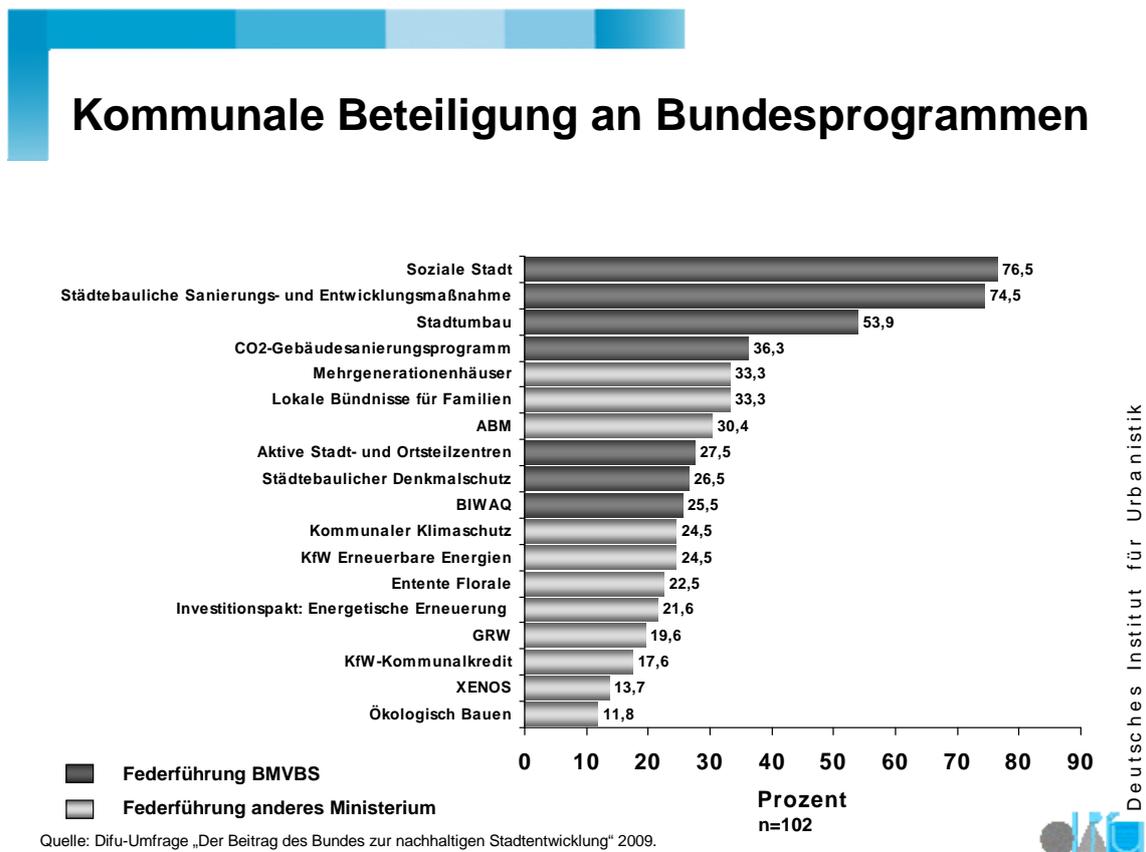


5.2 Kommunale Beteiligung an Bundesprogrammen

Am häufigsten nutzen die Städte die Bundesprogramme *Soziale Stadt* (76 Prozent), *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme* (74 Prozent) und *Stadtumbau* (54 Prozent). Damit stehen naturgemäß für die vom Difu befragten Stadtentwickler und Stadtplaner die fachspezifischen Programme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an vorderster Stelle. Mit einem deutlichen Abstand folgen das *CO₂-Gebäudesanierungsprogramm*, die *Mehrgenerationenhäuser* und die *Lokalen Bündnisse für Familien*, als Programme, die zum Teil von anderen Bundesministerien angelegt wurden, aber von den Stadtentwicklern und Stadtplanern genutzt wurden.

Es gibt aber auch Bundesprogramme, die durchaus zumindest mittelfristig und indirekt eine Rolle für die Gestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik spielen können, die von den Stadtentwicklern und Stadtplanern aber nicht genannt wurden, so z.B. der Programmbereich *Forschung für die Nachhaltigkeit*, der zur Hightech-Strategie des Bundes gehört oder das *Umweltinnovationsprogramm*. Dies kann entweder daran liegen, dass die Programme tatsächlich nicht genutzt werden oder daran, dass Kommunen nur indirekt an den geförderten Vorhaben beteiligt sind und das entsprechende Programm deshalb nicht nennen.

Abbildung 9



5.3 Beitrag der Bundesprogramme zur Lösung kommunaler Probleme

Nach den Ergebnissen der letzten Befragung des Deutschen Instituts für Urbanistik zu den „Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik“ im Jahr 2006 wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, der Bereich der „Kommunalfinanzen“ und der Aufgabenkomplex der demografischen Entwicklung mit ihren zahlreichen Verknüpfungen zu den verschiedenen Bereichen der (kommunalen) Daseinsvorsorge als die wichtigsten Aufgabenbereiche benannt. Vor allem die Großstädte nennen diese Themen. Sie haben jedoch insgesamt das Spektrum kommunaler Aufgaben im Blick und nennen – allerdings mit deutlichem Abstand – kommunale Wirtschaftsförderung, Stadt-Umland-Kooperation, Innenstadtentwicklung, Einzelhandelsentwicklung, Städtebau, Stadterneuerung und Stadtumbau als weitere Themen, die – in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Kommune – zu bearbeiten sind.

Auch die befragten Mittelstädte stellen „Kommunalfinanzen und Haushaltskonsolidierung“ heraus, die Differenz in der Wichtigkeit zu den weiteren Themenfeldern ist jedoch deutlich geringer. Weitere als wichtig herausgestellte Aufgabenbereiche sind beispielsweise das Verkehrswesen, das bei den Großstädten eher nachrangig ist. Auch die Bereiche „Stadtentwicklungskonzepte und Stadtmarketing“ sowie die Aufgaben-

komplexe „Städtebauliche Planwerke und Bauleitplanung“ erhalten aus Mittelstadtsicht eine höhere Priorität.¹⁴⁹

Damit greifen die Bundesprogramme in vielen Aspekten die von kommunaler Seite in der Difu-Problemumfrage genannten Hauptaufgaben- bzw. Problembereiche auf. Positiv hervorgehoben wurde in der letzten Umfrage von mehreren Kommunen der Wettbewerb des BMVBS *komm-KOOP – Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Kooperation*, der zu dem langjährigen Thema interkommunaler Kooperation eine Vielzahl von Lösungsansätzen gezeigt habe.

Die Beziehungen zwischen Bund und Kommunen sind vielfältig und gehen weit über den stadtentwicklungsbezogenen Ausschnitt hinaus, der in den „Problemumfragen“ des Difu bei den Stadtentwicklern abgebildet wird und der an dieser Stelle dargestellt wurde. Betrachtet man z.B. die Kommunalfinanzen, so gibt es – gerade aktuell – eine Vielzahl von Beziehungen. Beispielhaft sind *Konjunkturpaket I und II* zu nennen. Über das Konjunkturpaket I wurden Finanzhilfen für Kommunen aufgestockt bzw. verlängert, so z.B. die *KfW-Infrastrukturprogramme für strukturschwache Kommunen*¹⁵⁰, die zinsverbilligten Programme *Kommunal und sozial investieren – energetische Gebäudesanierung*, die bis 2011 mit Bundesmitteln fortgeführt werden, oder der als Sonderprogramm gestartete *Investitionspakt*, der um 300 Mio. Euro Programmmittel (Bundesanteil) jeweils für die Jahre 2009 bis 2011 fortgeführt und aufgestockt wird. Im Rahmen des Konjunkturpakets II ist das *Zukunftsinvestitionsprogramm* der zentrale Baustein für Kommunen: Der Bund stellt – mit einem Kofinanzierungsanteil durch die Kommunen – rund 10 Mrd. Euro Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen von Kommunen bereit, vor allem im Bereich der Bildungs- und sozialen Infrastruktur.¹⁵¹

5.4 Wichtigkeit von Bundesprogrammen aus kommunaler Sicht

Die Beteiligung an Bundesprogrammen und die Bewertung ihrer Wichtigkeit hängen nur bedingt zusammen. *Soziale Stadt*, die *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme* und der *Stadtumbau* werden – bei hoher Beteiligung – auch als sehr wichtige Programme gesehen. Dann folgen jedoch – trotz geringerer Beteiligung – die *Nationale Klimaschutzinitiative*, das Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* – als Baustein der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – und die *Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)*. Damit werden sowohl breit angelegte, seit langem laufende Programme als auch neuere Programme mit thematischer Spezialisierung als wichtig bewertet.

¹⁴⁹ Michael Bretschneider: Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik in Groß- und Mittelstädten 2006. Ergebnisse einer Panelbefragung, Berlin 2007

¹⁵⁰ Hier werden zusätzliche Zinszuschussmittel von insgesamt 300 Mio. Euro für die Jahre 2009 und 2010 zur Verstärkung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben bereitgestellt. Hierdurch werden ein zusätzliches Kreditvolumen von bis zu 3 Mrd. Euro sowie zeitlich befristet besonders günstige Zinskonditionen ermöglicht.

¹⁵¹ Vgl. dazu auch den Rückblick des BMF auf die 16. Legislaturperiode vom 22. Juni 2009: http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4486/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Finanz__und__Wirtschaftspolitik/Foederale__Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/Kurzfassung_20Bundespolitik20_und_20Kommunalfinanzen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf (23.7.2009)

Abbildung 10



Abbildung 11



5.5 Wichtigste Bundesministerien für die Lösung von Problemen der Stadtentwicklung aus kommunaler Sicht

Entsprechend der Beteiligung an den verschiedenen Bundesprogrammen werden auch die Ministerien in ihrer Wichtigkeit im Bezug auf die Lösung von Problemen der Stadtentwicklung genannt. An erster Stelle – und mit deutlichem Abstand – steht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das von 98 Prozent der antwortenden Kommunen als eines der drei wichtigsten genannt wird. Es folgen das Bundesumweltministerium (36 Prozent) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (28 Prozent). Finanzen (BMF), Arbeit und Soziales (BMAS), Bildung und Forschung (BMBF) sowie Wirtschaft (BMWi) werden jeweils von gut einem Fünftel der kommunalen Akteure als wichtige Ministerien genannt.

Abbildung 12



Quelle: Difu-Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2009.

5.6 Nutzung von Bundesprogrammen durch die Kommunen

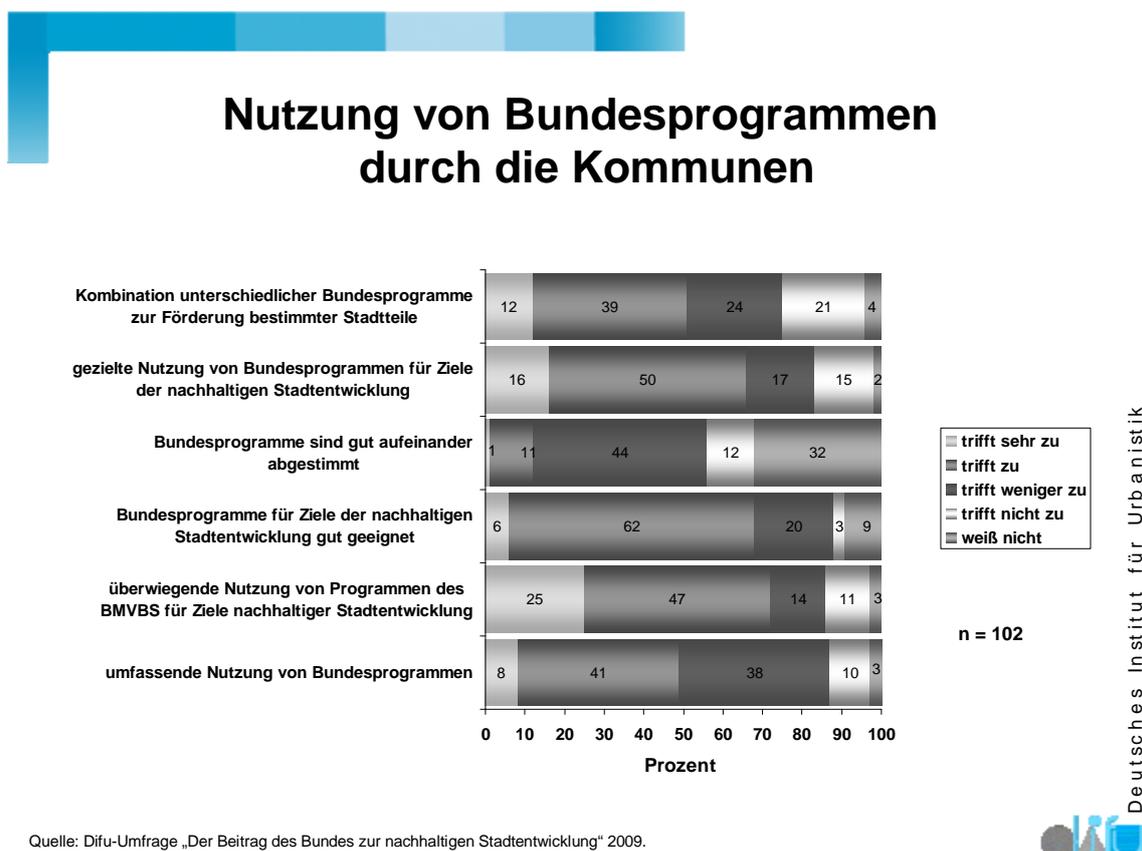
Nur etwa die Hälfte der antwortenden Kommunen nutzt Bundesprogramme. Dabei werden die Bundesprogramme von mehr als zwei Dritteln der Kommunen, die sie nutzen, als „gut geeignet“ zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung bewertet und gezielt eingesetzt, um Aufgaben der nachhaltigen Stadtentwicklung zu unterstützen.

Ähnlich sieht es aus, wenn es darum geht, mit unterschiedlichen Bundesprogrammen, die kombiniert werden, bestimmte Stadtteile zu fördern. Auch hier nutzt lediglich die Hälfte der Kommunen die Möglichkeiten. Dies kann an fehlendem Wissen um die Mög-

lichkeiten zur Kombination von Programmen liegen oder daran, dass Programme, die sinnvollerweise kombiniert werden sollten, dies nicht zulassen.

Sehr skeptisch beurteilen die Kommunen die Abstimmung der verschiedenen Bundesprogramme untereinander. Nur ein Zehntel hält diese für einigermaßen gelungen.

Abbildung 13



Quelle: Difu-Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2009.

Auch in den Ergebnissen der Umfrage bestätigt sich, dass die Programme der unterschiedlichen Bundesressorts, die einen Bezug zur Stadtentwicklung haben, zwar vielfach bekannt sind, dass aber in den Details der Vermarktung, vor allem im Hinblick auf Übersichtlichkeit, die Abstimmung zwischen den Programmen der verschiedenen Ressorts, die Kombinierbarkeit der Programme, noch Aspekte zu verbessern sind, damit die Angebote von der wichtigsten Zielgruppe, den Städten und Gemeinden, besser wahrgenommen werden (vgl. Kap. 6).

6. Handlungsempfehlungen – Ein Aktionsrahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland

Die Analyse der recherchierten Programme hat gezeigt, dass neben dem BMVBS die meisten Bundesressorts mit einer Vielzahl ihrer Programme – ganz überwiegend implizit – Probleme und Aufgaben der Stadtentwicklung berühren. Diese impliziten Ansätze explizit zu machen und Fragen der Stadtentwicklung stärker in die Betrachtung bei der Gestaltung und Ausführung von Förderprogrammen aller Ressorts einzubeziehen, sollte zukünftig viel wichtiger und selbstverständlich werden. Um die Herausforderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung anzugehen, ist ein Handeln auf allen Entscheidungsebenen erforderlich, eine stärkere Effizienz der ressortbezogenen Politiken, vor allem auch mit dem Ziel sehr viel mehr als bisher integrierte Lösungsansätze für städtische Probleme zu finden und einen intensiveren Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Ressorts auf Bundesebene, aber auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen, zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.

Im Hinblick auf eine Gewichtung der finanziellen Möglichkeiten und Wirksamkeit der Förderprogramme ist zu bedenken, dass der Bund wesentlich mehr Geld im Rahmen von Steuervergünstigungen zur Verfügung stellt als durch Förderprogramme. Trotzdem lassen sich durch eine bessere gegenseitige Information, durch mehr Abstimmung und Kooperation, durch Bündelung der Mittel und ihre Fokussierung auf eine klare Raumkulisse erhebliche Effizienzsteigerungen erzielen.

Stadtentwicklung – Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Fragen von Stadt und Stadtentwicklung sowie ein Denken in regionalen Zusammenhängen sollten für alle Ressorts Handlungsorientierung der eigenen Arbeit werden. Die Ausrichtung der Arbeit, die Konzeption von Förderprogrammen, die Ausgabe von Fördermitteln erfolgen bislang ganz überwiegend entlang der Inhalte des eigenen Ressorts. Dies gilt für das BMVBS ebenso wie für andere Ressorts. Auch das BMVBS könnte in den eigenen Programmen Themen und Förderinteressen anderer Ressorts mehr Raum geben, um zu mehr gegenseitigem Austausch, einer stärkeren Bündelung von Ressourcen und vor allem zu Synergiewirkungen zu kommen. Wichtig wäre eine schon frühzeitige Beteiligung, wenn erste Ideen entwickelt worden sind, um begründet gegenseitige Interessen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit – nicht nur im Handlungsfeld Stadtentwicklung – auszuloten. In den Aktivitäten des Bundes, auch außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVBS, gibt es erhebliche Potenziale für die Gestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, für die die Verantwortlichen, die sinnvollerweise zunächst ihre Kernaufgaben im Blick haben, stärker sensibilisiert werden müssen.

Abstimmung und Kooperation zwischen den Bundesressorts

Sinnvoll wäre eine stärkere Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts über die bestehenden formalen Abstimmungsprozesse hinaus. Erschwert wird dies dadurch, dass bereits Abstimmungen innerhalb eines Ressorts schwierig sein können, weil eine Reihe von unterschiedlichen und z.T. divergierenden internen Zielen, z.B. bei der Erarbeitung von Förderprogrammen, berücksichtigt werden müssen. Erschwerend kommt

die bereits beschriebene Orientierung an den Aufgaben des eigenen Ressorts, nicht jedoch an räumlichen Aspekten, hinzu.

Um Abstimmung und Kooperation – auch außerhalb der formal ohnehin vorgesehenen Wege – voran zu bringen, sollten bereits vorhandene Ansätze von Abstimmung und Kooperation genutzt werden, um neue Themen und neue Personen einzubeziehen.

Um Akteure möglichst umfassend in die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik einzubinden, ist es notwendig Themen zu identifizieren, die Anknüpfungspunkte und Potenziale für eine fruchtbringende Kooperation bieten. Idealerweise sind dies zunächst win-win-Themen, bei denen alle Beteiligten einen Vorteil erzielen. Wenn es gelingt, die unterschiedlichen Akteursgruppen zu mobilisieren und deren Zusammenarbeit im Sinne eines gemeinsamen Handelns für die Städte zu verstetigen, wird es auch möglich sein, in kontroversen Themen zu einer Verständigung zu kommen. Zunächst sollte sich die Themenauswahl jedoch auf Bereiche konzentrieren, in denen kurzfristig Umsetzungserfolge zu erzielen sind, die als „good practice“ für weitere, komplexe Themen dienen können.

Insbesondere die Städtebauförderung erscheint als ein Gegenstand, der kooperationsgeeignet ist, da sich in ihr Anknüpfungspunkte zu anderen Ressorts herstellen lassen. Darüber hinaus lassen sich Programmbereiche identifizieren, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik miteinander verknüpft werden könnten. So könnte beispielsweise eine stärkere „Ökologisierung“ in Programmansätzen der Sozialen Stadt sowohl für sozial wie ökologisch nachhaltige Stadtentwicklungsansätze sorgen. Ähnliches ist auch für die Themen Bildung und Ausbildung vorstellbar, die über einen quartiersbezogenen Ansatz, z.B. über eine stärkere Einbeziehung der (Ganztags-) Schulstandorte, den Zielgruppen näher gebracht werden könnten. Auch das Thema Gesundheit für benachteiligte Gruppen könnte, wie es mit der Initiative *In Form* begonnen wurde, stärker auf die Raumkulisse der Sozialen Stadt konzentriert werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, die Programme nicht mit divergierenden Zielen zu „überfrachten“.

Geprüft werden sollten auch Ansätze einer ressortübergreifenden Kooperation außerhalb der engeren Programmkonzeption und -umsetzung. So könnten z.B. konkret bei Veranstaltungen im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im Vorfeld gezielt Beiträge aus anderen Ressorts zur Stadtentwicklungspolitik abgefragt werden. So könnte nach innen stärker der Charakter einer gemeinsamen Initiative erzeugt werden und dieser – über entsprechende Informationen – nach außen der wichtigsten Zielgruppe, den Städten und Gemeinden, vermittelt werden.

Die Kontinuität bei den Ansprechpartnern ist ein wichtiger Aspekt für eine längerfristige Zusammenarbeit. Vor allem die Möglichkeiten, die sich aus innovativen Projekten und Modellprojekten ergeben, sollten für eine intensivere Abstimmung genutzt werden – auch wenn die Fördervolumina in diesen Bereichen eher gering sind.

Kombination und Bündelung bestehender Förderprogramme

Förderprogramme mit stadträumlichem Bezug sollten zukünftig stärker mit den Programmen der Städtebauförderung gebündelt, die (sozial-)räumliche Dimension sollte

häufiger in Programmen anderer Fachpolitiken verankert werden. Die hierdurch erzielbaren Synergiegewinne sollten nutzbar gemacht werden, um Effizienz und Zielorientiertheit in der Förderpraxis weiter zu verbessern. Dazu sollte – in einem ersten Schritt – geprüft werden, welche Programme bereits in ihrer jetzigen Ausgestaltung problemlos miteinander zu kombinieren sind oder wo dies ohne größere Veränderungen in den Programm Voraussetzungen, der Programmstruktur, den Verwaltungsvorschriften möglich sein könnte. Um dies anschaulicher zu machen, sollten Beispiele für Projekte, Initiativen, bei denen eine Bündelung der Förderung erfolgreich war/ist, kommuniziert werden.

Positiv zu nennen ist eine noch recht junge Kooperation zwischen der Gesundheitsförderung des BMG und dem Programm Soziale Stadt des BMVBS. Im Rahmen dieser Kooperation hat das BMG u.a. die Erarbeitung eines „Werkzeugkoffers“ gefördert, der die Quartiersmanager in benachteiligten Stadtteilen befähigen soll, durch Präventionsmaßnahmen verstärkt das Thema Gesundheit aufzugreifen. Die Fördermittel dazu stammen vor allem aus dem Etat der Sozialen Stadt.

Im Handlungsfeld „Energieeffizienz“ werden dagegen Optimierungspotenziale deutlich. Abstimmungen zu Programmausgestaltung, Zielen und Zielgruppen, Fördermitteln usw. scheinen nicht stattzufinden, weder innerhalb eines Ressorts noch zwischen den Ressorts. Für die zukünftige Arbeit lassen sich hier erhebliche Potenziale vermuten, um zu einer verstärkten Bündelung und damit Effizienzsteigerung im Einsatz von Fördermitteln zu gelangen.

Auch die Städtebauförderung bietet weitere Optimierungspotenziale durch Veränderungen in den Fördervoraussetzungen. Bislang ist z.B. eine energetische Erneuerung ausgeschlossen, da nur nicht rentierliche Ausgaben bezuschusst werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern könnte optimiert werden. Insbesondere muss es gelingen, die Länder als „zwischen geschaltete“ Ebene zwischen Bund und Kommunen besser einzubinden. Anzuregen wären z.B., stärker eigene Aktivitäten der Länderministerien für die Nationale Stadtentwicklungspolitik vorzuschlagen und umzusetzen.

Es sollte eine stärkere und frühzeitige Beteiligung von Städten und Gemeinden geprüft werden, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt Reaktionen auf Förderprogramme und Fördermaßnahmen von kommunaler Seite zu bekommen. Das Instrument des „Planspiels“, das bereits in der Konzeptionsphase Für und Wider bestimmter Maßnahmen abschätzt, könnte hier eine wichtige unterstützende Funktion übernehmen.

Evaluierung von Förderprogrammen

Bislang werden zahlreiche Programme nicht standardmäßig evaluiert oder die Ergebnisse interner Evaluierungen sind nicht öffentlich zugänglich. Zudem gibt es sehr unterschiedliche Standards bei der Evaluierung von Förderprogrammen, die von „weichen“ Darstellungen bis zu konkreter Wirkungsforschung reichen. Evaluierungen werden bislang vor allem aus der Logik der Kernziele der Programme vorgenommen, „Nebenziele“, wie es Aspekte der Stadtentwicklung sind, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Zu prüfen ist eine stärkere Standardisierung für einige zentrale Aspekte (z.B. Inhalte, Raumkulisse) der sehr unterschiedlichen Evaluierungen der Bundesprogramme je nach Ressort, um so eine bessere Vergleichbarkeit der Erfolge und Misserfolge von Programmen herstellen zu können – zunächst auch unabhängig von dem hier interessierenden Aspekt der Stadtentwicklung. Dies wäre eine Grundvoraussetzung für eine systematische Beurteilung der Querbezüge und Interdependenzen zwischen den Programmen, ihren Wirkungen und ihrem Nutzen. Geprüft werden sollte die Aufnahme des Kriteriums Stadtentwicklung und der zentralen Handlungsfelder der Nationalen Stadtentwicklungspolitik in ein solches stärker standardisiertes Evaluierungsschema. Dies ließe sich zu einer grundsätzlichen Prüfung räumlich-funktionaler Wirkungen, die nicht nur den Bereich der Stadtentwicklung betreffen, erweitern, um auch anderen Raumkategorien gerecht zu werden.

So ließen sich – vor dem Hintergrund und Anspruch einer effizienten Verwendung der Finanzmittel des Bundes und der wirksamen Gestaltung von Programmen – erhebliche Potenziale erschließen. Eine effiziente Evaluierung, zumindest aber eine relativ unaufwändige Zielerreichungskontrolle, sollte verpflichtender Bestandteil jedes Förderprogramms sein.

Die Ergebnisse einer fundierten Evaluierung sollten Grundlage für Konzeption und Nachjustierung von Förderprogrammen sein, die aus der internen Logik des jeweiligen Ressorts entwickelt werden. Auch die Ziele und Programme anderer Ressorts sollten berücksichtigt werden.

Marketing der Bundesprogramme

Die Initiativen des Bundes im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und zahlreiche Programme und Aktivitäten des Bundes, die eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik unterstützen, sind in den Städten grundsätzlich bekannt und werden von diesen, in unterschiedlichem Maß, gezielt für die Lösung städtischer Problemlagen und die Weiterentwicklung städtischer Potenziale genutzt.

Die zum Teil vorhandene Unübersichtlichkeit der „Programmlandschaft“ des Bundes einerseits und ein im Detail bestehendes Informationsdefizit bei den Adressaten der Programme andererseits, sollte Anlass für eine besser abgestimmte Informationspolitik der Bundesressorts im Bezug auf die Programme sein. Den Anwendern der Programme wird der Zugang wesentlich erleichtert, wenn bei der Information über einzelne Programme schon die Schnittstellen zu anderen Programmen benannt und deren Verknüpfungsmöglichkeiten aufgezeigt würden.

Auch könnte das Aufzeigen guter Beispiele für die Kombination von Bundesprogrammen bei der Lösung städtischer Problemlagen und der Weiterentwicklung städtischer Potenziale zu einer verbesserten abgestimmten Nutzung der in den Bundesprogrammen für eine nachhaltige Stadtentwicklung angelegten Potenziale führen. Damit ließen sich die in den Programmen zum Teil bereits zumindest implizit intendierten Synergien für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik deutlich einfacher erschließen. Wichtiges Instrument könnte eine inhaltlich und unter Marketingaspekten gut konzipierte „Brochure“ sein, die Zukunftsvorstellungen städtischer Entwicklungen an konkreten Bei-

spielen (z.B. Infrastruktur) verständlich darstellt und mit Förderprogrammen, Gesetzen usw. verknüpft.

Dies könnte ein weiteres wichtiges Handlungsfeld im Rahmen der Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit der Nationalen Stadtentwicklungspolitik werden, neben den jährlichen Kongressen, den regionalen Veranstaltungen, der Projektförderung oder der Labelvergabe.

Erweiterung bestehender Förderdatenbanken

Die bestehenden „großen“ Förderdatenbanken des Bundes könnten in ihrer Struktur und den Suchmöglichkeiten erweitert werden. Denkbar wäre es z.B., übergeordnete Themen als zusätzliches Strukturierungselement auszuweisen, so dass inhaltliche Zusammenhänge zwischen Programmen bereits auf den ersten Blick sichtbar werden. Die Suchkriterien könnten um „Stadtentwicklung“ ergänzt werden. In einem zweiten Schritt könnten Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen auf gegenseitige Ausschlusskriterien oder Kombinationsmöglichkeiten geprüft werden. Über Querverweise und Verlinkungen könnten so weiterführende Hinweise auf Potenziale für die Bündelung von Programmen und einen effizienteren Mitteleinsatz gegeben werden.

Ein „Aktionsrahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung“

Die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt findet bereits in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ihre Umsetzung. Sie berücksichtigt die ökologische, ökonomische und soziale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Besonders der Aspekt des integrierten Zusammenwirkens von Aktionen mit explizitem wie implizitem Stadtentwicklungsbezug im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik könnte aber auf politischer Ebene unterstützt werden durch einen Aktionsrahmen „Nachhaltige Stadtentwicklung“. Der Aktionsrahmen könnte darauf abzielen eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung zu stärken und mit konkreten Maßnahmen – zwischen den verschiedenen an Stadtentwicklung beteiligten Ressorts inhaltlich abgestimmt und koordiniert – weiter auszubauen. Die vorgenannten Handlungsempfehlungen – gerade im Hinblick auf Sensibilisierung, Abstimmung, Bündelung, Evaluierung und Marketing – sollten darin umgesetzt werden. Austausch und Kooperation als handlungsleitende Prinzipien mit regelmäßigen Ressortrunden zur Sicherung des Austauschs sollten feste Bestandteile sein. Am Anfang des Prozesses sollte eine Verständigung darüber erfolgen, was unter „nachhaltiger Stadtentwicklung“ verstanden wird und was sie im jeweiligen Ressortkontext bedeutet, um so die notwendige Sensibilisierung zu entwickeln. Voraussetzung wäre ein politischer Beschluss zu diesem „Aktionsrahmen“, der Verbindlichkeit sichert und die Bedeutung einer nachhaltigen Stadtentwicklung für die Politik der Bundesressorts, vor allem jedoch für die Zukunft der Städte, unterstreicht.

Literatur

Publikationen

- Beilein, Andreas, et al.: LEANkom – Ein Softwaretool zur Darstellung der fiskalischen Auswirkungen lokaler Wohnsiedlungsentwicklung, in: Thomas Preuß und Holger Floeting (Hrsg.): Folgekosten der Siedlungsentwicklung, Bewertungsansätze, Modelle und Werkzeuge der Kosten-Nutzen-Betrachtung, Berlin 2009
- Bundesministerium der Finanzen: Einundzwanzigster Subventionsbericht, Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005 – 2008, Berlin 2007
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Leitfaden zur Antragstellung im Spitzencluster-Wettbewerb (2. Wettbewerbsrunde) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin 2009
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Grundlagenforschung Energie 2020+. Die Förderung der Energieforschung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin 2008
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Richtlinien zur Förderung von wirtschaftsorientierten Nachwuchsforschungsgruppen im Rahmen des Programms „InnoProfile“ als Bestandteil der BMBF-Innovationsinitiative Neu Länder „Unternehmen Region“, 3. Auswahlrunde, Bekanntmachung vom 8. November 2006, Berlin 2006
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Das BMBF-Förderprogramm InnoRegion – Ergebnisse der Begleitforschung, Berlin 2005
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Forschung für die Nachhaltigkeit, Rahmenprogramm des BMBF für eine zukunftsfähige innovative Gesellschaft, Bonn/Berlin 2005
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: „So haben ländliche Räume Zukunft – Ergebnisse und Erfahrungen des Modellvorhabens Regionen Aktiv“, Bonn 2009
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Starke Leistung für jedes Alter. Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, Berlin 2008
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Eckpunkte zur Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, Berlin 2008
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Erfahrungsbericht 2007 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Erfahrungsbericht), Berlin 2007
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Stadtentwicklungsbericht 2008, Berlin 2009
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Nationale Stadtentwicklungspolitik. Eine Initiative zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit deutscher Städte, Berlin 2008

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Evaluierung des Bund-Länderprogramms Stadtumbau Ost, Gutachten, Berlin 2008
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BI-WAQ)“. Für Teilhabe und Chancengerechtigkeit in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ vom 2. April 2008
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Mobilität und Verkehrstechnologien. Das 3. Verkehrsforschungsprogramm der Bundesregierung. Berlin 2008
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung, Berlin 2007
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Richtlinie zum Programm „Förderung von innovativen Netzwerken“ (InnoNet) vom 9. Juni 2006
- Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung, Sechsenddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010, BT-Drs. 16/5215, 27.4.2007
- EU-KOM, The Lisbon European Council: An Agenda of Economic and Social Renewal for Europe, Contribution of the European Commission to the Special European Council in Lisbon. Brussels 23.-24.3.2000
- Floeting, Holger (Hrsg.): Cluster in der kommunalen und regionalen Wirtschaftspolitik, Vom Marketingbegriff zum Prozessmanagement, Berlin 2008
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), BGBl. Jg. 2008, Teil I Nr. 57, vom 15. Dezember 2008
- Hollbach-Grömig, Beate, Robert Sander, Anja Zahn: Regionale und kommunale Strategien zur Aktivierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale einer alternden Gesellschaft, BBR-Online-Publikation, Nr. 9/2006, Bonn 2006.
- Karlin, Dieter, Fabian Torns: Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung - Handlungsoptionen und Strategien zur Innenentwicklung. In: Die Gemeinde, Stuttgart: Gemeindetag Baden-Württemberg (131) 2008, Nr. 21
- Knickel, Karlheinz u.a.: Wissenschaftliche Begleitforschung des Pilotprojektes „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“. Ergebnisse der Begleitforschung 2002-2003. Abschlussbericht. Institut für ländliche Strukturforchung an der Goethe-Universität Frankfurt/ZALF Müncheberg, Institut für Sozioökonomie/TU-TECH GmbH München-Weihenstephan 2004
- Krumm, Raimund, Das Konzept des „Regionalen Gewerbeflächenpools“ aus ökonomischer Sicht, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, IAW-Diskussionspapiere Nr. 40, Tübingen 2008

- Krumm, Raimund, Flächenschutzpolitische Implikationen eines regionalen Gewerbeflächenpools. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. IAW-Diskussionspapiere Nr. 42. Tübingen 2008
- Krumm, Raimund, Neue Ansätze zur flächenschutzpolitischen Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung. IAW-Diskussionspapiere Nr. 37. Tübingen 2007
- Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Hrsg.): Flächenkonstanz Saar – Wege für das Land - Konzept für eine Neuflächeninanspruchnahme von „Null“, o.O. o.J.
- Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25.5.2007
- Lille Priorities, Conclusions of the French Presidency of the European Union at the end of the informal meeting of Ministers responsible for urban affairs at the conference “Europe, spatial and urban development”. Lille, 2.11.2000
- Löhr, Dirk: Kommunale Fiscal-Impact-Analysen zur Prüfung von Flächenausweisungsalternativen, in: Thomas Preuß und Holger Floeting (Hrsg.): Folgekosten der Siedlungsentwicklung, Bewertungsansätze, Modelle und Werkzeuge der Kosten-Nutzen-Betrachtung, Berlin 2009
- Ministry of the Interior Finland: Senior Officials’ Meeting on Urban Policy, Conclusions by the Presidency. Lappeenranta 2006
- Philipsenburg, Gisela: Clusterförderung im Rahmen der Hightech-Strategie für Deutschland, in: Holger Floeting (Hrsg.): Cluster in der kommunalen und regionalen Wirtschaftspolitik, Vom Marketingbegriff zum Prozessmanagement, Berlin 2008
- Reidenbach, Michael: Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse? Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebiete (Edition Difu, Bd. 3). Berlin 2007
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland. Jahresgutachten 2004/2005, Wiesbaden 2004
- Schmidt-Eichstaedt, Gerd: Anwendungsstudie zum Regionalen Flächennutzungsplan, BBR- Forschungen Heft 108. Bonn 2002
- Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie: Lokale Bündnisse für Familie. Wer, was, wie, warum und wo? Informationen zur Initiative, Bonn 2007
- Servicestelle Kommunaler Klimaschutz: Programmflyer Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz 2009
- Spanowsky, Willy: Der regionale Flächennutzungsplan als neues Instrument der räumlichen Ordnung des örtlichen und überörtlichen Raumes, in: Umwelt- und Planungsrecht, 1999, S. 409-417
- STARegio/Programmstelle beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Programm Jobstarter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.): STARegio zieht Bilanz, Engagement für Ausbildung, Bonn 2008

van den Berg, Leo, Erik Braun und Jan van der Meer: Metropolitan Organising Capacity, Experiences with Organising Major Projects in European Cities, Aldershot/UK 1997

Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS): Erneuerbare Energien: Arbeitsplatzeffekte 2006. Abschlussbericht des Vorhabens „Wirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf dem deutschen Arbeitsmarkt – Follow up“. Im Auftrag des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Berlin 2007

Internet

Bremer Energieinstitut u.a. (2008): Effekte des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms 2007, Bremen; http://www.bremer-energie-institut.de/de/projects/projects/open/183-Ermittlung_von_Effekten_des_KfW-CO_font_size_1_2_font_-Gebaeudesanierungsprogramms; Drucksache 16/9870 Deutscher Bundestag vom 30.6.2008, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/098/1609870.pdf (10.6.2009)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesweite Integrationsprogramm, http://www.integration-in-deutschland.de/cln_101/nn_282926/SubSites/Integration/DE/03__Akteure/Programm/Wasistdas/wasistdas-node.html?__nnn=true (8.6.2009)

Bundesamt für Naturschutz: Biodiversität Ruhrgebiet. <http://www.idee-natur.de/ruhrgebiet1.html> (3.6.2009)

Bundesamt für Naturschutz: Idee.Natur, Zukunftspreis Naturschutz, „Lebens.Netz.Dresden“, <http://www.idee-natur.de/dresden1.html> (2.6.2009)

Bundesgesetzblatt, Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG) vom 29.7.2009, <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl108s1509.pdf> (29.5.2009)

Bundesministerium der Finanzen: Fragen und Antworten zum Wohn-Riester. http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen__und__Buerger/Alter__und__Vorsorge/Altersvorsorge/113__Wohnriester__FAQ.html (27.5.2009)

Bundesministerium der Justiz: Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG). <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/regg/gesamt.pdf> (29.5.2009)

Bundesministerium der Justiz: Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) KWKG 2002 vom 19.03.2002; http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/kwkg_2002/gesamt.pdf (20.5.2009)

Bundesministerium der Justiz: Sozialgesetzbuch, <http://bundesrecht.juris.de/sgb/index.html> (22.7.2009)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien über die Fördermaßnahme "Wettbewerb Energieeffiziente Stadt" im Rahmen des Förderkonzepts "Grundlagenforschung Energie 2020+", <http://www.bmbf.de/foerderungen/12343.php> (14.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien über die Fördermaßnahme "Wettbewerb Kommunen in neuem Licht" im Rahmen des Förderprogramms "Optische Technologien", <http://www.bmbf.de/de/13639.php> (26.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin Fashion Industries – Internationales Design Zentrum Berlin. <http://www.unternehmen-region.de/de/494.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Der Spitzencluster-Wettbewerb. http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F10726.php&QUERY=spitzencluster (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Die BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder „Unternehmen Region“, Die Einzelprogramme, <http://www.unternehmen-region.de/de/56.php> (20.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Digitale Fabrik – Digitale Fabrikplanung und -simulation in der Automobilzulieferindustrie und im Maschinenbau in Südwestsachsen-Zwickau, <http://www.unternehmen-region.de/de/3419.php> (8.6.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Entwicklung und Einführung eines CO₂-freien Kraftwerks – Cottbus. <http://www.unternehmen-region.de/de/1798.php> (8.6.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Erhöhung der Nutzungspotenziale oberflächennaher Geothermie – Weimar. <http://www.unternehmen-region.de/de/2095.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Fördersummen innovative regionale Wachstumskerne. <http://www.unternehmen-region.de/de/987.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: InnoProfile – Das Programm. <http://www.unternehmen-region.de:8001/de/1071.php> (19.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: innovation live: Best Practice im Innovationsmanagement – Berlin, Dresden, Erfurt, Magdeburg, Warnemünde. <http://www.unternehmen-region.de/de/2753.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Innovationsforum Gesundheitsressourcen: Innovative Technologien und Dienstleistungen für den Gesundheitsmarkt – Leipzig. <http://www.unternehmen-region.de/de/575.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Innovationsforen, Die Initiativen. <http://www.unternehmen-region.de/de/76.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nachwuchsforscher/-innen wurden auf Herz und Nieren geprüft – Evaluation der Initiativen bescheinigt engagiertes Arbeiten. <http://www.unternehmen-region.de/de/3767.php> (19.5.2009)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Soziale Unternehmen – Berlin. <http://www.unternehmen-region.de/de/552.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Zentren für Innovationskompetenz, Das Programm, <http://www.unternehmen-region.de/de/350.php> (27.5.2009)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bundesaktion Bürger initiieren Nachhaltigkeit BIN, <http://www.bund-bin.de> (4.6.2009)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Gesundheit: Nationaler Aktionsplan: "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung"; http://www.inform.de/cIn_090/sid_AA8ED36A67776785784182EF782FADDF/DE/Home/homepage__node.html?__nnn=true (20.5.2009)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Projekte der Region Barnim-Uckermark, <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=4&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Projekte der Region östliches Ruhrgebiet, <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=1024&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Projekte der Region Kreis Reutlingen, <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=4096&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Projekte der Region Weserland, <http://www.nova-institut.de/modellregionen/nachrichten.php?typ=70&selecti1=262144&phase=1&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Regionen aktiv, Hintergrund und Ziele, <http://www.nova-institut.de/modellregionen/text.php?fid=100&mexp=1&click=200> (2.6.2009)
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Statt-Hof Express/Statt-Hof-Läden, <http://www.nova-institut.de/modellregionen/projekt.php?id=2313&typ=70&print=Y&PHPSESSID=26f5a09a5d90bb6d9228a2e7044d6c2f> (2.6.2009)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“; <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles,did=86784.html> (15.5.2009)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die Initiative „Alterschafft Neues“; <http://www.alter-schafft-neues.de/initiative/die-initiative-alter-schafft-neues.html> (15.5.2009)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Programm Freiwilligendienste aller Generationen; <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator>

/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-aller-generationen.html
(15.5.2009).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aktiv im Alter – das Programm; http://www.aktiv-im-alter.net/coremedia/generator/aia/de/02__Das__Programm/02__Das_20Programm.html (15.5.2009)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zeit für Familie. Lokale Bündnisse für Familie, <http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/> (15.5.2009)

Bundesministerium für Finanzen: Bundespolitik und Kommunalfinanzen - Rückblick auf die 16. Legislaturperiode, http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_4486/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Finanz__und__Wirtschaftspolitik/Foederale__Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/Kurzfassung_20Bundespolitik20und_20Kommunalfinanzen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf (23.7.2009)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung; http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_meseberg.pdf (20.5.2009)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Nationale Klimaschutzinitiative, <http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative/nationaleklimaschutzinitiative/doc/41783.php> (14.5.2009)

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen vom 4. Februar 1997, http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/pilotprojekte_richtlinie.pdf (10.5.2009)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Demografischer Wandel, Region schafft Zukunft, <http://www.bmvbs.de/Raumentwicklung,1501.1059382/Wettbewerb-zum-Modellvorhaben-.htm?global.back=/-%2C1501/Raumentwicklung.htm> (2.6.2009)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: CO₂ Gebäudesanierung, [www.bmvbs.de/CO₂-Gebaeudesanierung](http://www.bmvbs.de/CO2-Gebaeudesanierung) (20.5.2009)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinde, <http://www.bmvbs.de/Service/A-bis-Z/Staedtischer-Verkehr-,2750.1807/Die-Finanzhilfen-des-Bundes-zu.htm> (15.5.2009)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Nationale Stadtentwicklungspolitik, <http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de> (28.5.2009)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Start des Wettbewerbs "Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten", http://www.bmv.de/txt/Stadtentwicklung_-Wohnen-,1500.1062876/Start-des-Wettbewerbs-Energeti.htm (14.5.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU, XENOS – Integration und Vielfalt; Bekanntmachung der Förderrichtlinie vom 18. April 2008;

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=d9cc20ff708e89615ad2a142f686d942;views;document&doc=8029&typ=RL> (18.5.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Förderdatenbank, Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU, ERP-Innovationsprogramm, <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=98bb64c36cbe74492b1816a255c9f1e1;views;document&doc=4034> (27.5.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Förderdatenbank, Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU, ERP-Startfonds. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=e79ca8a78b2565bbbb4b0b38e2948bae;views;document&doc=9061> (27.5.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Förderdatenbank, Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU, EXIST-Forschungstransfer. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views;document&doc=9881&typ=KU> (27.5.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Förderdatenbank, Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU, Unternehmerkapital, ERP-Kapital für Gründung, <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=94f8f097aa9d124f6b3d29e31cc6749c;views;document&doc=8863> (27.5.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Förderdatenbank. Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU, ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm; <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=c24b0545a8e3c28bf162965762546b0c;views;document&doc=508> (20.5.2009)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; Förderkonzept „Energieeffiziente Stadt“ (Gebäude und Energieversorgung) im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovation und neue Energietechnologien“; http://www.fz-juelich.de/ptj/lw_resource/datapool/Nationale_Programme/Energie/Rationelle_Energienutzung/Energieeffiziente%20Stadt/Eneff-Stadt-Endversion-28-09-2007.pdf (14.5.2009)

Bundestransferstelle Soziale Stadt: Bund-Länder-Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt; <http://www.sozialestadt.de> (18.5.2009)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt, <http://www.dbu.de> (15.5.2009)

Deutsches Institut für Urbanistik; Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltige Flächenmanagement (REFINA), <http://www.refina-info.de/de/index.phtml> (2.6.2009)

Universitätsstadt Gießen; Der Magistrat, Stadtplanungsamt, Projektsekretariat REFINA, REFINA-Forschungsprojekt Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement in der Stadtregion Gießen-Wetzlar, <http://refina-region-wetzlar.giessen.de/> (2.6.2009)

- KfW Bankengruppe; KfW-Förderstatistik, http://www.kfw.de/DE_Home/Die_Bank/Unser_Unternehmen/Zahlen_und_Fakten/KfW-Foerderstatistik.pdf (29.5.2009)
- KfW Bankengruppe, KfW Mittelstandbank: Förderbedingungen ERP-Beteiligungsprogramm, http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/Later_Stage/ERP-Beteiligungsprogramm/Foerder-bedingungen.jsp (27.5.2009)
- KfW Bankengruppe, KfW Mittelstandbank: Merkblatt KfW-Startgeld. http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kreditantrag_und_Formulare/Merkblaetter/Kredite/Merkblatt_-_jsp (27.5.2009)
- KfW Bankengruppe, KfW Mittelstandbank: Merkblatt KfW-Unternehmerkredit. http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kreditantrag_und_Formulare/Merkblaetter/Kredite/Merkblatt_-_KfW-Unternehmerkredit.jsp (27.5.2009)
- KfW Bankengruppe: Merkblatt KfW Wohneigentumsprogramm, http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/KfW-Formul26/Merkblaetter/Bauen_Wohnen_Energie_sparen/KfW-Wohneigentumsprogramm.jsp (29.5.2009)
- Koch, Katharina: Innenentwicklung – unterschätzte Chance für kleine und große Gemeinden. In: BWGZ Nr. 7/2008, S. 220-223; Öko-Institut e.V.: komreg – Kommunales Flächenmanagement in der Region. <http://www.komreg.info/> (2.6.2009)
- Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH: REFINA, Ein BMBF-Projekt mit Beteiligung der LEG Saar, <http://www.strukturholding-leg.de/zukunftsaufgabeflaechenmanagement/> (2.6.2009)
- Pakora.net – Netzwerk für Stadt und Raum, FLAIR, Flächenmanagement durch innovative Regionalplanung, <http://www.pakora.net/index.php?id=154> (2.6.2009)
- Regiestelle LOS: Das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“; http://www.los-online.de/content/e326/e352/e354/los_konzept_bmfsfj_ger.pdf (19.5.2009)
- Universitätsstadt Gießen, Der Magistrat, Stadtplanungsamt, Projektsekretariat REFINA, REFINA-Forschungsprojekt Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement in der Stadtregion Gießen-Wetzlar, <http://refina-region-wetzlar.giessen.de/> (2.6.2009)

Anhang

Anhang 1: Übersicht Programme nach Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Anhang 2: Fragebogen zur Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2009

Anhang 1: Übersicht Programme nach Handlungsbereichen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik¹⁵²

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Zivilgesellschaft – laufende Programme						
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	BMFSFJ	Zuschuss	100.000.000	2008-2013	20.000.000 (2008) ¹⁵⁶	implizit
Aktiv im Alter	BMFSFJ	Zuschuss	1.500.000	2008	1.500.000 (2008)	explizit
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	BMVBS	Zuschuss	k.A.	2008-2016	38.566.000 (2008)	explizit
Alter schafft Neues	BMFSFJ	Zuschuss	22.500.000	2009-2011	7.500.000	implizit
Bundesweites Integrationsprogramm	BMI	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit

¹⁵² Quelle: Difu-Datensammlung „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2009. Viele Programme leisten einen Beitrag zu mehreren Handlungsprioritäten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Sie sind daher allen Handlungsfeldern, zu denen sie einen Beitrag leisten, zugeordnet, sind also mehrfach genannt.

¹⁵³ Informativische Programme sind vor allem Wettbewerbe, Kampagnen etc. Sie sehen in der Regel keine direkte finanzielle Unterstützung vor. Unter „sonstiges“ fallen z.B. strategische Rahmenpläne, Masterpläne oder Gesetze, die ebenfalls keine finanzielle Unterstützung vorsehen.

¹⁵⁴ Quelle der Finanzangaben (Finanzvolumen gesamt, Finanzvolumen pro Jahr) ist, wenn nicht anders angegeben, die Datenbank „Raumwirksame Bundesmittel“ des BBSR (Stand: Juni 2009). Die Quelle bezieht sich, wenn nicht anders angegeben, sowohl auf das Finanzvolumen (gesamt), als auch auf das Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr).

¹⁵⁵ Angegeben wird, wenn nicht anders ausgewiesen, der Quotient aus Finanzvolumen (gesamt) und der Zahl der Jahre, die sich aus „Zeitraum Finanzvolumen gesamt“ (Spalte 5) ergibt. Eine Jahreszahl in Klammern kennzeichnet einen explizit gefundenen Zahlwert für das angegebene Jahr, wurde also nicht berechnet.

¹⁵⁶ http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01__Mehrgenerationenh_C3_A4user/02__Das_20Aktionsprogramm/01__Was_ist__das__Aktionsprogramm/01__Was_20ist_20das_20Aktionsprogramm.html (23.9.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	BMVBS	Zuschuss	305.676.000	1988-2008	14.556.000	explizit
Freiwilligendienste aller Generationen	BMFSFJ	Zuschuss	24.750.000	2009-2011	8.250.000	implizit
In Form	BMG	informativ	15.000.000	2008-2010	5.000.000 (2008) ¹⁵⁷	explizit
Initiative Erfahrung ist Zukunft	BMFSFJ	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Lokale Bündnisse für Familien	BMFSFJ	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Soziale Stadt - Bildung, Wohnen, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	BMVBS	Zuschuss	56.000.000 ¹⁵⁸	2008-2015	8.000.000 (2009) ¹⁵⁹	explizit
Stadt bauen. Stadt leben. - Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt	BMVBS	Zuschuss	665.647.996	2000-2008	73.960.888	explizit
Unternehmensnetzwerk "Erfolgsfaktor Familie"	BMFSFJ	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Wirtschaftsfaktor Alter	BMFSFJ	informativ	k.A.			implizit

¹⁵⁷ http://www.in-form.de/cln_090/nn_1320822/SharedDocs/Downloads/Broschuere-NAP-IN-FORM,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Broschuere-NAP-IN-FORM.pdf (11.3.2009)

¹⁵⁸ http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1075466/Stadtentwicklungsbericht-2008-der-Bundesregierung.pdf (15.6.2009)

¹⁵⁹ Datenbank BMF (Stand: März 2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Zivilgesellschaft – ausgelaufene Programme**						
Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)	BMFSFJ	sonstiges	k.A.			explizit
Generationsübergreifende Freiwilligendienste	BMFSFJ	sonstiges	10.000.000 ¹⁶⁰	2005-2008	2.500.000	implizit
Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) – Programmteil: Lokales Kapital in der sozialen Stadt	BMFSFJ	Zuschuss	87.000.000	2003-2008	17.400.000	explizit
Stadt 2030	BMBF	Zuschuss	18.000.000 ¹⁶¹	2001-2003	6.000.000	explizit
XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt	BMAS	Zuschuss	20.000.000 ¹⁶²	2000-2007	2.500.000	implizit
Chancen schaffen – laufende Programme						
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	BMFSFJ	Zuschuss	100.000.000	2008-2013	20.000.000 (2008) ¹⁶³	implizit
Alter schafft Neues	BMFSFJ	Zuschuss	22.500.000	2009-2011	7.500.000	implizit
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	BMAS	Zuschuss	12.383.167.232	2000-2008	1.375.907.470	implizit

¹⁶⁰ <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/aktuelles,did=57936.html> (13.10.2008)

¹⁶¹ <http://www.bmbf.de/press/943.php> (30.9.2008)

¹⁶² http://www.esf.de/portal/generator/6734/xenos_leben_arbeiten_in_vielfalt_inhalte.html (07.10.2008)

¹⁶³ http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01_Mehrgenerationenh_C3_A4user/02_Das_20Aktionsprogramm/01_Was_ist_das_Aktionsprogramm/01_Was_20ist_20das_20Aktionsprogramm.html (23.9.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	BMFSFJ	Zuschuss	50.000.000	2008-2011	12.500.000	implizit
Bundesweites Integrationsprogramm	BMI	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Eingliederungszuschüsse	BMAS	Zuschuss	1.205.193.000	2005-2008	301.298.250	implizit
Eingliederungszuschüsse bei Neugründung	BMAS	Zuschuss	1.207.112.000	2000-2008	134.123.555	implizit
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	BMAS	Zuschuss	91.695.000	2002-2008	13.099.285	implizit
Einstiegsgeld	BMAS	Zuschuss	220.376.000	2004-2008	55.094.000	implizit
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	BMAS	Zuschuss	887.900.000	2004-2008	221.975.000	implizit
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	BMVBS	Zuschuss	305.676.000	1988-2008	14.556.000	explizit
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	BMBF	Zuschuss	k.A.			implizit
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	BMBF	Zuschuss	k.A.			implizit
In Form	BMG	informativ	15.000.000	2008-2010	5.000.000 (2008) ¹⁶⁴	explizit
JOBSTARTER - Für die Zukunft ausbilden	BMBF	Zuschuss	125.000.000 ¹⁶⁵	2008-2010	41.666.666	implizit

¹⁶⁴ http://www.in-form.de/cln_090/nn_1320822/SharedDocs/Downloads/Broschuere-NAP-IN-FORM,templated=raw,property=publicationFile.pdf/Broschuere-NAP-IN-FORM.pdf (11.3.2009)

¹⁶⁵ <http://www.jobstarter.de/de/104.php> (30.7.2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Jugend und Chancen - Integration fördern (ESF) – Programmteil: Schulverweigerung - Die 2. Chance	BMFSFJ	Zuschuss	74.000.000 ¹⁶⁶	2008-2011	14.800.000	implizit
KfW-Wohneigentumsprogramm	KfW	Kredit	43.244.321.231	2000-2007	5.405.540.153	implizit
KfW-Wohneigentumsprogramm - Programmteil: Genossenschaftsanteile	KfW	Kredit	k.A.			implizit
Kommunal investieren	KfW	Kredit	1.443.183.103	2005-2007	481.061.034	explizit
Kommunal-Kombi	BMAS	Zuschuss	1.700.000.000 ¹⁶⁷	2007-2012	283.333.333	implizit
Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II	BMAS	Zuschuss	137.101.000	2007-2008	68.550.500	implizit
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt)	BMBF	sonstiges	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der BRD 2007-2013	BMWi	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Sozial Investieren	KfW	Kredit	1.441.707.520	2005-2007	480.569.173	explizit
Soziale Stadt - Bildung, Wohnen, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	BMVBS	Zuschuss	56.000.000 ¹⁶⁸	2008-2015	8.000.000 (2009) ¹⁶⁹	explizit

¹⁶⁶ <http://www.kompetenzagenturen.de/de/122.php> (31.10.2008)

¹⁶⁷ <http://www.bmas.de/portal/23034/> (30.9.2008)

¹⁶⁸ http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1075466/Stadtentwicklungsbericht-2008-der-Bundesregierung.pdf (15.6.2009)

¹⁶⁹ Datenbank BMF (Stand: März 2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Stadt bauen. Stadt leben. - Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme	BMVBS	Zuschuss	1.668.668.953	2000-2008	185.407.661	explizit
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt	BMVBS	Zuschuss	665.647.996	2000-2008	73.960.888	explizit
Stadtumbau West	BMVBS	Zuschuss	240.247.167	2004-2008	48.049.433	explizit
XENOS - Integration und Vielfalt	BMAS	Zuschuss	18.000.000	2007-2013	3.600.000	explizit
Zukunft Bildung und Betreuung (Ganztagsschulprogramm)	BMBF	Zuschuss	3.366.663.361	2003-2008	561.110.560	implizit
Zuweisungen zum Bau, Erwerb, Einrichtung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungsstätten	BMFSFJ	Zuschuss	30.000.000	2006-2011	5.000.000 (2008) ¹⁷⁰	implizit
Chancen schaffen- ausgelaufene Programme**						
Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit	BMU	Zuschuss	k.A.			implizit
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	BMAS	Zuschuss	150.414.000	2002-2007	25.069.000 (2007)	implizit
Beschäftigungszuschuss (Jobperspektive)	BMAS	Zuschuss	25.069.000	2007-2008	25.069.000 (2007-2008)	implizit

¹⁷⁰ Datenbank BMF (Stand: März 2009); eigene Berechnung

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)	BMFSFJ	sonstiges	k.A.			explizit
Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur	BMVBS	Zuschuss	200.000.000	2008	200.000.000 (2008) ¹⁷¹	explizit
KfW-Kommunalkredit	KfW	Kredit	3.641.554.842	2005-2007	1.213.851.614	explizit
KfW-Kommunalkredit Programmteil: Energetische Gebäudesanierung	KfW	Kredit	k.A.	2005-2008	24.585.234 (2007) ¹⁷²	explizit
KfW-Mikro-Darlehen	KfW	Kredit	147.529.396	2002-2007	36.432.565 (2007)	implizit
Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) Programmteil: Lokales Kapital in der sozialen Stadt	BMFSFJ	Zuschuss	87.000.000	2003-2008	17.400.000	explizit
Regionen aktiv	BMELV	Zuschuss	56.302.546	2003-2007	11.260.509	implizit
Sozial Investieren - Programmteil: Energetische Gebäudesanierung	KfW	Kredit	3.178.796	2007	3.178.796 (2007)	explizit
Stadt 2030	BMBF	Zuschuss	18.000.000 ¹⁷³	2001-2003	6.000.000	explizit

¹⁷¹ http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1075468/Stadtentwicklungsbericht-der-Bundesregierung-2008.pdf (15.6.2009)

¹⁷² Datenbank BBSR (Stand: Juni 2009); eigene Berechnung

¹⁷³ <http://www.bmbf.de/press/943.php> (30.9.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
STARegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen	BMBF	Zuschuss	37.000.000 ¹⁷⁴	2003-2007	9.250.000	implizit
Strukturanpassungsmaßnahme	BMAS	Zuschuss	4.313.401.756	2000-2008	479.266.861	implizit
XENOS - Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort	BMAS	Zuschuss	5.000.000	2007-2008	2.500.000	explizit
XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt	BMAS	Zuschuss	20.000.000 ¹⁷⁵	2000-2007	2.500.000	implizit
Wirtschaft/Innovation – laufende Programme						
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	BMVBS	Zuschuss	308.528.000	2008-2016	38.566.000 (2008)	explizit
CO ² -Gebäudesanierungsprogramm – Programmteil: Kredit	BMVBS	Kredit	10.120.286.234	2001-2007	240.000.000 ¹⁷⁶	implizit
CO ² -Gebäudesanierungsprogramm – Programmteil: Zuschuss	BMVBS	Zuschuss	82.504.632	2006-2011	170.000.000 ¹⁷⁷	implizit
Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen	BMVBS	Zuschuss	k.A.			explizit
Energieeffiziente Stadt	BMWi	Zuschuss	k.A.			explizit
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	BMU	sonstiges	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
ERP-Beteiligungsprogramm	KfW	Beteiligung	718.294.525	2000-2007	89.786.815	implizit

¹⁷⁴ <http://www.staregio.de/about/257.php> (03.11.2008)

¹⁷⁵ http://www.esf.de/portal/generator/6734/xenos__leben__arbeiten__in__vielfalt__inhalte.html (07.10.2008)

¹⁷⁶ Datenbank BMF (Stand: März 2009)

¹⁷⁷ Datenbank BMF (Stand: März 2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
ERP-Innovationsprogramm	KfW	Kredit	1.221.453.885	2000-2006	174.493.412	implizit
ERP-Regionalförderprogramm	KfW	Kredit	2.563.339.020	2000-2007	320.417.377	implizit
ERP-Startfonds	KfW	Beteiligung	132.138.837	2005-2007	44.046.279	implizit
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	BMWi	Kredit	k.A.			implizit
ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm – Programmteil: Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	BMVBS	Zuschuss	83.021.200	2007	83.021.200 (2007)	implizit
EXIST III - Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	BMWi	Zuschuss	35.000.000	2008-2013	5.833.333	implizit
ForMaT - Forschung für den Markt im Team	BMBF	Zuschuss	45.000.000	2007-2012	7.500.000	implizit
Forschung für die Nachhaltigkeit – Programmteil: E2 Aktionsfeld 2: Nachhaltige Nutzungskonzepte für Regionen	BMBF	Zuschuss	800.000.000	2004-2009	133.333.333	implizit
Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement	BMBF	Zuschuss	22.000.000	2006-2010	4.400.000	explizit
Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien	BMU	Zuschuss	20.000.000	2009-2011	6.666.666	implizit
Forschungsbauten an Hochschulen	BMBF	Zuschuss	204.397.300	2007	204.397.300 (2007)	implizit

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS)	BMVBS	Zuschuss	4.167.000	2008	4.167.000 (2008) ¹⁷⁸	explizit
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	BMVBS	Zuschuss	13.207.860.320	2000-2007	1.650.982.540	explizit
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Programmteil: Integrierte ländliche Entwicklung	BMELV	Zuschuss	6.429.894.142	2000-2008	714.432.682	implizit
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – Programmteil: Gewerbliche Wirtschaft	BMWi	Zuschuss	10.238.510.000	2000-2008	1.137.612.222	implizit
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – Programmteil: Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Planungs- und Beratungsleistungen	BMWi	Zuschuss	4.260.270.000	2000-2008	473.363.333	implizit
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – Programmteil: Beteiligung mit GA-Mitteln an Ländermaßnahmen: nichtinvestive Unternehmensaktivitäten	BMWi	Bürgschaft	5.524.650.000	2000-2007	690.581.250	implizit
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen - Hochschulbauförderungsgesetz	sonstige	Zuschuss	8.764.278.075	2000-2006	973.808.675	implizit
Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG)	BMVBS	Zuschuss	48.107.404.507	2000-2006	6.872.486.358	explizit

¹⁷⁸ <http://www.bmvbs.de/Service/A-bis-Z/Staedtischer-Verkehr-,2750.21588/Forschungsprogramm-Stadtverkehr.htm> (11.3.2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Gesundheitsregion der Zukunft	BMBF	Zuschuss	2.000.000	2007	2.000.000 (2007)	implizit
Grundlagenforschung Energie 2020+	BMBF	Zuschuss	1.279.200.000	2007-2010	319.800.000	implizit
Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung	BMWi	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
InnoProfile	BMBF	Zuschuss	140.000.000 ¹⁷⁹	2005-2012	20.000.000	implizit
Innovationsforen	BMBF	Zuschuss	7.800.000	2001-2007	1.114.285	implizit
Innovationsinitiative für die neuen Länder - Unternehmen Region	BMBF	informativ	14.000.000	2009-2014	2.333.333	implizit
Innovative regionale Wachstumskerne	BMBF	Zuschuss	149.000.000	2001-2011	13.545.454	implizit
Interoperables elektronisches Fahrgeldmanagement-(eTicket)	BMVBS	Zuschuss	9.750.000	2006-2009	2.437.000	implizit
KfW Startgeld	KfW	Kredit	1.061.824.130	2000-2007	132.728.016	implizit
KfW Unternehmerkapital – Programmteil: ERP-Kapital für Gründung	KfW	Kredit	1.727.259.279	2004-2007	431.814.819	implizit
KfW Unternehmerkapital – Programmteil: KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (KfAI)	KfW	Kredit				implizit
KfW Unternehmerkredit	KfW	Kredit	1.403.328.604	2000-2007	175.416.075	implizit
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Programmteil: Premium	KfW	Kredit	893.541.627	2000-2007	111.692.703	implizit

¹⁷⁹ <http://www.unternehmen-region.de/de/1071.php> (30.9.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Programmteil: Standard	KfW	Kredit				implizit
Kommunal investieren	KfW	Kredit	1.443.183.103	2005-2007	481.061.034	explizit
Kommunen in neuem Licht	BMBF	Zuschuss	20.000.000	2009-2010	10.000.000 ¹⁸⁰	explizit
Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II	BMAS	Zuschuss	137.101.000	2007-2008	68.550.500	implizit
Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	BMU	Zuschuss	500.000.000	2009	500.000.000 (2009)	implizit
Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe – Programmteil: Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen im umweltsensiblen Bereich	BMELV	Zuschuss	54.000.000	2000-2009	6.000.000	implizit
Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe – Programmteil: Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in umweltsensiblen Bereichen	BMELV	Zuschuss				implizit
Masterplan Güterverkehr und Logistik	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Mobilität und Verkehrstechnologien (3. Verkehrsforschungsprogramm)	BMWi	Zuschuss	800.000.000	2008-2011	200.000.000	explizit
Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der BRD 2007-2013	BMWi	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit

¹⁸⁰ http://www.bmbf.de/_media/press/pm_20090526-116.pdf (2.6.2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Ökologisch Bauen	KfW	Kredit	4.499.617.621	2005-2007	1.499.872.540	implizit
Solarstrom erzeugen	KfW	Kredit	1.334.991.201	2005-2007	444.997.067	implizit
Spitzencluster-Wettbewerb	BMBF	Zuschuss	600.000.000 ¹⁸¹	2007-2013	85.714.285	implizit
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	BMVBS	Zuschuss	665.647.996	2000-2008	73.960.888	explizit
Umweltinnovationsprogramm	BMU	Zuschuss	k.A.			implizit
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen	sonstige	Zuschuss	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Wirtschaftsfaktor Alter	BMFSFJ	informativ	k.A.			implizit
Zentren für Innovationskompetenz: Exzellenz schaffen – Talente sichern	BMBF	Zuschuss	73.000.000	2002-2014	6.083.333	implizit
Zentren für Innovationskompetenz: Exzellenz schaffen – Talente sichern – Modul 2: Nachwuchsgruppenförderung	BMBF	Zuschuss	k.A.			implizit
Wirtschaft/Innovation – ausgelaufene Programme**						
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	BMAS	Zuschuss	150.414.000	2002-2007	25.069.000 (2007)	implizit
BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben	BMU	Kredit	k.A.			implizit

¹⁸¹ <http://www.bmbf.de/press/2111.php> (13.10.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ – Kommunenwettbewerb	BMU	informativ	k.A.			explizit
ERP-Energieeffizienzprogramm	KfW	Kredit	13.983.982.856	2000-2007	1.747.997.857	implizit
Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)	BMWi	Zuschuss	205.000.000	1999-2008	20.500.000 (2007) ¹⁸²	implizit
InnoRegio	BMBF	Zuschuss	230.600.000 ¹⁸³	1999-2006	28.825.000	implizit
Interministerielle Arbeitsgruppe ländlicher Raum	BMELV	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur	BMVBS	Zuschuss	200.000.000	2008	200.000.000 (2008) ¹⁸⁴	explizit
KfW-Infrastrukturprogramm: Direktvergabe	KfW	Kredit	11.130.390.762	2000-2006	1.590.055.823	explizit
KfW-Infrastrukturprogramm: Bankendurchleitungsvariante	KfW	Kredit				explizit
KfW-Kommunalkredit	KfW	Kredit	3.641.554.842	2005-2007	1.213.851.614	explizit
KfW-Mikro-Darlehen	KfW	Kredit	147.529.396	2002-2007	36.432.565 (2007)	implizit
KfW-Umweltprogramm	KfW	Kredit	9.643.439.479	2000-2007	1.205.429.935	implizit

¹⁸² Datenbank BMF (Stand: März 2009)

¹⁸³ <http://www.unternehmen-region.de/de/56.php> (3.11.2008)

¹⁸⁴ http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1075468/Stadtentwicklungsbericht-der-Bundesregierung-2008.pdf (15.6.2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Mobilität und Verkehr (2. Verkehrsforschungsprogramm)	BMWi	sonstiges	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Netzwerkmanagement Ost	BMWi	Zuschuss	58.100.000 ¹⁸⁵	2002-2008	8.300.000	implizit
Regionen aktiv	BMELV	Zuschuss	56.302.546	2003-2007	11.260.509	implizit
Solarthermie2000plus erneuerbarer Energien	BMU	Zuschuss	k.A.			implizit
Stadt 2030	BMBF	Zuschuss	18.000.000 ¹⁸⁶	2001-2003	6.000.000	explizit
Wettbewerb Energieeffiziente Stadt (BMBF)	BMBF	Zuschuss	17.800.000 ¹⁸⁷	2008-2012	3.560.000	explizit
Wohnraum modernisieren –Standard	BMVBS	Kredit	8.136.791.528	2005-2007	2.712.263.843	implizit
Wohnraum modernisieren –Öko-Plus	BMVBS	Kredit				implizit
Baukultur – laufende Programme						
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	BMVBS	Zuschuss	308.528.000	2008-2016	38.566.000 (2008) ¹⁸⁸	explizit
Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen	BMF	Steuervergünstigung	212.000.000	2000-2008	23.555.555	explizit

¹⁸⁵ Datenbank BMF (Stand: März 2009)

¹⁸⁶ <http://www.bmbf.de/press/943.php> (30.9.2008)

¹⁸⁷ <http://www.bmbf.de/foerderungen/12343.php> (30.9.2008)

¹⁸⁸ Datenbank BBSR (Stand: Juni 2009); eigene Berechnung

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	BMF	Steuervergünstigung	129.000.000	2000-2008	14.333.333	explizit
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	BMVBS	Zuschuss	305.676.000	1988-2008	14.556.000	explizit
Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)	BMBF	Zuschuss	22.000.000	2006-2010	4.400.000	explizit
Gartenpreis BMELV im Bundeswettbewerb Entente Florale	BMELV	informativ	7.500	2004-2008	1.500 (2004) ¹⁸⁹	explizit
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Programmteil: Integrierte ländliche Entwicklung	BMELV	Zuschuss	6.429.894.142	2000-2008	714.432.682	implizit
KfW-Wohneigentumsprogramm	KfW	Kredit	43.244.321.231	2000-2007	5.405.540.153	implizit
KfW-Wohneigentumsprogramm – Programmteil: Genossenschaftsanteile	KfW	Kredit	k.A.			implizit
Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der BRD 2007-2013	BMWi	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Ökologisch Bauen	KfW	Kredit	4.499.617.621	2005-2007	1.499.872.540	implizit
Stadt bauen. Stadt leben. - Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit

¹⁸⁹ http://www.entente-florale-deutschland.de/content/auszeichnungen_sonderpreise.php; Zugriff am 30.09.2008; eigene Berechnung

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme	BMVBS	Zuschuss	1.668.668.953	2000-2008	185.407.661	explizit
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	BMVBS	Zuschuss	838.369.311	2000-2008	93.152.145	explizit
Städtebaulicher Denkmalschutz West	BMVBS	Zuschuss	150.000.000	2009-2011	29.940.000 (2009) ¹⁹⁰	explizit
Stadtumbau Ost	BMVBS	Zuschuss	905.360.856	2002-2008	129.337.265	explizit
Stadtumbau West	BMVBS	Zuschuss	240.247.167	2004-2008	48.049.433	explizit
Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden	BMF	Steuerbegünstigung	k.A.			explizit
Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	BMF	Steuerbegünstigung	58.000.000	2000-2008	6.444.444	explizit
Zuweisungen zum Bau, Erwerb, Einrichtung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungsstätten	BMFSFJ	Zuschuss	30.000.000	2006-2011	5.000.000 ¹⁹¹	implizit
Baukultur – ausgelaufene Programme**						
Interministerielle Arbeitsgruppe ländlicher Raum	BMELV	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit

¹⁹⁰ VV Städtebauförderung 2009

¹⁹¹ Datenbank BMF (Stand: März 2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur	BMVBS	Zuschuss	200.000.000	2008	200.000.000 (2008) ¹⁹²	explizit
KfW Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	KfW	Kredit	k.A.			explizit
KfW-Infrastrukturprogramm: Bankendurchleitungsvariante	KfW	Kredit	11.130.390.762	2000-2006	1.590.055.823	explizit
KfW-Infrastrukturprogramm: Direktvergabe	KfW	Kredit				explizit
KfW-Kommunalkredit	KfW	Kredit	3.641.554.842	2005-2007	1.213.851.614	explizit
Stadt 2030	BMBF	Zuschuss	18.000.000	2001-2003	6.000.000 ¹⁹³	explizit
Wohnraum modernisieren – Öko-Plus	BMVBS	Kredit	8.136.791.528	2005-2007	2.712.263.843	implizit
Wohnraum modernisieren – Standard	BMVBS	Kredit				implizit
Klimaschutz – laufende Programme						
CO ² -Gebäudesanierungsprogramm – Zuschuss	BMVBS	Zuschuss	82.504.632	2006-2011	13.750.772 (2007)	implizit
CO ² -Gebäudesanierungsprogramm – Kredit	BMVBS	Kredit	10.120.286.234	2001-2007	1.445.755.176	implizit
Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen	BMVBS	Zuschuss	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Energieeffiziente Stadt	BMWi	Zuschuss	k.A.			explizit

¹⁹² http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1075468/Stadtentwicklungsbericht-der-Bundesregierung-2008.pdf, S. 124 (15.6.2009)

¹⁹³ <http://www.bmbf.de/press/943.php> (30.9.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	BMU	sonstiges	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	BMWi	Kredit	k.A.			implizit
ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm – Programmteil: Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	BMVBS	Zuschuss	83.021.200	2007	83.021.200 (2007)	implizit
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	BMVBS	Zuschuss	305.676.000	1988-2008	14.556.000	explizit
Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen	BMU	Zuschuss	k.A.			explizit
Forschung für die Nachhaltigkeit – Programmteil: E2 Aktionsfeld 2: Nachhaltige Nutzungskonzepte für Regionen	BMBF	Zuschuss	800.000.000	2004-2009	133.333.333	implizit
Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien	BMU	Zuschuss	20.000.000	2009-2011	6.666.666	implizit
Gartenpreis BMELV im Bundeswettbewerb Entente Florale	BMELV	informativ	7.500	2004-2008	1.500 (2004) ¹⁹⁴	explizit
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Programmteil: Integrierte ländliche Entwicklung	BMELV	Zuschuss	6.429.894.142	2000-2008	714.432.682	implizit
Grundlagenforschung Energie 2020+	BMBF	Zuschuss	1.279.200.000	2007-2010	319.800.000	implizit
idee.natur	BMU	sonstiges	5.000.000	2007-2009	1.750.000	implizit

¹⁹⁴ http://www.entente-florale-deutschland.de/content/auszeichnungen_sonderpreise.php (30.9.2008); eigene Berechnung

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
KfW-Programm Erneuerbare Energien –Standard	KfW	Kredit	893.541.627	2000-2007	111.692.703	implizit
KfW-Programm Erneuerbare Energien –Premium	KfW	Kredit				implizit
Kommunal investieren	KfW	Kredit	1.443.183.103	2005-2007	481.061.034	explizit
Kommunen in neuem Licht	BMBF	Zuschuss	20.000.000 ¹⁹⁵	2009-2010	10.000.000	explizit
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	BMU	sonstiges	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	BMU	Zuschuss	500.000.000	2009	500.000.000 (2009)	implizit
Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe – Programmteil: Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen im umweltsensiblen Bereich	BMELV	Zuschuss	54.000.000	2000-2009	6.000.000	implizit
Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe – Programmteil: Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in umweltsensiblen Bereichen	BMELV	Zuschuss				implizit
Mobilität und Verkehrstechnologien (3. Verkehrsforschungsprogramm)	BMWi	Zuschuss	800.000.000	2008-2011	200.000.000	explizit
Nationale Klimaschutzinitiative	BMU	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit

¹⁹⁵ http://www.bmbf.de/_media/press/pm_20090526-116.pdf (2.6.2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Nationaler Radverkehrsplan 2002–2012	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der BRD 2007-2013	BMWi	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Nationales Klimaschutzprogramm	BMU	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Ökologisch Bauen	KfW	Kredit	4.499.617.621	2005-2007	1.499.872.540	implizit
Solarstrom erzeugen	KfW	Kredit	1.334.991.201	2005-2007	444.997.067	implizit
Stadt bauen. Stadt leben. - Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Umweltinnovationsprogramm	BMU	Zuschuss	k.A.			implizit
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt – Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen	sonstige	Zuschuss	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz 2009	BMU	informativ	6.121.000	2009	6.121.000 (2009)	explizit
Klimaschutz – ausgelaufene Programme**						
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	BMAS	Zuschuss	150.414.000	2002-2007	25.069.000 (2007)	implizit
BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben	BMU	Kredit	k.A.			implizit
Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ - Kommunenwettbewerb	BMU	informativ	k.A.			explizit

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
ERP-Energieeffizienzprogramm	KfW	Kredit	13.983.982.856	2000-2007	1.747.997.857	implizit
Interministerielle Arbeitsgruppe ländlicher Raum	BMELV	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur	BMVBS	Zuschuss	200.000.000 ¹⁹⁶	2008	200.000.000 (2008)	explizit
KfW Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	KfW	Kredit	k.A.			explizit
KfW-CO2-Minderungsprogramm	KfW	Zuschuss	4.156.401.411	2000-2006	593.771.630	implizit
KfW-Infrastrukturprogramm: Bankendurchleitungsvariante	KfW	Kredit	11.130.390.762	2000-2006	1.590.055.823	explizit
KfW-Infrastrukturprogramm: Direktvergabe	KfW	Kredit				explizit
KfW-Kommunalkredit – Programmteil: Energetische Gebäudesanierung	KfW	Kredit	98.340.963	2005-2008	24.585.234 (2007)	explizit
KfW-Umweltprogramm	KfW	Kredit	9.643.439.479	2000-2007	1.205.429.935	implizit
Solarthermie2000plus erneuerbarer Energien	BMU	Zuschuss	k.A.			implizit
Sozial Investieren – Programmteil: Energetische Gebäudesanierung	KfW	Kredit			3.178.796 (2007)	explizit
Stadt 2030	BMBF	Zuschuss	18.000.000 ¹⁹⁷	2001-2003	6.000.000	explizit

¹⁹⁶ http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1075468/Stadtentwicklungsbericht-der-Bundesregierung-2008.pdf (15.6.2009)

¹⁹⁷ <http://www.bmbf.de/press/943.php> (30.9.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Wettbewerb Energieeffiziente Stadt (BMBF)	BMBF	Zuschuss	17.800.000 ¹⁹⁸	2008-2012	3.560.000	explizit
Wohnraum modernisieren –Standard	BMVBS	Kredit	8.136.791.528	2005-2007	2.712.263.843	implizit
Wohnraum modernisieren –Öko-Plus	BMVBS	Kredit			1.086.200.000 ¹⁹⁹	implizit
Regionalisierung – laufende Programme						
Demografischer Wandel - Region schafft Zukunft	BMVBS	Zuschuss	k.A.			explizit
ERP-Regionalförderprogramm	KfW	Kredit	2.563.339.020	2000-2007	320.417.377	implizit
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	BMVBS	Zuschuss	305.676.000	1988-2008	14.556.000	explizit
ForMaT - Forschung für den Markt im Team	BMBF	Zuschuss	45.000.000 ²⁰⁰	2007-2012	7.500.000	implizit
Forschung für die Nachhaltigkeit – Programmteil: E2 Aktionsfeld 2: Nachhaltige Nutzungskonzepte für Regionen	BMBF	Zuschuss	800.000.000	2004-2009	133.333.333	implizit
Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)	BMBF	Zuschuss	22.000.000	2006-2010	4.400.000	explizit
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Programmteil: Integrierte ländliche Entwicklung	BMELV	Zuschuss	6.429.894.142	2000-2008	714.432.682	implizit

¹⁹⁸ <http://www.bmbf.de/foerderungen/12343.php> (30.9.2008)

¹⁹⁹ KfW Bankengruppe, KfW-Förderstatistik 2009, http://www.kfw.de/DE_Home/Die_Bank/Unser_Unternehmen/Zahlen_und_Fakten/KfW-Foerderstatistik.pdf (23.7.2009)

²⁰⁰ <http://www.unternehmen-region.de/de/56.php> (3.11.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – Programmteil: Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Planungs- und Beratungsleistungen	BMWi	Zuschuss	4.260.270.000	2000-2008	473.363.333	implizit
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – Programmteil: Gewerbliche Wirtschaft	BMWi	Zuschuss	10.238.510.000	2000-2008	1.137.612.222	implizit
Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG)	BMVBS	Zuschuss	48.107.404.507	2000-2006	6.872.486.358	explizit
idee.natur	BMU	sonstiges	5.000.000	2007-2009	1.750.000	implizit
Innovationsforen	BMBF	Zuschuss	7.800.000 ²⁰¹	2001-2007	1.114.285	implizit
Innovationsinitiative für die neuen Länder - Unternehmen Region	BMBF	informativ	14.000.000	2009-2014	2.333.333	implizit
Innovative regionale Wachstumskerne	BMBF	Zuschuss	149.000.000	2001-2011	13.545.454	implizit
Masterplan Güterverkehr und Logistik	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der BRD 2007-2013	BMWi	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit
Stadt bauen. Stadt leben. - Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur	BMVBS	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			explizit

²⁰¹ <http://www.unternehmen-region.de/de/56.php> (3.11.2008)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Zentren für Innovationskompetenz: Exzellenz schaffen - Talente sichern	BMBF	Zuschuss	73.000.000	2002-2014	6.083.333	implizit
Regionalisierung – ausgelaufene Programme**						
InnoRegio	BMBF	Zuschuss	230.600.000 ²⁰²	1999-2006	32.942.857	implizit
Interministerielle Arbeitsgruppe ländlicher Raum	BMELV	informativ	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Regionen aktiv	BMELV	Zuschuss	56.302.546	2003-2007	11.260.509	implizit
Stadt 2030	BMBF	Zuschuss	18.000.000 ²⁰³	2001-2003	6.000.000	explizit
STARegio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen	BMBF	Zuschuss	37.000.000 ²⁰⁴	2003-2007	9.250.000	implizit
keinem Handlungsfeld der Nationalen Stadtentwicklungspolitik zuzuordnen – laufende Programme						
Altschuldenhilfegesetz	BMVBS	Zuschuss	691.741.000	2001-2007	98.820.142	explizit
Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbst genutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge - Eigenheimrentengesetz	BMF	Steuervergünstigung	420.000.000 ²⁰⁵	2008	420.000.000	explizit

²⁰² <http://www.unternehmen-region.de/de/56.php> (3.11.2008)

²⁰³ <http://www.bmbf.de/press/943.php> (30.9.2008)

²⁰⁴ <http://www.staregio.de/about/257.php> (3.11.2008)

²⁰⁵ Datenbank BMF (Stand: März 2009)

Programm	Federführung	Förderart ¹⁵³	Finanzvolumen (gesamt) in Euro ¹⁵⁴	Zeitraum Finanzvolumen (gesamt)	Finanzvolumen (Durchschnitt pro Jahr) in Euro ¹⁵⁵	Stadtentwicklungsbezug
Grundsteuergesetz	BMF	Steuervergünstigung	es ist kein Fördervolumen definiert			implizit
Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG 2007)	BMF	Steuervergünstigung	7.158.000.000	2000-2008	650.000.000 ²⁰⁶	implizit
Wohnungsbauprümiengesetz	BMVBS	Zuschuss	446.000.000 ²⁰⁷	2009	446.000.000 (2009)	implizit
Zuwendungen für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	BMI	Zuschuss	22.600.000 ²⁰⁸	2008	22.600.000 (2008)	implizit
keinem Handlungsfeld der Nationalen Stadtentwicklungspolitik zuzuordnen – ausgelaufene Programme**						
Eigenheimzulagengesetz	BMF	Steuervergünstigung	22.548.800.000	2000-2008	2.505.422.222	explizit

206 Datenbank BMF (Stand: März 2009)

207 Datenbank BMF (Stand: März 2009)

208 Datenbank BMF (Stand: März 2009)

Anhang 2: Fragebogen zur Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“



**Modul 1 – „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“
(im Kontext der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes)**

1. Die Bundesregierung hat 2007 gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden den Startschuss für die Entwicklung einer Nationalen Stadtentwicklungspolitik gegeben. Ist Ihnen diese Initiative bekannt?

- Ja, gut bekannt Ja, in Grundzügen bekannt Nicht bekannt

Wenn ja, erwarten Sie für Ihre Kommune durch diese Initiative eine höhere politische Aufmerksamkeit für städtische Probleme auf Bundesebene? (Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz, wenn möglich)

- Ja, weil
 Nein, weil
 Weiß nicht

**2. An welchen Bundesprogrammen ist Ihre Kommune beteiligt?
Bitte schätzen Sie die Wichtigkeit der genannten Bundesprogramme für Ihre Kommune im Bezug auf eine nachhaltige Stadtentwicklung ein.**

Bundesprogramme	beteiligt	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig	nicht einzuschätzen
>- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>					
>- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	<input type="checkbox"/>					
>- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	<input type="checkbox"/>					
>- CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	<input type="checkbox"/>					
>- XENOS - Integration und Vielfalt	<input type="checkbox"/>					
>- Ökologisch Bauen	<input type="checkbox"/>					
>- KW-Programm Erneuerbare Energien	<input type="checkbox"/>					
>- BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben	<input type="checkbox"/>					
>- KW-Kommunalkredit	<input type="checkbox"/>					
>- Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	<input type="checkbox"/>					
>- Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>					
>- 5. Energieforschungsprogramm/ Grundlagenforschung Energie 2020+	<input type="checkbox"/>					
>- Nationale Klimaschutzinitiative/Kommunaler Klimaschutz	<input type="checkbox"/>					
>- Alter schafft Neues	<input type="checkbox"/>					
>- Städtebaulicher Denkmalschutz	<input type="checkbox"/>					
>- Stadtbau	<input type="checkbox"/>					
>- 5. Energieforschungsprogramm/Energieeffiziente Stadt	<input type="checkbox"/>					
>- Hightech-Strategie/Forschung für die Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>					
>- Hightech-Strategie/Spitzencluster-Wettbewerb	<input type="checkbox"/>					
>- Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	<input type="checkbox"/>					
>- Allianz für Familie/Lokale Bündnisse für Familien	<input type="checkbox"/>					
>- Entente Florale - Unsere Stadt blüht auf	<input type="checkbox"/>					
>- Aktive Stadt- und Ortskernzentren	<input type="checkbox"/>					
>- Umweltinnovationsprogramm	<input type="checkbox"/>					
>- Soziale Stadt	<input type="checkbox"/>					
>- Markteinführungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe	<input type="checkbox"/>					
>- STARregio - Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen	<input type="checkbox"/>					
>- Investitionspakt Programm zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen	<input type="checkbox"/>					
>- ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BWAQ)“	<input type="checkbox"/>					



3. In welchen Themenfeldern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik könnten Sie sich mehr Unterstützung für Ihre Kommune (über Programme, Wettbewerbe etc.) durch die Bundesebene vorstellen? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Klimaschutz | <input type="checkbox"/> Soziale Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Baukultur |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft/Innovation | <input type="checkbox"/> Zivilgesellschaft | <input type="checkbox"/> Regionalisierung |
| <input type="checkbox"/> Stadtverkehr/Mobilität | <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

4. Welche Bundesministerien (BM) schätzen Sie für Ihre Kommune im Bezug auf die Lösung von Problemen der Stadtentwicklung als die drei wichtigsten ein? (Bitte kreuzen Sie maximal drei Ministerien an.)

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> BM Arbeit und Soziales | <input type="checkbox"/> BM Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz | <input type="checkbox"/> BM Bildung und Forschung |
| <input type="checkbox"/> BM Finanzen | <input type="checkbox"/> BM Familie, Senioren, Frauen und Jugend | <input type="checkbox"/> BM Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> BM Innen | <input type="checkbox"/> BM Umwelt | <input type="checkbox"/> Anderes Ministerium |
| <input type="checkbox"/> BM Wirtschaft | <input type="checkbox"/> BM Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> weiß nicht |

5. Im Folgenden möchten wir Sie um Ihre Einschätzungen zum Einsatz von Bundesprogrammen in Ihrer Kommune für Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung bitten.

	trifft sehr zu	trifft zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu	Weiß nicht
>- In unserer Kommune werden Bundesprogramme umfassend genutzt.	<input type="checkbox"/>				
>- In unserer Kommune werden vor allem Programme des BMVBS für Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung genutzt.	<input type="checkbox"/>				
>- Die Bundesprogramme sind zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung gut geeignet.	<input type="checkbox"/>				
>- Die Bundesprogramme sind gut aufeinander abgestimmt.	<input type="checkbox"/>				
>- In unserer Kommune werden Bundesprogramme gezielt genutzt, um Aufgaben der nachhaltigen Stadtentwicklung zu unterstützen.	<input type="checkbox"/>				
>- In unserer Kommune werden unterschiedliche Bundesprogramme kombiniert eingesetzt, um bestimmte Stadtteile zu fördern.	<input type="checkbox"/>				